DIE ALTE STADT

31. Jahrgang · 2004 · Heft 1

Franz Steiner Verlag

Vierteljahreszeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Hartmut Häußermann
Postfordistische Stadterneuerung

Christina Simon-Philipp
Herausforderung Stadterneuerung

Katharina Manderscheid
Städtische Vielfalt im Wohnquartier

August Gebeßler
Nachruf auf ein Denkmalamt?

Die alte Stadt

Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Hans Schultheiss (Chefredakteur) – Prof. Dr. August Gebessler (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. Winfried Mönch (Besprechungen).
Prof. Dr. Harald Bodenschatz, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. Dietrich Denecke, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. Andreas Gestrich, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. Tilman Harlander, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. Helmut Herbst, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. Johann Jessen, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. Rainer Jooss, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Dr. Ursula von Petz, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – Volker Roscher, Bund Dt. Architekten Hamburg – Prof. Dr. Joachim Schultis, Heidelberg – Prof. Dr. Dieter Schott, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. Holger Sonnabend, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242,
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte
zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:
Jahresabonnement EUR 76,– Einzelheft EUR 19,–, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 57,– zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),
Internet: http://www.steiner-verlag.de, E-mail: cfelmik@steiner-verlag.de
Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichtung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart
Printed in Germany. ISSN 0170-9364

ISO 9706

Inhalt

Abhandlungen

Hartmut Häussermann, Segregation durch Partizipation. Postfordistische Stadterneuerung und ihre Folgen 1

Christina Simon-Philipp, Herausforderungen für die Stadterneuerung in Baden-Württemberg 22

Katharina Manderscheid, Städtische Vielfalt im Quartier als milieuspezifische Vorstellung vom „guten Wohnen"? 38

Forum

August Gebeßler, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Nur noch ein Nachruf? 58

Carsten Benke, „Geschichte des öffentlichen Raums". Ein Tagungsbericht 63

Autoren 67

Besprechungen

Uwe Müller, Wissenschaft und Buch in der frühen Neuzeit *(Kai Torsten Kanz)* .. 68

Ralf Roth / Marie-Noelle Polino, The City and the Railway in Europe *(Clemens Zimmermann)* 69

Thomas Zeller, Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderungen in Deutschland *(Michael Hascher)* 70

Petra Ralle, Konsequenz Abriss. Das (un)vermeidbare Ende des Kaufhauses Schocken in Stuttgart *(Winfried Mönch)* 72

MARCUS SCHÜLLER, Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946-1956 *(Helmut Vogt)* 73

HARUKI MURAKAMI, Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo *(Mario Michel)* ... 74

Eingegangene Literatur 2003 76

Hartmut Häußermann

Segregation durch Partizipation

Postfordistische Stadterneuerung und ihre Folgen

Die Periode starker staatlicher Regulation – in Deutschland seit den 1920er bis in die 1970er Jahre – war geprägt von dem Bemühen um eine keynesianische Steuerung der Wirtschaftsentwicklung und von einer vergleichsweise starken Umverteilung des Wirtschaftsergebnisses zugunsten der Lohnabhängigen. Die Realeinkommen stiegen in der Bundesrepublik Deutschland dadurch bis zum Ende der 1980er Jahre kontinuierlich an. Die „Staatsquote" stieg und die Sozialleistungen wurden verbessert. Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendete der Staat einen Großteil seines Budgets für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur, wobei die Stadterneuerung eine erhebliche Rolle spielte. Der wachsende Wohlstand der lohnabhängigen Massen war begleitet von einem steigenden Verlangen nach „Demokratisierung", d.h. auch nach Mitbestimmung über die Ziele und die Verfahren der Stadterneuerung. Die zentrale Rolle, die der Staat im fordistischen Steuerungsmodell einnahm, spiegelte sich auch in der Organisation der Stadterneuerung – und damit richteten sich Partizipationsbegehren auch vor allem gegen den Staat bzw. gegen die von ihm beauftragten Sanierungsträger.

Im Folgenden sollen die Veränderungen in der Organisation der Stadterneuerung in „postfordistischen" Zeiten am Beispiel Berlin-Prenzlauer Berg dargestellt werden. In der postfordistischen Phase wird die Bedeutung des Staates als Zentrum der Organisation der Stadtentwicklung reduziert, Entscheidungen werden dezentralisiert und an nicht-staatliche Akteure delegiert. Gleichzeitig nimmt der staatliche Anteil an den finanziellen Aufwendungen für die Stadterneuerung ab. Dies hat Konsequenzen für die Erreichung der Ziele und für die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Da der Schwerpunkt der Stadterneuerung seit der Wiedervereinigung eindeutig in die neuen Bundesländer verlagert wurde, sind bei der Betrachtung der „postfordistischen" Praxis allerdings auch einige Besonderheiten zu beachten, die spezifisch beim Anpassungsprozess der vormals staatsozialistisch gesteuerten Städte auftreten.

1. Stadterneuerung im Transformationsprozess

Im Prozess der Stadterneuerung in den neuen Bundesländern überlagern sich verschiedene Entwicklungen, deren Effekte schwer auseinander zu halten sind.

– Erstens hatte man es dort in der Regel mit Altbaugebieten zu tun, die sich im Jahr 1990 in einem Zustand des großflächigen Verfalls befanden, wie es ihn in den

Städten im Westen Deutschlands nur selten gegeben hatte, als dort in den 1960er Jahren die große Welle der Stadtsanierung einsetzte.

- Zweitens setzte auch ohne stadtpolitischen Eingriff in den ostdeutschen Altbaugebieten nach der Vereinigung eine große Veränderungsdynamik ein: Die Haushalte hatten – je nach Einkommen unterschiedlich – nach 40 Jahren staatlicher Wohnungszuweisung nun die freie Wahl über ihren Wohnstandort, und sie machten davon auch rasch Gebrauch, zumal das Angebot an Neubauwohnungen rasch wuchs.
- Drittens: Die Restitution von Privateigentum im Immobilienbereich, d.h. die Rückgabe von verstaatlichten Immobilienbeständen an die früheren Besitzer, etablierte eine neue Struktur der Verfügung über die Wohnungen, die in vielen Fällen zu konfliktreichen Auseinandersetzungen mit den Mietern führte, die bis zur Vereinigung nur eine sehr niedrige Miete bezahlt hatten und unkündbar waren. Die Altbaubestände hatten nämlich in der Wohnungspolitik der DDR eine geringe Wertschätzung genossen. Bis zu den 1980er-Jahren bestand die Linie der SED-Politik darin, diese Bestände vollkommen abzureißen und durch einen neuen „sozialistischen" Wohnungsbau zu ersetzen.
- Viertens differenzierten sich gleichzeitig wegen des tief greifenden sozioökonomischen Wandels, der mit der politischen Transformation einherging, die sozialen Lagen der Bewohner stärker aus: Bewohner, die unter den neuen Bedingungen beruflich fest Fuß fassten, erlangten bisher nicht gekannte Entscheidungsmöglichkeiten über ihre eigenen Lebensumstände, während für andere aufgrund von Arbeitsplatzverlust und beruflicher Dequalifizierung ein Leben mit niedrigem Einkommen in einer Umwelt begann, die in zunehmendem Maße nach der Kaufkraft strukturiert wurde.
- Schließlich entstand mit dem „Systemwechsel", der mit Wiedervereinigung verbunden war, auch ein Kulturkonflikt. Mit der Ausweitung sämtlicher rechtlicher Regelungen aus den alten auf die neuen Bundesländer waren für alle Verfahren plötzlich „Wessis" die Experten. Mit der Restitution von Privateigentum erlangten frühere Eigentümer, die aus der DDR nach Westdeutschland geflohen waren, wieder die Verfügungsgewalt über ihre Immobilien. Wurden Mietshäuser verkauft, waren in der Regel Immobiliengesellschaften oder Eigentümergemeinschaften aus den alten Bundesländern die Käufer, die durch lukrative Steuervergünstigungen als Investoren angelockt worden waren. Mit den neuen Eigentümern wurden auch andere Vorstellungen über „zeitgemäßen" Ausstattungsstandard und über die Ästhetik von Wohnungen und Gebäuden importiert. Zwar wurden die rasch einsetzenden Prozesse von Instandsetzung und Modernisierung von der überwiegenden Mehrheit der Bewohner begrüßt, aber die damit verbundenen Mieterhöhungen standen natürlich von Beginn an unter Kritik. Da auf Mentalitäten und Gewohnheiten im Zuge des einsetzenden Investitionsbooms wenig Rücksicht genommen wurde, drückten Begriffe wie „Kolonisierung", „Anschluss" oder „westlicher Imperialismus" eine offene oder untergründige Entfremdung gegenüber dem schnellen Wandel aus.[1]

Alles, was vor 1989 bis zur Erstarrung stabil gewesen war, geriet in Bewegung. Wie sich dies in einem innerstädtischen Altbaugebiet in Ostberlin auswirkte und welche Folgen dies für die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung hatte, ist Gegenstand der folgenden Darstellung. Das besondere Interesse dieses Beitrags richtet sich auf die neuen Formen der politischen Steuerung der Stadterneuerung, die sich in verschiedener Hinsicht von den bekannten Sanierungsprozessen in den alten Bundesländern unterschied. Leitende Fragestellung dabei ist, inwieweit es gelang, die beiden Zielsetzungen zu erreichen, gleichzeitig einen Prozess der baulichen Erneuerung anzustoßen und die soziale Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung zu erhalten. Der folgenden Analyse liegen Fallstudien zugrunde, die im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg[2] in einem Sanierungsgebiet durchgeführt wurden.[3]

2. Eine spezifische „soziale Mischung"

Hinsichtlich des Erhalts der „sozialen Zusammensetzung" der Wohnbevölkerung war die Stadterneuerung im Bezirk Prenzlauer Berg vor eine neue Aufgabe gestellt: Anders als in den Sanierungsgebieten in den alten Bundesländern gehörten die Bewohner sehr unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen kulturellen Milieus an. Während in den „klassischen" Sanierungsgebieten überwiegend eine benachteiligte Schicht wohnte („Arme, Alte, Ausländer"), war die Sozialstruktur hier heterogen. Das hatte etwas mit der spezifischen Geschichte des Bezirks schon zu DDR-Zeiten, aber auch mit der damaligen administrativen Zuteilung von Wohnungen zu tun.

Bis 1990 waren nur die notwendigsten Instandhaltungen und nur in wenigen Ausnahmen Modernisierungsinvestitionen vorgenommen worden. Die meisten Wohnungen hatten zum Zeitpunkt der Vereinigung noch Einzelofenheizung, kein Bad und häufig nur eine Toilette im Treppenhaus für mehrere Mietparteien gleichzeitig. Viele Bewohner hatten mit den geringen Mitteln, die ihnen in der zentral gelenkten Planwirtschaft der DDR zur Verfügung standen, versucht, die Wohnqualität zu er-

1 Vgl. hierzu *H. Esser* (Hrsg.), Der Wandel nach der Wende, Opladen 2000.

2 Seit dem Jahr 2001 ist der Bezirk Prenzlauer Berg durch eine Gebietsreform in Berlin Teil eines Großbezirks geworden, des aus der Zusammenlegung der Bezirke Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg entstanden ist. Der Name für diesen neuen Bezirk liegt noch nicht endgültig fest. Wir sprechen hier weiterhin vom „Bezirk Prenzlauer Berg" – auch, weil dies die korrekte Bezeichnung zum Zeitpunkt der empirischen Untersuchung war.

3 Dieser Beitrag fußt auf dem Bericht über das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt, an dem Andrej Holm und Daniela Zunzer mitgearbeitet haben, und der unter dem Titel „Stadterneuerung in der Berliner Republik", Opladen 2002, veröffentlicht worden ist.

höhen, indem sie Gasöfen einbauten, die durch die Außenwand entlüftet wurden. Auch wurden an irgendeiner Stelle der Wohnung Badewannen aufgestellt oder Duschkabinen in der Küche aufgestellt, jedoch waren solche Ausstattungsgegenstände nur einer Minderheit zugänglich.

Aufgrund dieser Situation war es zur DDR-Zeit wenig erstrebenswert, in einem Altbau zu wohnen. Die Möglichkeit angeboten zu bekommen, in eine Neubauwohnung in eine der großen Plattenbausiedlungen am Stadtrand umzuziehen, galt als erstrebenswertes Privileg. Vor allem junge Familien mit Kindern kamen bevorzugt in den Genuss dieses Angebots. Da jedoch bis zum Ende der DDR die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg, mussten viele, die eigentlich lieber umgezogen wären, in den Altbaugebieten wohnen bleiben. „Unfreiwillige" Bewohner gab es aber auch noch aus anderen Gründen: Wer z.B. einen Ausreiseantrag gestellt hatte, konnte sich jeden Gedanken an eine Neubauwohnung aus dem Kopf schlagen. Auch alten Leuten und so genannten Asozialen („Assis"), z.B. Arbeitsverweigerern oder Alkoholkranken, wurde die Möglichkeit eines Umzugs dauerhaft verweigert. Damit wurden aus den Neubaugebieten „soziale Probleme" ferngehalten.

Andererseits aber entwickelte sich in den Altbaugebieten auch ein spezifisches Milieu aus solchen Bewohnern, die das Wohnen in einem Plattenbau nicht attraktiv fanden, oder die eine oppositionelle Haltung zum SED-System eingenommen hatten, oder die aufgrund künstlerischer Neigungen oder sonstiger Unangepasstheit das Leben in einem Gebiet vorzogen, in dem politische Nonkonformität nicht so stark sanktioniert wurde. Da die Altbaugebiete auf Abbruch standen, entwickelten sich Teile von Prenzlauer Berg im sozialräumlichen System der Stadt zu Nischen, in denen neben alternativen Milieus auch „Normalfamilien", alte Leute, Künstler, Lebenskünstler und Ausgegrenzte lebten.

Da etwa 20% der Altbauwohnungen wegen niedriger Qualität oder weil sie für unbewohnbar erklärt worden waren, leer standen, konnten Wohnungen auch ohne Zuweisung durch die Kommunale Wohnungsverwaltung bezogen werden. Man stellte einfach seine Sachen in eine solche Wohnung, stellte die Bewohnbarkeit notdürftig her und meldete sich nach einiger Zeit bei der Kommunalen Wohnungsverwaltung an. Für politische Dissidenten oder kulturelle Abweichler aus der DDR-Provinz wurde der Bezirk Prenzlauer Berg ein Ort, den man bewusst ansteuerte, wenn man dem genormten Alltag der DDR entgehen wollte. Es gab Dichterlesungen und Liederabende in Privatwohnungen, auch die wenigen Kneipen dienten als Treffpunkte der lokalen „Szene".

3. Von Szene zu Szene

Nach dem Fall der Mauer traten aus diesem heterogenen Milieu zahlreiche politische und kulturelle Aktivitäten ans Licht der Öffentlichkeit. Prenzlauer Berg wurde

damit zu einem Zentrum der kulturellen Befreiung und politischen Öffnung, woraus sich rasch eine bunte und provokative Öffentlichkeit entwickelte. In vielen leer stehenden Ladenlokalen wurden provisorische Kneipen eröffnet, in ungenutzten Gewerberäumen etablierten sich Clubs, in denen Literaten, Liedermacher und Musikgruppen nun öffentlich auftreten konnten. Ungenutzte Räume weckten die Phantasie der von der politischen Öffnung animierten Bewohner, anarchische Kunstinszenierungen in Hinterhöfen zogen überlokale Aufmerksamkeit auf sich.

Dieses Milieu wandelte sich in den zehn Jahren nach der Vereinigung zweimal. Gleich nach dem Fall der Mauer setzte eine Umzugsmobilität von Ost nach West und von West nach Ost ein: Bewohner, die schön länger einen Ausreiseantrag gestellt hatten und im Bezirk Prenzlauer Berg gleichsam auf gepackten Koffern wohnten, nutzten sofort die Chance, auszureisen. In umgekehrter Richtung zogen zahlreiche Studenten wegen der extrem niedrigen Wohnungsmieten in leer stehende Altbauwohnungen, aber auch Angehörige von linksradikalen Gruppen und Hausbesetzern aus Westberlin nahmen die Chance wahr, Wohnungen und Häuser zu beziehen, für die sich in der Übergangszeit niemand interessierte.

Das neue politische Milieu machte durch Veranstaltungen zur Walpurgisnacht und Demonstrationen am 1. Mai auf sich aufmerksam. In den Jahren 1996 und 1997 wurde das Quartier um den Kollwitzplatz im Anschluss an solche Demos zum Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Demonstranten und Polizei, die jeweils in regelrechten Straßenschlachten mit erheblichen Zerstörungen im Quartier kulminierten. Der „Kampf gegen Luxusmodernisierung und Vertreibung" wurde dabei regelmäßig als Legitimation für diesen „Widerstand" bemüht. Mit der Wende wurde auch der Wandel der Eigentümerstruktur eingeleitet. Ab 1993/94, als in größerer Zahl private Eigentümer wieder das Verfügungsrecht über ihre Gebäude hatten, begann eine Welle von Instandsetzungs- und Modernisierungsinvestitionen, die rasch deutlich sichtbare Ergebnisse in restaurierten Fassaden und neuen Möglichkeiten für privates Gewerbe zeitigten. Rasch entwickelte sich eine überregional bekannte Kneipenszene. Angereizt durch die großzügigen Steuerersparnisse, die das Gesetz zur Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern schuf, wurden von den Privateigentümern Modernisierungsinvestitionen vorgenommen, die zu erheblichen Mietsteigerungen führten. 1994 erließ die Bezirksverwaltung zunächst im Gebiet Kollwitzplatz eine Sanierungssatzung, mit der die Erneuerungsinvestitionen koordiniert und auch kontrolliert werden sollten. Das zentrumsnah gelegene Gebiet hatte aufgrund seiner überregionalen Bekanntheit und seiner schönen städtebaulichen Situationen rasch auch die Nachfrage von finanzkräftigeren Haushalten aus den westlichen Bezirken von Berlin und aus den alten Bundesländern geweckt. Im Bezirk Prenzlauer Berg findet sich das größte zusammenhängende Gründerzeitgebiet in Berlin, das zudem von den Bombardements der Alliierten im Zweiten Weltkrieg weitgehend verschont geblieben war. Breite Straßen, in die an verschiedenen Stellen schon bei der Bebauung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Stadt-

plätze eingefügt worden waren, und eine geschlossene Bebauung haben dem Gebiet einen urbanen Charakter verliehen, der in der Folgezeit durch neue Investitionen und neue gewerbliche Aktivitäten eine neue Vitalität erlangen sollte.

Mit der baulichen Erneuerung setzte auch eine höhere Mobilität ein. Bewohner verließen aus eigener Entscheidung das Gebiet oder wurden durch den Modernisierungsprozess verdrängt, die alte Subkultur verlor immer mehr ihre Träger. Durch den Zuzug von Studenten und finanziell Etablierten aus Westberlin und aus den westlichen Bundesländern begann sich ein neues Milieu zu entwickeln, das von vielen bereits früher ansässigen Bewohnern als Entfremdung oder sogar Enteignung empfunden wurde. Die Bewohner, die in der DDR sich wie die Eigentümer ihrer Wohnungen fühlen konnten, und die in der Glasglocke der Subkultur auch Gefühle politischer Autonomie entwickelt hatten, mussten nun zusehen, wie sich nach und nach ein neues Verfügungsregime und eine neue, stark kommerziell geprägte Infrastruktur etablierte.

Mit fortschreitender Entscheidung über die Restitutionsanträge verschwanden die unkontrollierten und für spontane Nutzungen zugänglichen Nischen immer mehr. Durch die Mietgesetzgebung der Bundesregierung stiegen die Mieten auch in solchen Wohnungen, in denen keine neuen Investitionen vorgenommen worden waren, so dass die Räume für „wilde" Nutzungen und selbst bestimmte Projekte weitgehend mittelloser Aktivisten zusehends enger wurden. In der Gegend um den Kollwitzplatz hat sich eine neue Gewerbestruktur etabliert, zu der neben Restaurants verschiedenen Niveaus auch Espresso- und Sushi-Bars, Musik-Kneipen, Einzelhandel für einen distinguierten Geschmack sowie Weinhandlungen und Trödelläden gehören. Da bereits zu DDR-Zeiten der gewerbliche Mittelstand ausgetrocknet und die kleinteilige Einzelhandelsstruktur zerstört worden war, bedeutet diese Entwicklung zwar nicht die Zerstörung einer lokalen Tradition, sie setzte jedoch deutliche Zeichen einer neuen Entwicklung. In die modernisierten Altbauten sind viele Angehörige der neuen Dienstleistungsberufe und eine Gastronomie eingezogen, die allein aufgrund ihres quantitativen Angebots auf eine überregionale Nachfrage angewiesen ist.

Anziehend wirkte der Bezirk vor allem auf Träger solcher Lebensstile, die „bürgerliche" Bezirke wie Wilmersdorf oder Zehlendorf meiden, die etablierten modernisierten Altbaubestände von Charlottenburg und Schöneberg umgehen, und eine Affinität zu den sozial immer noch heterogenen und von den Transformationsprozessen geschüttelten Quartieren im Ostteil bevorzugen. So hat sich in weiten Teilen des Bezirks Prenzlauer Berg inzwischen eine Mischung aus Ost und West ergeben, eine durchschnittlich sehr junge Bevölkerung - und immer noch gibt es Orte, in denen unkonventionelle Kulturprojekte stattfinden können.

Handelt es sich bei diesem Wandel um den inzwischen vielfach beschriebenen Prozess der „Gentrification", der gekennzeichnet ist durch die Vertreibung bzw. Verdrängung einer einkommensschwachen Schicht durch den Zuzug neuer Bewohner mit höherem Einkommen? Hat hier der wieder eingesetzte Kapitalismus mit dem gnadenlosen Wirken ökonomischer Mechanismen eine alternative spezifisch ostdeutsche Kiezkultur zerstört? Wie hat die Politik reagiert, welchen Schutz konnte sie den Bewohnern anbieten? Wie hat sich die „soziale Zusammensetzung" verändert?

Die politische Steuerung stand vor einer fast unlösbar erscheinenden Aufgabe: Sie musste dafür sorgen, dass die Altbauten vor dem Verfall bewahrt, möglichst an historischen Vorbildern orientiert rekonstruiert und die Wohnverhältnisse auf ein modernes Niveau angehoben wurden. Gleichzeitig sollte sie dafür sorgen, dass Bewohner nicht vertrieben oder verdrängt wurden, dass also die Gebietsbevölkerung vor den negativen Konsequenzen einer ökonomisch aufwendigen Erneuerung in Schutz genommen wird. Ob und wie dies gelang, soll im folgenden beurteilt werden.

4. Das neue Sanierungsregime

Die Stadterneuerungspolitik hatte in den alten Bundesländern mit dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 einen gesetzlichen Rahmen erhalten. Die Praxis der Stadterneuerung hat sich seit dieser Zeit allerdings erheblich gewandelt. War sie zunächst vor allem eine zentralistisch organisierte und staatlich finanzierte Veranstaltung zur rigorosen Durchsetzung einer Modernisierung der Stadtstruktur (Flächensanierung), so machte sie bereits seit Mitte der 1970er Jahre einen Wandel zu einer eher behutsam vorgehenden, stärker dezentral organisierten Strategie durch, die allerdings immer noch vorwiegend aus den öffentlichen Haushalten finanziert wurde. Da Eingriffe in die Altbaugebiete stets von mehr oder weniger heftigen Konflikten zwischen den Strategen der Erneuerung und den Bewohnern begleitet waren, wurde mit verschiedenen Formen der „Betroffenenbeteiligung" bzw. „Bürgermitbestimmung" experimentiert, die nicht nur helfen sollten, die Folgen der Erneuerung sozialverträglich zu gestalten, sondern auch erhebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten beinhalteten.

Nach der Vereinigung war die Stadterneuerungspolitik in den ostdeutschen Städten mit einer neuen Situation konfrontiert. Der Umfang des erneuerungsbedürftigen Altbaubestandes war sehr groß, und der Zustand der Häuser und Wohnungen verlangte rasches Handeln. Gleichzeitig aber war der Staat durch den ökonomischen Strukturwandel und durch die Kosten der Vereinigung in eine Finanznot geraten, die eine Fortsetzung der „alten", vor allem staatlich finanzierten Stadterneuerungspolitik unmöglich erscheinen ließ. So mussten sich alle beteiligten Akteure von Anfang darauf einstellen, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden mussten. Wie im gesamten Wohnungsbau in den neuen Bundesländern wurden deshalb auch für die Altbaumodernisierung steuerliche Anreize für private Investitionen geschaffen. Damit war ein Wandel auch in der Organisations- und Entscheidungsstruktur beim Sanierungsprozess notwendig.

Die Veränderungen markieren einen Wandel von einem fordistischen zu einem postfordistischen Regime. Fordistisch kann das „alte" Stadterneuerungsregime aus folgenden Gründen genannt werden: der Staat verfolgte ein Modernisierungsziel, mit dem „rückständige Viertel" einerseits funktional in den Prozess einer dynamisch wachsenden Stadt einbezogen werden sollten, andererseits sollten dadurch die Bewohner keine gravierenden Nachteile erfahren, sondern durch eine Reihe von begleitenden Maßnahmen auf diesem Modernisierungspfad begleitet werden. Bürgerbeteiligungsverfahren und Sozialplanung waren dafür die Instrumente. Der Staat trat als zentraler Akteur mit wohlfahrtsstaatlicher Absicht auf, und er war auch der zentrale Partner für die Lösung der auftretenden Konflikte. Im postfordistischen Regime ändert sich die Rolle des Staates. Er verabschiedet sich von der Funktion des zentralen Akteurs, der für Planung, Durchführung, Finanzierung und Konfliktregelung gesorgt hatte, und zieht sich auf die Rolle eines Anregers, Moderators und Kontrolleurs zurück. Die privaten Eigentümer werden zu den zentralen Akteuren, bei denen die Entscheidung über das Ob, Wann und Wie der baulichen Erneuerung liegt, und die sich auch mit den Bewohnern über diese Fragen auseinandersetzen müssen.

Das Instrumentarium, das die öffentliche Verwaltung einsetzt, besteht überwiegend aus rechtlichen Regelungen, mit denen das Investitionsverhalten der privaten Eigentümer im Sinne der Sanierungsziele beeinflusst werden soll. Private Investitionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Mietshäusern werden vorgenommen, wenn sie eine Rendite versprechen. Da das notwendige Investitionsvolumen als sehr hoch, die Zahlungsfähigkeit der Bewohner aber als ziemlich niedrig eingeschätzt wurde, wurden, um die Investitionstätigkeit rasch in Gang zu bringen, bereits 1990 im Gesetz zur Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern sehr weitgehende Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt, durch die Verluste bei Vermietung und Verpachtung mit anderen Einnahmen gegengerechnet werden konnten. Damit wurden Reduktionen bei der Einkommensteuer in erheblichem Umfang möglich – natürlich nur bei Personen, die auch hohe Steuerzahlungen hätten leisten müssen.

Diese Regelung hatte einen weitreichenden Eigentümerwechsel in den ostdeutschen Altbaugebieten zur Folge. Nahezu alle Altbauten hatten bis 1990 unter staatlicher Verwaltung gestanden. Diejenigen Gebäude, die sich rechtlich noch in der Hand von privaten Eigentümern befanden, wurden rasch an diese zurückgegeben. Im Übrigen konnten, zurückreichend bis zum 10. Januar 1933, die früheren Eigentümer einen Antrag auf „Restitution" ihres Eigentums stellen, wenn dieses ohne formelles Enteignungsverfahren in „Volkseigentum" überführt worden war, bzw. wenn sie unter Zwang unter Wert hatten verkaufen müssen. Dies war bei jüdischen Eigentümern in der NS-Zeit die Regel, und bei „Republikflüchtlingen" zur DDR-Zeit ebenfalls oft der Fall. Die früheren Eigentümer boten ihr wieder gewonnenes Hauseigentum dann fast immer zum Verkauf an, wobei sie bis zur Mitte der 1990er Jahre

erhebliche Preise erzielten, weil die Aufkäufer auf erhebliche Wertzuwächse spekulierten. Da Investitionen durch das Fördergebietsgesetz großzügig über Steuerersparnisse subventioniert wurden, sammelten Developer bzw. gewerbliche Investoren Kapitalanteile von solchen Geldgebern ein, die aufgrund ihres hohen Einkommens auch von der Steuerbefreiung besonders profitieren konnten; solche wohnten überwiegend im westlichen Teil Deutschlands. Die neuen Privateigentümer in den ostdeutschen Altbaugebieten kamen also überwiegend aus dem Westen und waren an hohen Investitionen interessiert, weil dann ihr Steuervorteil umso höher ausfiel.

Das Sanierungsrecht, das ursprünglich für Quartiere entworfen worden war, in denen die Hauseigentümer keine Investitionen mehr vorgenommen und die Häuser hatten verfallen lassen, wandelte sich unter diesen Bedingungen zu einem Kontrollinstrument, mit dem die steuerlich angereizten Investitionen an die sozialen Ziele der kommunalen Stadterneuerungspolitik angepasst werden sollte. Intendiert wurde sozusagen ein „sozial domestizierter Investitionsboom".

5. Was ist neu an der Stadterneuerung?

Das Ziel, die bauliche Erneuerung und den Erhalt der Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung mit weniger öffentlichen Mitteln in einem größeren erneuerungsbedürftigen Bestand gleichzeitig und gleichrangig erreichen zu wollen, ist eine Gratwanderung zwischen erwünschter baulicher Aufwertung und unerwünschter Verdrängung der Bevölkerung. Dabei gilt es den unterschiedlichen Anforderungen und Vorstellungen einer heterogenen Bevölkerung gerecht zu werden, die nicht nur unterschiedliche Ansprüche, Bedürfnisse und Vorstellungen hinsichtlich Ausstattung und Standard der Wohnung hat, bzw. haben kann, sondern auch über unterschiedliche Ressourcen finanzieller, sozialer und kultureller Art verfügt. Ökonomisch Schwächeren soll ein Verbleiben ermöglicht werden, aber gleichzeitig soll das Gebiet auch für die im Gebiet wohnenden ökonomisch stärkeren Bewohner, die höhere Erwartungen an die Ausstattung der Wohnungen hegen, attraktiv werden, um deren Wegzüge zu verhindern. Denn „soziale Mischung" gilt als erstrebenswerte Eigenschaft von Altbaugebieten.

In den Berliner Sanierungsgebieten wurde dies mit einem Politik-Mix zu erreichen versucht. Nebeneinander wurden verschiedene Programme und rechtliche Instrumente eingesetzt:

Das Programm „Soziale Stadterneuerung" bestand aus dem Angebot seitens des Senats, durch finanzielle Zuschüsse die Finanzierungskosten für die Eigentümer so weit zu senken, dass diese ihre Investition durch eine vergleichsweise niedrige Miete refinanzieren konnten. Ein Drittel der Kosten wurden vom Land als Zuschuss gedeckt, für ein weiteres Drittel zinsverbilligte Kredite gewährt, und das letzte Drittel musste von den Eigentümern über den Kreditmarkt oder aus Eigenkapitalmitteln

finanziert werden. Im Gegenzug verlangte die Staatsseite eine Festschreibung der Miethöhe und ein Belegungsrecht für die Mietwohnungen für die Dauer der Laufzeit der Kredite (ca. 25 bis 30 Jahre). In den Häusern wurde durch eine von der Sanierungsverwaltung beauftragte „Mieterberatung" ein Sozialplan aufgestellt. Die Mieter hatten ein Mitbestimmungsrecht über Art und Umfang der Modernisierung, und ihnen wurden „Umsetzwohnungen" für die Zeit der Bauarbeiten zur Verfügung gestellt. Sie hatten nach Abschluss der Arbeiten das Recht, entweder in der „Umsetzwohnung" zu bleiben oder in ihre frühere, nunmehr modernisierte Wohnung zurückzukehren. Für die Mieter war es, wenn die Eigentümer die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadterneuerung" stellten, wie ein „Lottogewinn". Sie hatten großen Einfluss auf die Veränderungen, sie wurden umfangreich beraten und betreut. Sie erlebten die Vorteile (Bleiberecht, Mitbestimmung, Mietenfestlegung), die in den 1970er und 1980er Jahren im Rahmen der „fordistischen" Stadterneuerung von den Oppositionsbewegungen in westdeutschen Städten erkämpft worden waren.

Die meisten Eigentümer zögerten jedoch, einen solchen Kontrakt mit dem Staat einzugehen, weil sie für die Dauer von etwa drei Jahrzehnten ihren Einfluss auf Belegung und Mietzins weitgehend verloren hätten. Und weder die Bewohner noch die städtische Verwaltung konnte die Eigentümer zwingen, diesen Schritt zu gehen.

Das Programm „Stadtweite Maßnahmen" war ein allgemeines Programm zur Förderung von Modernisierungsinvestitionen in der gesamten Stadt. Es beinhaltete standardisierte Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der Modernisierung. Aus der Beanspruchung solcher Mittel ergaben sich keine weiteren Verpflichtungen für die Eigentümer. Diese Förderung konnte von Eigentümern in Anspruch genommen werden, die nur eine moderate Modernisierung vornehmen wollten. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den zuvor genannten Programmen finanziert wurden, werden als „freie Finanzierung" oder „Privatmodernisierung" bezeichnet. Sie nahmen aber in jedem Fall die Vorteile des im folgenden beschriebenen dritten Instruments in Anspruch.

Das dritte Instrument, das „Fördergebietsgesetz", war von der Bundesregierung für das gesamte „Beitrittsgebiet", also für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost geschaffen worden. Es ermöglichte eine steuerliche Abschreibung der gesamten Modernisierungsinvestitionen innerhalb von zehn Jahren. Dieser steuerliche Anreiz war an keinerlei Bedingungen geknüpft, sondern stellte einen Rechtsanspruch dar. Also weder zeitlich noch räumlich waren solche Investitionen von der Stadtpolitik zu steuern. Dieser Anreiz wird besonders wirksam, wenn von Personen mit einem besonders hohen zu versteuernden Einkommen möglichst umfangreiche Investitionen vorgenommen werden. Somit regte er Investitionen an, die vor allem von der Absicht getragen waren, hohe Steuerzahlungen zu reduzieren.

Nach dem Städtebauförderungsgesetz sind sämtliche baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten genehmigungspflichtig. Damit waren die Eigentümer in einem bestimmten Ausmaß gezwungen, ihre Investitionen mit der öffentlichen Verwaltung abzustimmen. Die Genehmigungen wurden von der Verwaltung davon abhängig gemacht, ob die Mieter den geplanten Maßnahmen durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung gegeben hatten.

Die Stadtverwaltung machte nach der Festlegung der Sanierungsgebiete von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, Obergrenzen für die Miete nach der Modernisierung zu bestimmen. Die Einhaltung der Mietobergrenzen wurde zur Voraussetzung für die Baugenehmigung gemacht. In Sanierungsgebieten ist der Preis für Immobilienverkäufe genehmigungspflichtig. Dadurch sollte verhindert werden, dass Preise bezahlt werden, die nicht innerhalb des angestrebten Niveaus der Mieten refinanziert hätten werden können.

Eine sozial angepasste Sanierung sollte also durch drei Interventionen sichergestellt werden: durch das Angebot öffentlicher Subventionen im Austausch gegen Mietfixierung und Belegungsrecht; durch die Festlegung von Mietobergrenzen, um die finanzielle Belastung der Mieter nach der Modernisierung zu begrenzen; und dadurch dass die Genehmigung von baulichen Maßnahmen abhängig gemacht wurde von schriftlichen Vereinbarungen zwischen Mietern und Eigentümern, in denen Art und Umfang der baulichen Maßnahmen sowie die spätere Miethöhe festgelegt wurde.

Auf der Grundlage der durch staatliche Anreize geschaffenen Investitionsbereitschaft schien es zwar denkbar, soziale Sanierungsziele auch ohne oder mit einem nur geringen Angebot öffentlicher Fördermittel über Mietobergrenzen und der Durchführung von Sozialplanverfahren durchzusetzen. Als ein Teilverzicht auf die Umlage von Modernisierungsmaßnahmen stellen die Mietobergrenzen eine Art Teilhabe der Mieter an der Sonderabschreibung dar. Von der Eigentümerseite wurde ihre Rechtmäßigkeit immer angezweifelt. Ob sie zukünftig noch als Instrument zur Steuerung von Investitionen eingesetzt werden können, ist inzwischen zweifelhaft geworden, denn im Jahr 2002 hatte die Klage eines Eigentümers gegen die Mietobergrenzen beim Verwaltungsgericht Erfolg. Der Bezirk hat dagegen Einspruch eingelegt, so dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Der Wandel im Steuerungsmodus der Stadterneuerung von einer vor allem staatlich induzierten und gelenkten Strategie zu einer moderierenden, die Marktprozesse ausnutzenden Steuerung hatte eine Dezentrierung des Staates in diesem Prozess zur Folge. Der Staat investiert selbst nur noch in geringem Umfang und überlässt die Durchführung der Stadterneuerung weitgehend privaten Investoren. Anstelle eines zentral gelenkten, hierarchisch gesteuerten Modells wird ein Verhandlungssystem etabliert, das die Rahmenbedingungen für Entscheidungen von Eigentümern und Bewohnern setzt. Den Eigentümern werden Anreize zur Investition in Form von Steuernachlässen bzw. öffentlicher Förderung geboten. Nur bei umfangreicher direkter Bezuschussung müssen die privaten Eigentümer Verpflichtungen und Bindungen eingehen, die dem Ziel einer sozialverträglichen Erneuerung dienen, die indirekte Förderung dagegen ist mit keinerlei sozialen Verpflichtungen verbunden.

Den Mietern werden durch das Genehmigungsverfahren Rechte zugesprochen, die sich aus der Zustimmung zu den Modernisierungsplänen des Eigentümers und damit auch zur Miethöhe nach Modernisierung ergeben, wodurch sie im Aushandlungsprozess „strategiefähig" werden. Zwischen Eigentümern und Mietern werden die konkreten Entscheidungen über die Modernisierung ausgehandelt. Diese müssen von staatlicher Seite genehmigt werden, wobei auf die Einhaltung der sozialen Ziele der Stadterneuerung geachtet wird.

Durch dieses Verhandlungssystem sind die kleinteiligen Entscheidungen zwischen Eigentümern und Mietern ins Zentrum des Erneuerungsprozesses gerückt: In jedem Haus, ja in jeder Wohnung wird neu darüber entschieden, welches Erneuerungsniveau entsteht, und ob sich die Mietpreise so entwickeln, dass die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden kann. Während Zielformulierung und Durchführung der Stadterneuerung früher vollständig in der Kompetenz der staatlichen Steuerung lag („top-down"), beschränkt sich die staatliche Rolle heute auf die Formulierung der Ziele. Das Ergebnis entsteht dagegen durch eine Vielzahl von Einzelentscheidungen in einem dezentralen Aushandlungsprozess („bottom-up"). „Sanierung" besteht durch dieses Verfahren überwiegend in einer Modernisierung von Wohnungen, denn für das „Gebiet", also für den öffentlichen Raum und die öffentliche Infrastruktur sind die privaten Eigentümer nicht zuständig. Dies ist Aufgabe des Sanierungsbeauftragten, der die öffentlichen Investitionen und die „Ordnungsmaßnahmen" vorschlägt und koordiniert.

Novum ist die Ausweitung des in den umfassend geförderten Häusern vorgeschriebenen Sozialplanverfahrens auf die frei finanzierte Modernisierung. Im Unterschied zu den Förderhäusern im Programm „Soziale Stadterneuerung", wo die Mieterberatung eine betreuende Funktion gegenüber den Mietern bis zum Abschluss der Baumaßnahmen einnimmt, geht es bei der frei finanzierten Modernisierung darum, im Rahmen einer sozialplanerischen Begleitung Einvernehmen herzustellen zwischen Eigentümern und Mietern. Die Beratungsangebote der Mieterberatung müssen von den Bewohnern in eine eigene Handlungsstrategie umgeleitet werden. Verdeutlicht sind die Unterschiede in der Organisation der Stadterneuerung in den Schaubildern 1 und 2.

6. Personengebunde Ressourcen

Neben den in der Durchführung und Organisation begründeten Faktoren (Modernisierungsintensität, Verhältnis zwischen Verwaltung und Eigentümern, Organisation der Mieter usw.) sind es vor allem individuelle Ressourcen, die den Erfolg von Bewohnern im Erneuerungsprozess beeinflussen. Nicht nur die Verfügbarkeit von Geld entscheidet über Auszug und Verbleib oder über Zufriedenheit und Frust. Insbesondere Bewohner mit sozialen und kulturellen Ressourcen haben gute Möglichkeiten,

ihre Interessen durchzusetzen. Es existiert ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bildung, sozialer Kompetenz und Erfolg im Modernisierungsprozess. Vor allem Studenten und Hochschulabsolventen waren besser in der Lage, die Verhandlungssituation als eine solche zu erkennen und Forderungen zu formulieren. Vor allem ältere Haushalte und Arbeiterfamilien hingegen sahen sich der Situation weitgehend wehrlos ausgeliefert.

Neben dem Erkennen eines Handlungsspielraums waren vor allem die Verhandlungsfähigkeiten der Mieter im direkten Kontakt mit den Eigentümern ausschlaggebend für das Ergebnis. Während sich einige Mieter voll und ganz auf die Mustervereinbarungen der Mieterberatung verließen, versuchten andere in mehreren Verhandlungsrunden eigene Vorstellungen durchzusetzen. Insbesondere die Drohung einer Zustimmungsverweigerung, aber auch die eigenständige Zuarbeit mit Vorschlägen für bauliche Maßnahmen erwiesen sich dabei als Vorteil. Voraussetzung für den Erfolg waren neben einer allgemeinen Kommunikationsfähigkeit auch fachliche Fertigkeiten. Zum Teil wurden dazu Anwälte und Architekten aus dem Bekanntenkreis konsultiert. Damit ist eine weitere vorteilhafte Bedingung für die Durchsetzung eigener Interessen benannt: die Verfügbarkeit von Netzwerken. Dazu gehörte auch die Fähigkeit, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erkennen und zu nutzen.

Beispielhaft sei hier die Einschätzung der Mieterberatung durch zwei Haushalte im gleichen Haus zitiert: ein Elektriker und eine arbeitslose Verkäuferin auf der einen sowie ein berufstätiger Sozialpädagoge und eine vor dem Studienabschluss stehende Germanistin auf der anderen Seite. Beide Familien wohnten in übereinander liegenden, gleich geschnittenen Wohnungen. Beide waren formal in denselben Ablauf des Modernisierungsprozesses eingebunden. Doch die Zufriedenheit mit dem Ergebnis könnte nicht unterschiedlicher sein: in der Wohnung der Arbeiterfamilie sind Kunststofffenster eingebaut, die sich im Oberlicht nicht öffnen lassen. Der Esstisch steht jetzt in der Wohnstube, da durch die „zeitgemäße Einbauküche" in der Küche nicht mehr genügend Platz ist; im Bad weisen die Fliesen Schäden auf („Ich glaube, die haben ganz billiges Zeug genommen."). Die Mietsteigerung auf die Mietobergrenze wird als merklicher finanzieller Einschnitt bewertet. Insgesamt sind die beiden sehr unzufrieden. („Sobald sich was Billigeres findet, ziehen wir aus.")

Ganz anders eine Etage höher: die frisch abgeschliffenen Dielen „passen gut zu den erhaltenen Holzfenstern", die Küche wurde um die bisherige Speisekammer erweitert, so dass jetzt mehr Platz für einen Esstisch vorhanden ist. Die Fliesen im Bad haben sich die Mieter selbst ausgesucht. Eine Mietsteigerung hatte es nicht gegeben. („Der Eigentümer hat es noch nicht geschafft, eine ordentliche Schlussabrechnung zu fertigen. Ohne die kann er auch die Miete nicht erhöhen. Und wenn, gilt ja erst mal die Mietobergrenze - für fünf Jahre.") Das Gesamturteil über die Erneuerungsmaßnahme lautet: „Doch, wir sind sehr zufrieden".

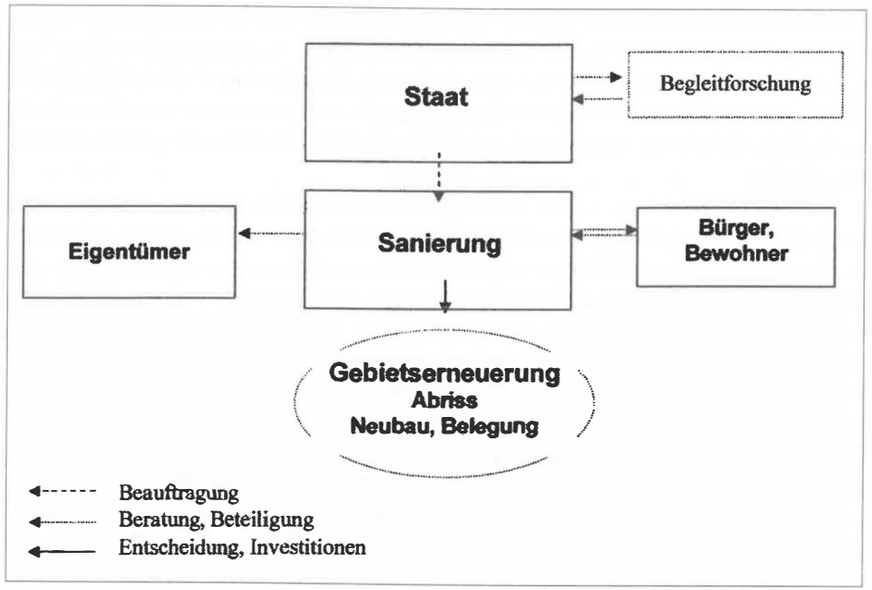

Schaubild 1: Modell der „alten" Stadterneuerung.
In dieser Organisation nimmt der Staat bzw. die Stadt eine zentrale Stelle ein: er beauftragt einen Sanierungsträger und stattet ihn mit den rechtlichen Kompetenzen und finanziellen Mitteln aus, um die Stadterneuerung durchzuführen. Dieser führt die Verhandlungen mit den „Betroffenen", also mit den Privateigentümern von Boden und Gebäuden sowie mit den Bewohnern. Private Grundstücke werden aufgekauft oder enteignet, um die Sanierung „in einem Zug" realisieren zu können. Nach Abschluss des Verfahrens können die erneuerten oder ersetzten Gebäude wieder an private Eigentümer verkauft werden. Die Bewohner werden als „Betroffene" informiert, gehört und je nach ihrer politischen Durchsetzungsmacht in unterschiedlichem Umfang „beteiligt". Planung, Organisation der Bauarbeiten und der Umsetzung von Bewohnern und Betrieben sowie der Beteiligungsverfahren liegen sämtlich in der Hand des Sanierungsträgers.

Die Chancen der Durchsetzung von eigenen Interessen sind also in der Stadterneuerung recht ungleich verteilt. Die Individualisierung der Beteiligung auf der Ebene der Wohnungsmodernisierungen ist ein hoch selektiver Prozess.

7. Umzugsbewegungen

Die Bevölkerungsveränderungen bewegten sich zwischen den beiden Polen „Verdrängung" auf der einen Seite und „freier Entscheidung zum Wegzug" auf der ande-

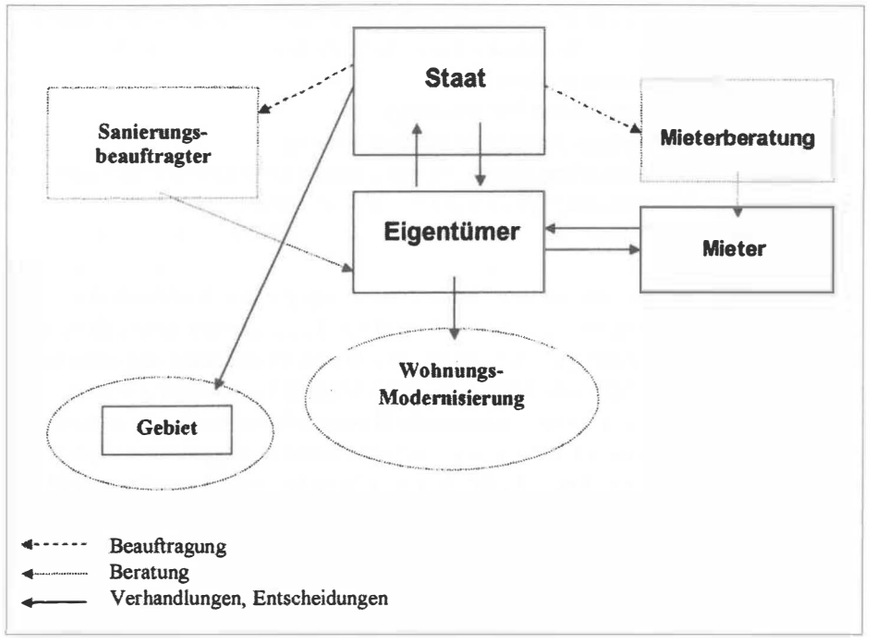

Schaubild 2: Modell der „neuen" Stadterneuerung.
Im Modell der neuen Erneuerungsstrategie sind die Eigentümer in das Zentrum des Prozesses gerückt, sie haben weitgehend die Rolle des Sanierungsträgers übernommen. Die Rolle des vom Staat eingesetzten „Sanierungsbeauftragten" ist auf Beratung der Eigentümer, auf die Organisation (und Beeinflussung) von Abstimmungsprozessen zwischen der städtischen Verwaltung und den verschiedenen Akteuren sowie auf die - angesichts der geringen dafür zur Verfügung stehenden Mittel allerdings marginalen - Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur beschränkt. Der Sanierungsbeauftragte plant, begleitet und überwacht die Erneuerung in den Häusern, die mit umfangreichen öffentlichen Mitteln saniert werden, die Mieterberatung übernimmt in diesen Häusern die Beratung der Mieter, die Vermittlung zwischen Eigentümern und Mietern sowie die Organisation der Umsetzung von Bewohnern, falls dies wegen umfangreicher Bauarbeiten notwendig wird. Das Ergebnis kommt im Wesentlichen durch direkte Verhandlungen zwischen Mietern und Eigentümern zustande, deren Ergebnis von der öffentlichen Verwaltung genehmigt werden muss. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen bleibt allerdings der Wachsamkeit und der Durchsetzungskraft der Mieter überlassen, denn nach Erteilung der Genehmigung wandern die rechtlichen Fragen aus dem Bereich des öffentlichen Rechts in den Bereich des Zivilrechts und werden eine „private" Angelegenheit, die zwischen Eigentümern und Mietern geregelt werden müssen.

ren Seite. Zwischen diesen beiden Polen liegt ein Bereich, in dem beide Dimensionen bei den Wegzugsentscheidungen eine Rolle spielen. Dabei können folgende Abstufungen unterschieden werden:
- Umzugszwang durch direkte Verdrängung,
- Umzugswunsch, ausgelöst durch die Modernisierung,
- Umzug wegen Entfremdung durch die Veränderungsdynamik des Gebietes,
- „Vergoldete Verdrängung" (Wegzug bei Abstandszahlung),
- Freiwillige Wegzüge

Jene Bewohner, die bereits mit der ersten Ankündigung einer bevorstehenden Modernisierung wegziehen, erscheinen als freiwillige Kapitulanten. Diese Bewohner wogen zwischen anderweitigen Angeboten des Wohnungsmarktes und dem Stress einer bevorstehenden Modernisierung ab. Auch mangelndes Vertrauen in die vorhandenen Schutzinstrumente bzw. mangelnde Kenntnis derselben waren dabei Gründe. Das Ausmaß der Gebietsaufwertung wird oft stärker wahrgenommen als es objektiv der Fall war. Veränderungen des Gebietscharakters und der vertrauten Nachbarschaft, gemischt mit Vorbehalten gegenüber den neuen Bewohnern, die als „Fremde" wahrgenommen werden, spielten für die Wegzugsentscheidung bei vielen Altbewohnern eine wichtige Rolle.

Als nicht „verdrängt" sind außerdem jene zu bezeichnen, die hohe Kompensationszahlungen für den Verzicht auf ihr Wohnrecht aushandelten. Dabei kann es sich durchaus um ansehnliche Summen handeln, denn die Gewinne, die Eigentümer beim Verkauf einer leerstehenden Wohnung erzielen konnten, waren sehr hoch.

Als tatsächlich „verdrängt" sind jene Bewohner zu bezeichnen, die mit der verhandlungsorientierten Organisation der Stadterneuerung nicht zurechtkommen, weil sie ihre Verhandlungschancen nicht wahrnehmen (können) und auch die bezirklichen Beratungsangebote nicht als Hilfe herbeiziehen (können). Das sind jene, denen die beratende und moderierende Arbeit der Mieterberatung wenig nützt, weil sie deren Ratschläge nicht in eigenes Handeln umsetzen können und die einer weitergehenden Unterstützung durch Dritte bedürften. Wer seine Rechte nicht nachhaltig vertreten kann, muss später wegen einer für ihn für zu hohen Miete das Feld räumen.

Bei einer verhandlungsorientierten Stadterneuerung wird für die Entscheidung über den Verbleib soziales und kulturelles Kapital wichtiger als ökonomisches Kapital. Soziale Kompetenzen, die Kenntnis der eigenen Rechte und das Wissen um Beratungs- und Unterstützungsangebote werden entscheidend. Für Bewohner, denen dieses Kapital fehlt, wird die behutsame Erneuerung zur Sackgasse; die sozialen Ziele werden dann nicht erreicht. Ein Ausweg könnte in einer anwaltschaftlichen Interessenvertretung von Mietern bestehen, die das Fehlen sozialen und kulturellen Kapitals kompensiert und den Betroffenen hilft, sich im verrechtlichten Aushandlungssystem durchzusetzen. Denn im Grunde ist das neue Sanierungsregime eine Inszenierung von Juristen für Juristen.

8. Veränderungen im Bezirk Prenzlauer Berg

Die Grundfrage jeder sozialräumlich orientierten Forschung „wer wohnt wo?" lässt sich mit einer Analyse des Wohnungsangebots (wo gibt es welche Wohnungen?), der auf die Bevölkerungsstruktur bezogenen Verteilung von Ressourcen (wer kann wo wohnen?) und durch Veränderung von Wohnpräferenzen (wer will wo wohnen?) beantworten. Darüber hinaus können aber auch sekundäre Dimensionen von Quartieren herangezogen werden. Die Gewerbestruktur oder ein bestimmtes Gebietsimage können z.B. Aufschlüsse über mögliche Raumkonflikte geben.

a) Wohnungsbestände

Wohnungen mit wenigen Zimmern und großzügigen Wohnflächen sind im Altbaubestand stark vertreten. Vor allem für die „Neuen Haushaltstypen",[4] aber auch für diejenigen, die zunehmende Anteile ihrer Berufstätigkeit zu Hause tätigen, gelten die flexible nutzbaren und teilweise repräsentativen Gründerzeitbauten gerade in ihrer dichten innerstädtischen Umgebung als ein bevorzugter Wohnort. Zustand, Haustechnik und Ausstattung entsprachen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre modernen Wohnansprüchen zwar noch nicht, aber gerade diese Merkmale sind durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen veränderbar.

Die Wohnhäuser der Gründerzeitviertel sind überwiegend im Besitz privater Eigentümer. Etwa die Hälfte aller Grundstücke wurde verkauft, der spekulative Bodenpreis war Anfang der 1990er Jahre sehr hoch und sank im Verlauf der letzten Jahre wieder. Diese Ausgangslage ließ in einen großen Veränderungsdruck erwarten. Die ältesten Gebäude mit dem höchsten Erneuerungsbedarf wiesen attraktive Wohnungsschnitte auf. Trotz der beschlossenen Begrenzung durch die Mietobergrenzen bestimmen die Umlagemöglichkeiten von Modernisierungskosten den Mietpreis der Wohnungen der Bestandsmieter. Bei Neuvermietungen haben sich für das Segment der modernisierten Altbauwohnungen mittlerweile Marktpreise durchgesetzt, die über dem Berliner Durchschnitt für vergleichbare Wohnqualität liegt. Der Durchführungsstand der Stadterneuerung liegt inzwischen bei mehr als der Hälfte des Bestandes. Innerhalb von nicht einmal zehn Jahren ist etwa jede zweite Wohnung modernisiert wurden.

b) Soziale Zusammensetzung

Die Veränderungen der Bewohnerzusammensetzung im Bezirk Prenzlauer Berg ging einher mit einem negativen Wanderungssaldo nach 1993. Die Zahl der Einwohner ist seitdem von etwa 146.000 auf etwa 130.000 (im Jahre 2000) zurückgegangen. Damit haben sich Trends der Bevölkerungsentwicklung aus den 1970er und 1980er Jahren fortgesetzt. Begleitet war der Bevölkerungsverlust von einer wachsenden

4 Vgl. *H. Häußermann / W. Siebel*, Soziologie des Wohnens, Weinheim 1996.

Mobilität. Rechnerisch ist pro Jahr etwa jeder vierte Bewohner an Fort- und Zuzügen beteiligt. Die Mobilitätsraten sind etwa drei bis viermal so hoch wie zu DDR-Zeiten.

In der Zeit von 1991 bis 2000 nahm die Zahl der neuen Haushaltstypen zu. Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte stieg von gut einem Drittel auf deutlich über die Hälfte aller Haushalte. Die Verringerung der Haushaltsgrößen ist bei einem weitgehend stabilen Wohnungsschlüssel verbunden mit einem Anstieg im Wohnflächenverbrauch. Rein rechnerisch wohnt etwa die Hälfte aller Singles in Wohnungen mit mehr als einem Raum. Die Verringerung der Zahl der großen Haushalte (vier und mehr Personen) von 15% auf 5% hingegen kann als eine Anpassung an den Bestand interpretiert werden.

Ausgehend von einer altersmäßig relativ heterogenen Bevölkerung hat sich die Bewohnerschaft des Bezirkes deutlich verjüngt. Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen ist in den 1990er Jahren von etwa einem Drittel auf über die Hälfte angestiegen. In der ersten Hälfte hat insbesondere die Zahl der 25- bis 30-Jährigen deutlich zugenommen, ist aber seit 1997 leicht zurückgegangen. Die 30- bis 45-Jährigen konnten hingegen ab 1995 überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen.

Der hohe Anteil von Studierenden ist die Ursache dafür, dass im Bezirk ein bildungsstruktureller Statussprung stattgefunden hat. Trotz sinkender Einwohnerzahlen hat sich die absolute Zahl der Bewohner, die einen Schulabschluss mit Hochschulreife (Abitur) erworben haben, erhöht. Während alle anderen Schulabschlüsse inzwischen unter den Werten von 1991 liegen, gaben 1999 doppelt so viele Personen das Abitur als höchsten Schulabschluss an. Mit dieser Entwicklung nimmt der Bezirk Prenzlauer Berg eine Sonderstellung in Berlin ein. Sowohl im Ost- als auch im Westteil der Stadt nahm die durchschnittliche Anzahl von Personen mit Abitur lediglich um etwa ein Drittel zu.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in der Zahl von Personen mit Hochschulabschlüssen. Während alle anderen Berufsausbildungsabschlüsse in ihrer Zahl stagnieren oder rückläufig sind, hat sich die Anzahl von Personen mit Hochschulabschlüssen im Gebiet seit 1991 mehr als verdoppelt. Jeder vierte Erwachsene des Bezirks hatte im Jahr 2000 studiert. In der deutlichen Zunahme des Anteils von Personen mit Hochschulabschluss unterscheidet sich der Bezirk Prenzlauer Berg von der Entwicklung in allen anderen Bezirken Berlins. Prenzlauer Berg besitzt also eine hohe Attraktivität für Zuziehende mit hohem Bildungsgrad. Darüber hinaus sehen Studenten nach Abschluss ihres Studium den Bezirk nicht mehr nur als Zwischenstation ihrer Wohn- und Berufskarriere an, sondern richten sich zum Teil dauerhaft ein.

Die Verteilung der Einkommen im Bezirk verweist auf eine polarisierte Struktur, bleibt jedoch in seiner Gesamtheit unter dem Ostberliner Durchschnitt. Die größten Einkommensunterschiede bestehen zwischen den bereits sanierten und weiterhin unsanierten Häusern. Die Bewohner der bereits modernisierten Häuser – unabhängig, ob neu hinzu gezogen oder Altmieter – haben höhere Einkommen als die durchschnittliche Bevölkerung der Sanierungsgebiete. Die neue Sozialstruktur zeigt sich also vor allem in den sanierten Häusern. Die Anteile der Mieter, die nach der

Modernisierung neu in das Haus gezogen sind, liegen in unseren untersuchten Fallbeispielen bei ca. 65%. Abzüglich der Leerstandquoten in unsanierten Beständen ist im Zuge der Modernisierung also etwa die Hälfte der Bewohnerschaft ausgezogen. Die Mobilität in den Modernisierungsbeständen war etwa vier Mal höher als im Bezirksdurchschnitt.

Ein städtebaulicher Eingriff wie „Sanierung" hat eine Veränderung der Wohnverhältnisse und der Wohnumgebung zum Ziel. Durch diesen Eingriff sehen sich viele Haushalte vor einer Frage, die sie ohne diesen Eingriff vielleicht nie gestellt hätten: Welche Alternativen gibt es, oder will ich auf jeden Fall im Quartier bleiben? Dadurch werden Denk- und Entscheidungsprozesse angestoßen, die zwar zu einer freiwilligen, aber nicht gänzlich unwillkommenen Veränderung führen können.

Die Individualität jeder Mobilitätsentscheidung und jedes einzelnen Modernisierungsvorgangs sowie die zahlreichen Faktoren, die Verlauf und Ergebnisse der Modernisierung bestimmen, schlagen sich in einem kleinräumig differenzierten Ergebnis nieder. Weder findet eine flächendeckende Verdrängung und Aufwertung noch ein umfassender Erhalt der Bevölkerungsstruktur statt. Mit den herkömmlichen Gentrification-Theorien lassen sich diese Entwicklungen jedenfalls nicht erklären.

9. Erklärungen

Mit der Verhandlungsorientierung in der Stadterneuerungsstrategie hat der Staat Steuerungspotentiale abgegeben. Eine Realisierung der ambitionierten Ziele der Stadterneuerung, besonders unter der sozialen Zielsetzung des Erhalts der Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung, war unter den gegebenen Voraussetzungen nur durch die indirekte Förderung über die Sonderabschreibungen überhaupt denkbar. In der Konsequenz heißt das zum einen, dass das Erneuerungsverfahren auf anlageorientierte, von staatlich beeinflussten Investitionsbedingungen aktivierte Eigentümertypen ausgerichtet war. Der finanzielle Spielraum, den Eigentümer unter diesen Konditionen hatten, ermöglichte es ihnen, die bezirklichen Auflagen, wie etwa das Einhalten von Mietobergrenzen, zu realisieren. Die Deckungslücke zwischen der Mietobergrenze und der Kostenmiete konnte durch die Steuerersparnis ausgeglichen werden. Da die Absicherung der Sozialverträglichkeit auf dieser Finanzierungsform basierte, ist sie seit dem Ende der besonderen Abschreibungsmöglichkeiten stark gefährdet. Die diffizile Balance zwischen baulicher Erneuerung und Erhaltung der Bevölkerungszusammensetzung muss im besten Fall neu hergestellt werden und gerät im schlechtesten Fall deutlich aus dem Gleichgewicht. Da der Staat auch weiterhin auf private Investitionen für die bauliche Erneuerung angewiesen ist, hätte das zur Folge, dass die sozialen Ziele noch weniger erreichbar werden, weil die Mietobergrenzenregelung zumindest außerhalb von Sanierungsgebieten gelockert werden muss.

Die Unterschiede zwischen den Sanierungs- und Erhaltungsgebieten werden seit Ende 1999 mit den veränderten Abschreibungsbedingungen deutlicher. Während in

den Sanierungsgebieten weiterhin eine reduzierte Abschreibungsmöglichkeit in Höhe von jährlich 10% besteht, ist diese in den Milieuschutzgebieten ersatzlos weggefallen. In den Erhaltungsgebieten ist die Balance zwischen baulicher Erneuerung und Erhalt der Bevölkerungsstruktur inzwischen aus dem Gleichgewicht geraten. Gleichzeitig gelten die für die Dauer von fünf Jahren festgesetzten Mietobergrenzen weiter und stellen zunehmend ein Investitionshindernis dar. Selbst routinierte und finanziell potente Eigentümer sehen sich angesichts der langjährigen Bindung von Mietobergrenzen außerstande, noch in Milieuschutzgebieten zu investieren. Allerdings sind Mietobergrenzen Voraussetzung dafür, dass ein Zwang zur Aushandlung des Umfangs von Modernisierungen entsteht, bei der die Wünsche und Möglichkeiten der Mieter eine relevante Bedeutung haben.

Wenn man die Stadterneuerung in ihrem Erfolg nach der Erfüllung der selbst gesteckten Ziele bewertet, war sie bislang im Hinblick auf das Erreichen des baulichen Zieles sehr erfolgreich, im Hinblick auf das soziale Ziel jedoch weniger. Allerdings muss man bei der Frage nach dem Gelingen der „Quadratur des Kreises" auch in Erwägung ziehen, dass die Ziele möglicherweise kaum erreichbar waren.

Die Analyse des Sanierungs- und Modernisierungsprozesses zeigte, dass die Mieter tatsächlich zu einem Verhalten als Unternehmer ihrer eigenen Lebensbedingungen gezwungen werden. In diesem Prozess ist – weil die Sanierungsverwaltung durch die Genehmigungspflicht den Mietern eine Verhandlungsmacht gegeben hat – nicht das ökonomische Kapital entscheidend, sondern das kulturelle und soziale Kapital, über das die Mieter verfügen. Der Staat zog sich aus dem Erneuerungsprozess nicht vollkommen zurück, sondern bot durch seine rechtliche Intervention den Mietern Schutz vor ökonomischem Druck. Die Realisierung dieses Schutzes ist aber dem Verhalten und dem Verhandlungsgeschick der Mieter überlassen.

Die „alte" fordistische Sanierung hatte in der Regel dazu geführt, dass nach der Sanierung nur noch ein geringer Anteil der früheren Mieter im Gebiet wohnte, dass aber die neuen Bewohner doch wieder der gleichen Schicht angehörten. Im neuen Sanierungsregime werden die Personen potentiell besser geschützt, aber aufgrund der Selektivität der individuellen Verhandlungen werden die sozial und kulturell weniger kompetenten Bewohner verdrängt. Man kann sagen, dass die alte Sanierung zwar eine Verdrängung der Personen bewirkt hat, aber die soziale Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung doch geschützt hat. Demgegenüber führt das neue Sanierungsregime zu einem Schutz der Personen, aber zu einer Verdrängung der sozialen Schicht.

10. Perspektiven: nach dem Ende der öffentlichen Förderung

Nach dem Regierungswechsel in Berlin im Jahre 2001 von einer CDU/SPD- zu einer SPD/PDS-Koalition wurde das Ausmaß der Haushaltskrise offenbar. Seither

wurden die öffentlichen Ausgaben drastisch reduziert. Das Programm „Soziale Stadterneuerung" wurde gestrichen, außerdem steht kein Geld mehr für Modernisierung in Selbsthilfe zur Verfügung. Für die Zukunft muss von einer Stadterneuerung ohne öffentliche Förderung ausgegangen werden. Der Stadtentwicklungssenator hat bereits seit längerem die Parole ausgegeben: „Öffentliche Förderung nur noch für öffentliches Eigentum". Dafür scheinen auch bescheidene Mittel als ausreichend zu gelten. In der zukünftigen Praxis heißt dies, dass es keine Sozialbindungen von modernisiertem Wohnraum mehr geben wird, womit auch das Umsetzungsmanagement, das auf der Verfügbarkeit von solchen Wohnungen beruhte, hinfällig wird. Ebenso überflüssig werden hausbezogene Mieterberatung und Sozialplanverfahren. Zwar könnte die Bindung der Baugenehmigungen an die Modernisierungsvereinbarungen zwischen Eigentümern und Mietern aufrechterhalten bleiben, weil diese ja kein Geld kostet, aber die Mieter würden dabei nicht mehr durch rechtliche Beratung unterstützt.

Ein wahrscheinlicher Effekt des Endes der öffentlichen Förderung besteht in einer steigenden Zahl von Umwandlungen modernisierungsbedürftiger Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Diese hatten bereits in der Vergangenheit die stärksten Verdrängungseffekte. Zwar bleibt die Verfügung über soziales und kulturelles Kapital nach wie vor ein entscheidendes Kriterium für die Wahrung von Mieterinteressen, aber die Bedeutung des ökonomischen Kapitals wird unter solchen Umständen wieder stark zunehmen. Stadterneuerung wird zu einer „akzeptierten Gentrification", wenn den Marktprozessen freie Bahn gelassen werden muss, um die bauliche Erneuerung überhaupt in Gang zu halten. Die Strategie der Mietobergrenzen, die durch das erwähnte Gerichtsurteil bereits grundsätzlich in Frage gestellt ist, kann angesichts fehlender öffentlicher Zuschüsse ohnehin nicht mehr lange durchgehalten werden.

Diese hatten ein Feld geschaffen, innerhalb dessen Verhandlungen zwischen Investoren und Vermietern geführt werden konnten und mussten. Die Einigungspflicht hatte die Mieter zu strategiefähigen Partnern gemacht, weil sie ihnen eine Verhandlungsmacht gab. Ohne diese gilt zwar immer noch das normale Miet- und Modernisierungsrecht, das die Duldungspflichten der Mieter regelt, ihnen darüber hinaus aber keinen Verhandlungsspielraum gibt. Die Eigentümer haben dann das Recht, einen „ortsüblichen" zeitgemäßen Standard zu realisieren, dessen Definition letztlich in Gerichtsverhandlungen festgelegt wird. Die Stadterneuerungspolitik hat dann als „Politik" abgedankt, denn wie noch ein öffentliches Interesse durchgesetzt werden soll, ist nicht mehr erkennbar.

Die postfordistische Stadterneuerung zeichnet sich also durch einen weitgehenden Verlust staatlicher Steuerungsmöglichkeiten aus. Die Vertretung von Mieter-Interessen aus wird in private Verhandlungen bzw. ins Rechtssystem verlagert und damit der politischen Sphäre entzogen. War für die fordistische Stadterneuerung staatliche Unterstützung beim Interessenausgleich zwischen Bewohnern und Investoren selbstverständlich, so ist dieser nunmehr von den individuellen Fähigkeiten betroffener Mieter abhängig.

Christina Simon-Philipp

Herausforderungen für die Stadterneuerung in Baden-Württemberg

1. Stadterneuerung eröffnet Chancen für Städte im Anpassungsprozess

In der Stadterneuerung sind große Herausforderungen zu meistern. Die aktuelle Entwicklung ist dadurch geprägt, dass Städte und Gemeinden zunehmend mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen konfrontiert werden. Sie sind ständigen Veränderungen und Umbauprozessen ausgesetzt, die es erfordern, Wohnungsbestände aufzuwerten, innerörtliche Quartiere zu revitalisieren, Brachflächen und Leerstände zu bewältigen und soziale Segregation zu vermeiden. Zahlreiche dieser Veränderungen spiegeln sich in der geförderten Stadterneuerung wider. Sie reagiert flexibel auf die aktuellen und sich wandelnden Anforderungen unserer Städte und Gemeinden. Als wichtiges Instrument einer nachhaltigen Standortaufwertung ist sie eine Daueraufgabe der Stadtentwicklung. Gefragt sind zukunftsweisende Handlungsstrategien sowie langfristiges Planen zur Sicherung der Lebensqualität für Generationen. Angesichts knapper öffentlicher Mittel, demografischen Wandels und langfristig schrumpfender Bevölkerung kommt dem Bauen im Bestand ein ganz neuer Stellenwert zu.

Um eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu sichern, muss Stadterneuerung in einer Kombination herkömmlicher und neuer Aufgaben betrieben werden. Neue Aufgaben ergeben sich z.B. innerhalb des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt", das seit 1999 zu den bestehenden Sanierungsprogrammen hinzugekommen ist, oder im Rahmen des anstehenden Stadtumbaus – hervorgerufen durch den wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandel.

2. Stadterneuerung als Schwerpunktaufgabe der Stadtplanung – ein Blick zurück

Städtebauliche Erneuerung wird seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 in Baden-Württemberg gezielt betrieben und im Rahmen von Stadterneuerungsprogrammen von Bund und Land gefördert. Im Laufe der 1970er Jahre entwickelte sich die Stadterneuerung von einer Aufgabe unter vielen zu einer Schwerpunktaufgabe der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Nach einem Wohnungsbauboom 1973 war es Mitte der 1970er Jahre zu einem Ende des Wachstums und zum Rückgang der Wohnungsproduktion gekommen. Erstmals gab es Leerstände – vorwiegend in den Großsiedlungen dieser Zeit. Schon damals ging es um Stadterneuerung, weniger um Stadterweiterung.

Abb. 1: Bohnenviertel, Stuttgart; Blick in sanierte Gasse (Foto: Simon-Philipp).

Zunächst standen jedoch noch Flächensanierungen im Vordergrund. In Baden-Württemberg gibt es aber nur ein Quartier, das man der großräumigen Flächensanierung zurechnen kann, und zwar das Karlsruher „Dörfle". Hier wurde großflächig abgerissen. Nach der Ölkrise 1973 und dem „Europäischen Denkmalschutzjahr" 1975 veränderten sich die Vorstellungen. Strategie war nunmehr ein behutsamer, sozialverträglicher Stadtumbau und die Sanierung bestehender Stadtquartiere unter Mitwirkung der Betroffenen. Kleinräumige Strukturen, einprägsame Stadträume und die Identifikation des Bewohners mit seinem Wohnumfeld hießen die Zielvorstellungen, nach denen städtebauliche Planungen konzipiert werden sollten. Es ging jetzt um die Aufwertung innerstädtischer Quartiere durch Wohnnutzung. Oberstes Gebot der Planung war der sensible Umgang mit vorhandenen Strukturen, die durch maßstabsgetreue Neubauten ergänzt werden sollten.

In diese Zeit fällt die größte innerstädtische Sanierung in Stuttgart, die Erneuerung des Bohnenviertels. Das Quartier, für das zunächst eine Kahlschlagsanierung und der Bau des Technischen Rathauses der Stadt vorgesehen wurden, gilt heute als beispielhafte Stadterneuerung.

3. Stadterneuerung als Aufgabe des Landes

Im Bundesvergleich ist Baden-Württemberg ein Land mit einer der höchsten Sanierungsdichten. Seit 1971 wurden über 2.000 Maßnahmen in mehr als 740 der insgesamt 1.111 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in die Sanierungsprogramme aufgenommen. Die Finanzhilfen des Bundes betrugen rund 600 Mio. Euro; die

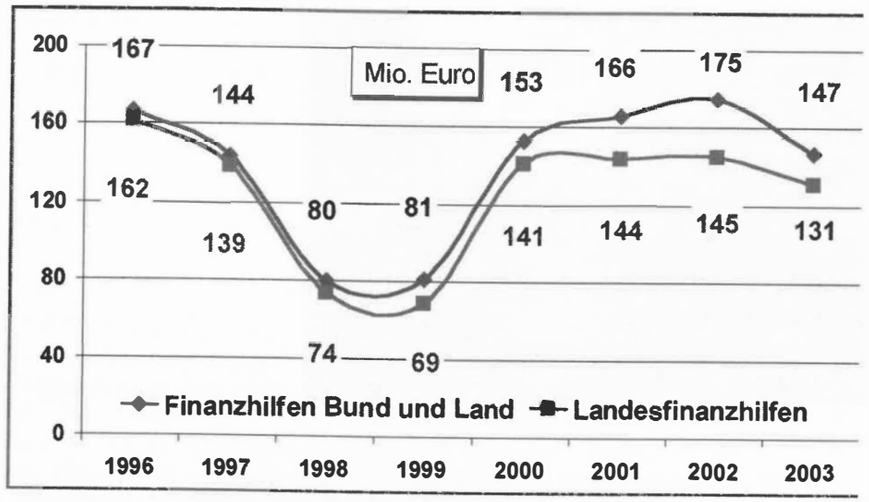

Abb. 2: Finanzhilfen des Bundes und Landes 1996-2003. Jeder Förder-Euro mobilisiert bis zu acht weitere Euro an Folgeinvestitionen (Grafik: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg).

des Landes rund 4 Milliarden Euro, also ein Vielfaches mehr. Insgesamt ergab sich eine Summe von fast 4,7 Milliarden Euro.[1]

Das Land Baden-Württemberg schreibt jährliche Förderprogramme aus und stellt dafür jeweils weit über 100 Mio. Euro Finanzhilfen zur Verfügung. Im Jahr 2003 waren es über 130 Mio. Euro. Derzeit gibt es drei Programme: das Landessanierungsprogramm (LSP), das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) und das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" (SSP). Die Mittel werden nach fachlichen und regionalen Schwerpunkten sowie nach örtlicher Dringlichkeit vergeben.

Städtebauförderung hat zum Ziel, die wirtschaftliche Leistungskraft der Städte und Gemeinden zu verbessern. Sie unterstützt den Wohnungsbau, stärkt die urbane Identität und sichert die soziale Stabilität in den Kommunen. Förderschwerpunkte der Stadterneuerungsprogramme in Baden-Württemberg, mit denen gebietsbezoge-

1 Städtebauförderung beruht auf den Grundsätzen der Stadterneuerung, wie sie das Baugesetzbuch (§§ 136 ff) beschreibt. Städte und Gemeinden können jährlich Anträge auf Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm stellen. Wird die Kommune aufgenommen, bewilligt das Land Finanzhilfen. Die Gelder werden als Gesamtbewilligung zur Verfügung gestellt. Innerhalb des vieljährigen Sanierungsprozesses rufen die Gemeinden die Mittel ab. Wann und welche Einzelmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden, bestimmt die Kommune.

Abb. 3: Stadterneuerung in Schönaich. Siedlungsentwicklung und für einen nachhaltigen Stadtumbau in Baden-Württemberg (Foto: Zooey Braun, Stuttgart).

ne Verbesserungen der Funktionalität, Attraktivität und Nutzungsvielfalt ganzer Stadt- und Ortsteile erreicht werden sollen, sind:

- die Schaffung von Identität und Attraktivität in den Zentren,
- die Aufwertung benachteiligter Wohngebiete,
- die Aufbereitung und Umnutzung von Brachflächen (Bahn, Industrie, Militär),
- die Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie
- die ökologische Erneuerung in Problemgebieten (Klimaschutz, Energieeinsparung, Abgas- und Lärmreduzierung).

Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Baubestandes an moderne Wohn- und Arbeitsbedingungen, Brachenaufbereitung, Bodenordnung und Nachverdichtung sind bekanntermaßen teurer als der Neubau auf der grünen Wiese. Mit Hilfe der Städtebauförderung können die Städte und Gemeinden die notwendigen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen realisieren und damit zahlreiche Flächeneinsparungspotenziale ausschöpfen.

Ein wesentlicher Aspekt der Städtebauförderung in Baden-Württemberg ist, dass die Städtebaufördermittel dem kommunalen Investitionsfonds entnommen werden. Er ist Teil unseres kommunalen Finanzausgleichssystems und speist neben der Städtebauförderung noch weitere kommunale Investitionsprogramme. Bisher hat sich das partnerschaftliche Zusammenwirken von Land und Kommunen bewährt.

Die staatliche Förderung ist – entgegen der allgemeinen Meinung – nicht das Wichtigste an der städtebaulichen Erneuerung. Mindestens genauso wichtig sind das intensive konzeptionelle Vorgehen der Kommune sowie flexible Planung und deren zügige Umsetzung. Voraussetzung dafür ist personelles und finanzielles Engagement der Kommune sowie die Mitwirkungsbereitschaft und Investitionsbereitschaft im Sanierungsgebiet selbst.

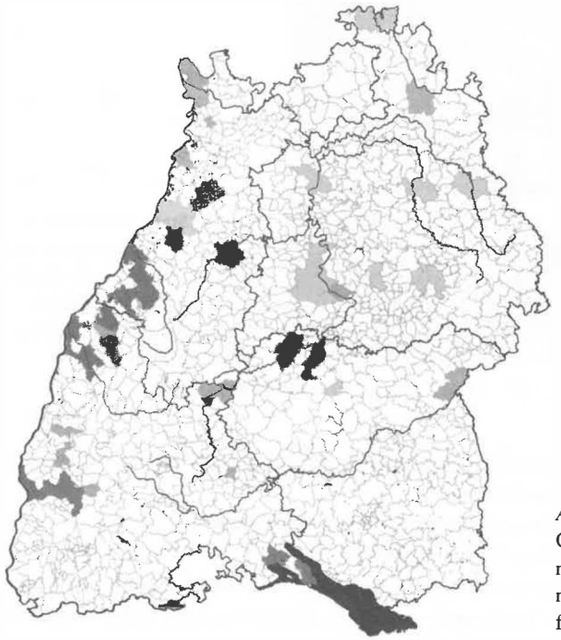

Abb. 4: Die Karte zeigt die Gemeinden, in denen seit 1979 militärische Konversionsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurden.

4. Stadterneuerung als kommunale Aufgabe

Stadterneuerung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Sie unterliegt der kommunalen Planungshoheit und muss immer in eine Reihe anderer Aufgabenfelder eingebunden sein, z.B. Finanzplanung, Sozialplanung, kommunale Investitionsplanung, Realisierung kommunaler Baumaßnahmen, Prozessmanagement, Zeitplanung sowie Betroffenen- und Investorenbeteiligung.[2] Wann, wo und wie sie von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird, entscheiden diese selbst. Wollen sie aber staatliche Förderung in Anspruch nehmen, müssen sie gesetzlich festgelegte Anforderungen beachten. Die Kommunen können Stadterneuerung punktuell verstehen und sich darauf beschränken, hier und dort einzelne stadtbildprägende Bau-

2 Manche Kommunen übertragen einem Sanierungsträger das ganze Aufgabenpaket, andere nur Teilsegmente, z.B. die Vorbereitenden Untersuchungen. Nicht übertragbar sind hoheitliche Befugnisse der Kommune. Die Planungshoheit, z.B. die förmliche Festlegung des Gebietes oder die Beschlussfassung über Bebauungspläne, bleibt immer der Kommune vorbehalten.

maßnahmen durchzuführen; sie können Stadterneuerung sektoral betreiben und sich etwa nur der Reduzierung des fließenden Verkehrs zuwenden oder sie können Stadterneuerung in anderer selbst gewählter Weise durchführen. Neben dem ersten Sanierungsgebiet steht in nahezu jeder Stadt das zweite an; ist die Innenstadt aufgearbeitet, melden sich die Stadtteilzentren, wo sich wiederum Stadterneuerungsprobleme stellen.

Die Gebietsauswahl obliegt der Kommune. Im Vordergrund stehen heute die klassischen Innenstadtgebiete und Ortszentren, wo die Sanierung nach dem Prinzip der erhaltenden Erneuerung erfolgt; hinzu kommen in wachsender Zahl Wohnungsbaugebiete aus den 1950er bis 1970er Jahren, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" aufgewertet werden sowie Brachen aller Art, für die Flächensanierungen durchgeführt werden.

Stadterneuerung ist für die Kommunen, für die vor Ort Betroffenen und die hinzukommenden Investoren und alle weiteren Beteiligten eine langwierige Aufgabe, die Ausdauer und Kompromissfähigkeit erfordert. Die arbeitsintensiven und schwierigen Schritte der Vorbereitung und Durchführung müssen in jedem einzelnen Erneuerungsverfahren durchgehalten werden; gelingt dies nicht, bleibt die Erneuerung ein Torso.

5. Stadterneuerung als zentrales Instrument der Innenentwicklung

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Stadtentwicklung durch Suburbanisierung – das heißt die Verlagerung von Bevölkerung aus den Kernstädten in ihr Umland – geprägt. Durch das Wirtschaftswachstum der 1950er Jahr und durch die zunehmende Mobilität wurde sie zum strukturbestimmenden Prozess der Stadtentwicklung in ganz Deutschland. Nach jüngsten statistischen Erhebungen werden in Baden-Württemberg täglich knapp 12 ha Freiflächen, also 4.500 ha pro Jahr in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt.[3] Noch ist keine deutliche Trendwende absehbar, jedoch führt jede städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zu einer Flächeneinsparung, indem brachliegende, bereits baulich vorgenutzte Flächen wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die geförderte Stadterneuerung, die Ziele der Innenentwicklung fokussiert, kann wichtige Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und für einen nachhaltigen Stadtumbau in Baden-Württemberg geben.

3 Der Anteil der Verkehrsfläche an der gesamten Fläche für Siedlung und Verkehr betrug im Jahr 2001 in Baden-Württemberg 40%. Insgesamt sind 13,2% der Landesfläche Siedlungs- und Verkehrsflächen. Baden-Württemberg liegt damit über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt von 12,3%, aber unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Innerhalb des Landes variiert der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil entsprechend der regional unterschiedlichen Siedlungsverdichtung beträchtlich; so weist etwa auf der Ebene der Stadt- und Landkreise der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil eine Spannbreite von 9,2% (Landkreise Freudenstadt und Sigmaringen) bis 55% (Stadtkreis Mannheim) auf.

6. Konversion und Brachflächenrecycling

Die Konversion militärischer Liegenschaften und das Brachflächenrecycling sind Schwerpunktaufgaben der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg. Zunächst stand die Konversion militärisch nicht mehr genutzter Gebiete im Vordergrund. Zum Abzug der alliierten Truppen Anfang der 1990er Jahre kam die Aufgabe zahlreicher Bundeswehrstandorte. In weniger als 10 Jahren sind aus Baden-Württemberg rund 90.000 französische, amerikanische, kanadische und deutsche Soldaten abgezogen, begleitet von zahlreichen Familienangehörigen. Auch Post und Bahn mobilisieren zunehmend ihre nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften.

Um die von der Freigabe militärischer Liegenschaften betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen, ist Baden-Württemberg bereits 1979, verstärkt ab 1992 mit seinen Stadterneuerungsprogrammen in den Förderschwerpunkt Brachflächenrecycling eingestiegen, da die Kommunen ohne die finanzielle Hilfe des Landes überfordert wären und dringend Hilfe zu der Bewältigung der Kosten bzw. Hilfen zur Anschubfinanzierung für die Umnutzung der großflächigen Areale benötigen.

Bisher wurden 61 ehemals militärisch genutzte Liegenschaften in 53 Städten und Gemeinden in die Städtebauförderung aufgenommen. Es handelt sich um ehemalige amerikanische, deutsche, französische und kanadische Kasernen. Die Dimensionen der freigewordenen Liegenschaften sind teilweise enorm. So gibt es beispielsweise drei Flugplätze am Oberrhein mit jeweils 600 ha. Aber auch sehr kleine Flächen stehen zur Verfügung, beispielsweise die 1 ha große Karlskaserne in Ludwigsburg. Das Land hat für diese Maßnahmen insgesamt rund 170 Mio. Euro an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Revitalisierung von Brachflächen eröffnet einmalige Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Es gibt Brachen, deren Umwandlung fast von selbst gelingt, da sie an interessanter, innenstadtnaher Stelle liegen und neue Investoren bereitstehen. Hier leistet das Land Anschubfinanzierungen, und die Kommune kann sich auf die vergleichsweise angenehme Position zurücknehmen, durch Bauleitplanung zu steuern. Oftmals ist das Brachflächenrecycling aber auch mit vielschichtigen Problemen verbunden. Probleme der Bodenkontamination, schwierige Lage oder fehlendes Investoreninteresse können einer zügigen Umwandlung entgegenstehen. Um Brachen erfolgreich bewältigen zu können, sind daher Aktivitäten von mehreren Adressaten erforderlich: Da sind zunächst die Städte und Gemeinden, hinzukommen aber müssen gewerbliche Investoren, Entscheidungen der Landespolitik und einsichtiges Verhalten der Bau- und Denkmalschutzbehörden. Brachflächenrecycling muss immer in eine kommunale Entwicklungsstrategie eingebunden sein.

Im Rahmen der Konversion sind Konzepte entstanden, die sich durch besondere städtebauliche und architektonische Lösungen auszeichnen. Das Französische Viertel in Tübingen ist heute ein lebendiger Stadtteil mit einer überwiegend jüngeren Bewohnerschaft und nutzungsgemischter Struktur. Die Planung legte den Parzellen-

Abb. 5: Tübinger Südstadt (Foto: LEHEN DREI, Stuttgart).

städtebau zugrunde und die Realisierung geht auf das Engagement zahlreicher Bauherren zurück. Das Quartier wurde unter anderem mit dem Europäischen Städtebaupreis ausgezeichnet. Erst im Januar 2004 ist das Rotbäumlesfeld in Ludwigsburg, ehemals Krabbenlochkaserne, mit dem Bauherrenpreis 2003/2004 ausgezeichnet worden. Hier wurde zahlreichen jungen Familien die Möglichkeit zur Eigentumsbildung gegeben, eingebunden in ein Quartier mit guter Infrastrukturausstattung, natur- und gleichzeitig stadtnah.

Die Konversion militärischer Liegenschaften und das Brachflächenrecycling bleiben Schwerpunktaufgaben der Stadterneuerung in Baden-Württemberg. Sie werden die Städte und Gemeinden noch länger beschäftigen und zum „Normalfall" der Stadtentwicklung werden. Neue Aufgaben stehen vor der Tür. Derzeit geht es darum, durch den wirtschaftlichen Strukturwandel brachgefallene Flächen und aufgelassene Bahnliegenschaften neu zu strukturieren.

7. Die Soziale Stadt

Städte und Gemeinden sind zunehmend mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen konfrontiert. Daher haben Bund und Länder seit 1999 die Städtebauförderung um das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" ergänzt. Das Programm ist ausgerichtet auf Stadtteile, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Zustand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt im gesamtstädtischen Vergleich erhebliche Defizite aufweisen.

Abb. 6: Ludwigsburg, Rotbäumlesfeld (Foto: Wüstenrot, Ludwigsburg).

Das Besondere am Programm „Soziale Stadt" ist das Ziel einer integrativen Stadtteilentwicklung, bei der neben städtebaulichen Missständen ebenso soziale Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Es geht darum, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Lebensperspektiven der Bewohner im Quartier zu verbessern.[4]

Um nachhaltige Struktur- und Prozessveränderungen einzuleiten, wird ein umfassender Förderungsansatz zu Grunde gelegt unter Zusammenführung und Koordinierung der Initiative mit allen stadtentwicklungspolitisch relevanten Förderprogrammen anderer Fachressorts. Den Problemgebieten der sozialen Stadt soll mit einem umfassenden Bündel von Maßnahmen begegnet werden. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z.B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik werden in integrierten mehrjährigen Programmen zu einer aktiven und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt. Die Programmstädte entwickeln ein Handlungskonzept, das unter Bündelung verschiedener Förderansätze im Rahmen einer kommunalen Projektsteuerung die städtebaulichen Handlungsfelder mit anderen geeigneten Maßnahmen verknüpft. Dazu zählen insbesondere:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Ermöglichen neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Förderung von Unternehmensgründungen),
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene

4 Vgl. hierzu u.a. *T. Harlander* (Hrsg.), Die soziale Stadt, Themenheft Die Alte Stadt 27 (2/2000).

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen für eine sichere Stadt (z.B. auch Reduzierung kriminalitätsfördernder und verkehrsgefährdender städtebaulicher Strukturen)
- gezielte Berücksichtigung von Frauen- und Familienbelangen
- Umweltentlastung
- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Wohnumfeldverbesserung sowie
- Ausbau der Stadtteilkultur und Freizeitmöglichkeiten.

In Baden-Württemberg scheint die drohende Abwärtsentwicklung und Marginalisierung ganzer Stadtquartiere weniger virulent zu sein als in manchen Großsiedlungen anderer Bundesländer. Die Gründe hierfür liegen darin, dass Baden-Württemberg seit über 30 Jahren eine intensive Stadterneuerung betreibt, und es auch in Baden-Württemberg keine monostrukturierten Großsiedlungen „Berliner Dimension" gibt. Es geht aber im bundesweiten Programm „Soziale Stadt" nicht darum, um die größten Probleme zu konkurrieren. Ziel ist es vielmehr, mit einer integrativen Stadtteilentwicklungspolitik eine nachhaltige Entwicklung in benachteiligten Gebieten einzuleiten und einer drohenden Abwärtsentwicklung präventiv entgegen zu wirken.

Seit 1999 wurden in Baden-Württemberg 28 Maßnahmen in 19 Städten in das Programm „Soziale Stadt" aufgenommen. Für die 28 Maßnahmen wurden in Baden-Württemberg seit 1999 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von über 69 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm „Soziale Stadt" wird im Jahr 2004 fortgesetzt. Entgegen der allgemeinen Meinung handelt es sich bei den Maßnahmen nicht nur um Großstadtquartiere. Auch Quartiere in kleineren Städten können von den Problemen der sozialen Ausgrenzung, hohem Bevölkerungsteil von Migranten, Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen betroffen sein. Gerade hier kann es wichtig sein, die „Soziale Stadt" als präventives Programm einzusetzen, um eine positive Entwicklung in diesen Gebieten einzuleiten.

Gefördert werden in Baden-Württemberg im Rahmen der Städtebauförderung beispielsweise investive Maßnahmen in den Bereichen Stadtteilleben, lokale Wirtschaft, Quartierszentren, Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur sowie das vor Ort tätige Quartiersmanagement. Für die Handlungsfelder, die über die städtebaulichen Aufgaben hinausgehen, sagen die Fachressorts und sonstige Aufgabenträger auf Landesebene den Städten und Gemeinden bevorzugte Berücksichtigung im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme zu. Die Harmonisierung der Förderprogramme steckt bundesweit noch in den Kinderschuhen, hier besteht in nahezu allen Bundesländern noch Nachholbedarf.

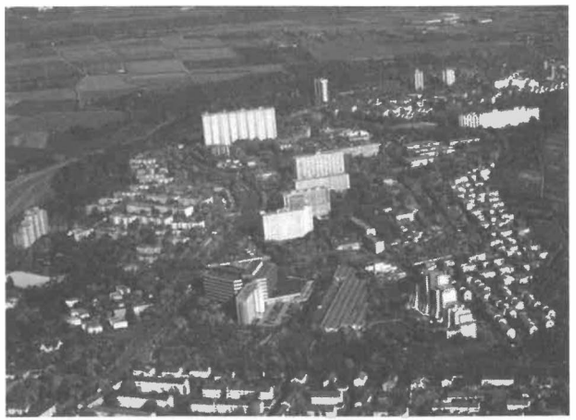

Abb. 7: Stuttgart, Freiberg / Mönchfeld (Foto: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart).

Die Soziale Stadt eröffnet enorme Chancen für benachteiligte Quartiere, erfordert aber auch ein großes Engagement von der Gemeinde. Die Kommune muss für die Einrichtung einer kommunalen Projektsteuerung mit ressortübergreifender Koordinierung und Mittelbündelung sorgen, sie muss eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung für die Zielbestimmung und Maßnahmendurchführung in die Wege leiten und sich schließlich für eine prozesshafte Steuerung der Maßnahmen sowie eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung einsetzen.

Das Programm „Soziale Stadt" ist ein lernendes Programm. Die wissenschaftliche Begleitung wurde dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) übertragen, das in jedem Bundesland ein Modellprojekt begleitet. Das Difu fungiert als Informations- und Beratungsstelle und sorgt für den notwendigen Informationstransfer.

In Baden-Württemberg wurde Singen-Langenrain 1999 als Modellquartier benannt. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit insgesamt rund 350 Wohneinheiten, die mit Ausnahme von zwei Mehrfamilienhäusern des sozialen Wohnungsbaus zwischen 1960 und 1976 entstanden sind. Zentrales Problemfeld des Quartiers ist die Zusammensetzung der Bevölkerung mit einem hohen Ausländer- und Asylantenanteil sowie einem hohen Anteil von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Das Wohnumfeld war desolat und das Quartier stigmatisiert: „Wer von hier kommt, ist abgestempelt". Das Programm „Soziale Stadt" soll im Stadtteil Langenrain mittels einer durchgreifenden Aufwertungsstrategie der Tendenz zur „Ghettoisierung" entgegenwirken. Langfristiges Ziel ist es, eine soziale Mischung herzustellen. Um dies zu erreichen, werden Gebäude modernisiert, Eigentumsmaßnahmen realisiert, der öffentliche Raum wird aufgewertet, und es werden Einrichtungen und Angebote

für Kinder und Jugendliche angestoßen. Bereist eingerichtet wurde eine Werkstatt für Integration und Vermittlung.

Neben Singen-Langenrain war die Großsiedlung Freiberg-Mönchfeld in Stuttgart eines der ersten Stadtgebiete in Baden-Württemberg, das in das Programm „Soziale Stadt" aufgenommen wurde. Das Baugebiet mit über 3.000 Wohneinheiten stammt aus den 1950er bis 1970er Jahren und war – trotz seiner idyllischen Lage – geprägt durch soziale und städtebauliche Probleme. Die Bevölkerung drohte zu überaltern, es gab Wohnungsleerstände in den hochgeschossigen Gebäuden, Einkaufs- und Infrastruktureinrichtungen waren dringend sanierungsbedürftig, und es fehlten Freizeiteinrichtungen für Jugendliche. Ein zentrales Problem war das fehlende Wohnungsangebot für Familien. Ein Großteil der Wohnungen sind Drei-Zimmer-Wohnungen mit maximal 70 qm Wohnfläche.

Seit der Stadtteil in das Programm „Soziale Stadt" aufgenommen wurde, herrscht in Freiberg-Mönchfeld Aufbruchstimmung. Die Bürger beteiligen sich intensiv an der Stadtteilentwicklung. Die Stadt hat ein gut funktionierendes Stadtteilmanagement eingerichtet, deren Mitarbeiter es verstehen, die Bevölkerung auf breiter Front zu aktivieren. Das Image des Stadtteils wandelt sich zunehmend vom Problemquartier zum lebenswerten Stadtteil. Vor allem im Bereich der Infrastruktur konnte viel erreicht werden. In das neu errichtete Jugendhaus kommen Jugendliche aus ganz Stuttgart und das Bürgerhaus wird durch zahlreiche Vereine und Arbeitsgruppen rege genutzt. Das Gemeinwesen entwickelt sich sehr positiv im Stadtteil.

Zu den nächsten Projekten, die im Stadtgebiet realisiert werden sollen, gehört der Rückbau der überdimensionierten Straßen, die Aufwertung und der Umbau von Querungsmöglichkeiten und die Ergänzungen mit Wohnungsneubauten, die familiengerechte Wohnungen beinhalten.

8. Stadtumbau West

Langfristige demographische Schrumpfungsprozesse und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen stellen die Kommunen vor zahlreiche neue Probleme. Sie müssen ihre Stadtentwicklung in komplexer und integrierter Weise auf die neuen Perspektiven einstellen.

In den neuen Bundesländern gibt es im Rahmen der Städtebauförderung seit 2002 das Bund-Länderprogramm „Stadtumbau Ost". Es zielt auf Stadtquartiere ab, die von tiefgreifenden Strukturveränderungen und rückläufigen Bevölkerungszahlen betroffen sind. Aber auch in Städten und Gemeinden der alten Bundesländer werden Anzeichen eines langfristigen Wandels der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur deutlich. Die Entwicklungen verlaufen dabei regional sehr unterschiedlich, neben weiterhin wachsenden Regionen wird es stagnierende und schrumpfende Regionen geben. Verluste an Unternehmen, Arbeitsplätzen und Einwohnern stellen einzelne

Abb. 8: Albstadt, Wohngebiet Stiegel Nord (Foto: Stadt Albstadt).

Kommunen in Westdeutschland ebenfalls vor die Herausforderung, ihre Städte an die demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Aus städtebaulicher Sicht sind es insbesondere die innerstädtischen Gewerbebrachen und die Wohnungsleerstände, die einen strukturellen Stadtumbaubedarf erzeugen.

Um den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und zu bewerten hat die Bundesregierung im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) das Forschungsfeld „Stadtumbau West" initiiert. Das Forschungsfeld soll später in ein Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West" überführt werden.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die städtebauliche Tragweite der ökonomischen und langfristigen demographischen Entwicklung auch für Städte in den alten Bundesländern zu untersuchen. Hierfür wurden Pilotvorhaben in verschiedenen Projektstädten ausgesucht. Die Pilotstädte erstellen mit finanzieller Förderung stadt- oder stadtteilbezogene Konzepte für die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Darüber hinaus stoßen sie unter den Themenschwerpunkten „Stadt im Strukturwandel" und „Wohngebiete im Wandel" für den Stadtumbau wichtige Impulsprojekte an. Sie sollen klären helfen, wie den negativen Entwicklungen in nicht mehr durch Wachstum geprägten Stadtregionen, Städten und Stadtteilen entgegengewirkt werden kann. Dabei sollen beispielhafte räumliche Stadtumbau-Strategien für Gewerbebrachen, Wohnungsleerstände, Laden- und Dienstleistungsleerstände sowie für den Infrastrukturüberhang erprobt werden. Angesichts des sektoral zu erwartenden Rückbaus kommt der Freiraumplanung dabei eine bedeutsame Rolle zu.

Beim Stadtumbau geht es gleichermaßen um stadtentwicklungspolitische Fragen als auch um die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Daher müssen Stadtumbaukonzepte sowohl gesamtstädtisch angelegt sein als auch kleinteilige Maßnahmengebiete definieren. Die städtebaulichen Probleme sind dabei in besonderer Weise mit den ökonomischen Interessenlagen der örtlichen Wohnungswirtschaft verknüpft.

Die strategischen Konzepte müssen zwei unterschiedliche, miteinander verknüpfte Ansätze behandeln. In bestimmten Bereichen muss der Rückbau organisiert werden, andere Bereiche müssen wiederum aufgewertet und stabilisiert werden. Dabei ist es wichtig, vielfältige Problemstellungen zu thematisieren:

- finanzielle, rechtliche und politische Steuerung des Stadtumbauprozesses,
- städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Konsequenzen des Rückbaus,
- sektorale Planungen für die soziale und technische Infrastruktur, für den Einzelhandel und private Versorgungseinrichtungen,
- Vorteils- und Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen,
- Freiraumgestaltung und Nachnutzung sowie
- Bevölkerungsentwicklung im Stadt-Umland-Bereich.

Diese Bausteine können nicht Bestandteil eines einheitlichen Konzeptes oder Planwerkes sein, in dem alle genannten Aspekte vereint sind. Die Kommune muss aber den Stadtumbauprozess moderieren, um eine umfassende Thematisierung der Probleme zu ermöglichen und eine möglichst intensive Abstimmung aller Beteiligten herbeizuführen. Die hohe Komplexität von Stadtumbaukonzepten erfordert das Einbinden der Hauptakteure der Wohnungswirtschaft, der Versorgungs- und Bedarfsträger der sozialen und technischen Infrastruktur sowie sonstiger Akteure (z.B. Haus- und Grundbesitzerverein, Mieterverein etc.) und Betroffener von Beginn an. Es ist unerlässlich, Akteure der Wirtschaft mit Akteuren der öffentlichen Hand zusammenzubringen. Zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit ist eine systematische Öffentlichkeitsarbeit auch über die gesetzlich geforderten Formen der Bürgerbeteiligung hinaus erforderlich.

In Baden-Württemberg wurde Albstadt als Pilotstadt ausgewählt. Die ehemalige Textil-Stadt ist durch enorme Leerstände geprägt. Über 45 alte, sehr große, meist innerstädtisch gelegene Industriegebäude stehen leer. Seit 1980 ist die Zahl der Beschäftigten in der Textilindustrie in Albstadt um 50% zurückgegangen. Derzeit erarbeitet die Stadt ein Stadtentwicklungskonzept. Parallel dazu werden in Albstadt zwei Impulsprojekte initiiert: die Aufwertung eines Wohngebietes aus den frühen 1950er Jahren und die Revitalisierung einer Gewerbebrache in zentraler und gut erschlossener Lage.

Der Stadtumbau West ist noch in der Startphase. Zur Zeit befinden sich die Pilotstädte überwiegend im Stadium der Konzeptformulierung. Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen liegen nur vereinzelt vor. Der Erfolg von Stadtumbaumaßnahmen wird entscheidend von der Qualität und Schlüssigkeit der örtlichen

Konzepte (Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft etc.) abhängen. Erste Zwischenergebnisse des Forschungsvorhabens zeigen, dass sich die städtebaulichen Strategien weitgehend auf Wiedernutzung durch Anpassung, Neubau oder Umnutzungskonzepte konzentrieren. Zwischennutzungskonzepte, Konservierung oder Abriss nicht mehr benötigter Bausubstanz ohne Ersatzbebauung sind städtebauliche Strategien, die bisher kaum angewendet werden. Stagnation oder langfristige Schrumpfung haben weitgehend noch ein negatives Image.

9. Stadterneuerung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um den Aufgabenwandel in der Stadterneuerung, den Handlungsbedarf sowie Strategien und Umsetzungsinstrumente unter verschiedenen Blickwinkeln zu erörtern. Um zukunftsweisende, nachhaltige Projekte aus dem Bereich der Stadterneuerung zu fördern, lobt das Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg im Februar 2004 für die Jahre 2004/2005 erstmals den Landeswettbewerb „Zukunftsfähige Stadterneuerung in Baden-Württemberg" aus. Es geht bei diesem Auszeichnungsverfahren um Baukultur und Prozessinnovationen in der Stadterneuerung.

Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit innovative Handlungsstrategien und beispielhafte Umsetzungen vor Augen zu führen, die neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände in vorbildlicher Weise wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Belange berücksichtigen. Ausgezeichnet werden sollen Vorhaben, Strategien und Ansätze, die in der Stadterneuerung realisiert wurden oder sich in der Realisierung befinden. Denn gute Ideen allein schaffen noch keine Innovation, sondern erst ihre Umsetzung in die Praxis.

10. Zusammenfassung

Seit ihrem über 30jährigen Bestehen wurden mehr als 2.000 Stadterneuerungsgebiete in die Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg aufgenommen. In drei Jahrzehnten ist es gelungen, zahlreiche Stadtquartiere aufzuwerten, Brachflächen einer neuen Nutzung zuzuführen, Strukturverbesserungen zu erreichen, Stadt- und Ortskerne aufzuwerten, das Architekturerbe zu bewahren sowie Wohnraum und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit den verfügbaren Finanzhilfen konnte aber nur ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen gefördert werden. Die Nachfrage der Städte und Gemeinden übersteigt seit Jahren das verfügbare Bewilligungsvolumen der Städtebauförderung. Dies belegt, dass nach wie vor erheblicher städtebaulicher Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Zukunftsfähige Stadterneuerung in Baden-Württemberg muss nicht nur bauliche und ökonomische, sondern darüber hinaus soziale, ökologische und kulturelle Zielsetzungen verfolgen. Angesichts dieser Aufgabenfülle wird es notwendig sein, die Städtebauförderungsmittel auf hohem Niveau zu verstetigen.

Die derzeit schwierige konjunkturelle Lage und der Einbruch bei den Steuereinnahmen stellt die Landes- und Kommunalhaushalte vor große Probleme. Weit reichende demografische Veränderungen, Alterung und Bevölkerungsrückgang, Migration und Suburbanisierung sowie Leerstände erfordern eine behutsame Stadterneuerung zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Die demographischen Veränderungen verlaufen regional unterschiedlich, im wirtschaftlich wachsenden Baden-Württemberg wird es nach wie vor Regionen mit spürbarem Nachfragedruck geben, daneben aber langfristig auch stagnierende oder sukzessiv schrumpfende Regionen.

Die Erneuerung und der Umbau unserer Städte sind für die kommenden Jahre zentrale Aufgabenfelder der Stadtentwicklung. Eine zukunftsfähige Stadterneuerung verlangt eine geordnete städtebauliche Planung im Zusammenwirken von Wohnungs-, Städtebau- und Eigentumspolitik, Wirtschaftsförderung sowie sozialen und kulturellen Initiativen. Sie verlangt die Entwicklung von konkreten Handlungskonzepten, von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement, und vor allem Partnerschaft zwischen dem privaten Sektor, den Gemeinden und den staatlichen Stellen. Erfolgreiche Stadterneuerung kann Impulse für die Chancen der Innenentwicklung vermitteln. Dabei geht es auch um die verstärkte Eigentumsbildung im Bestand. Ein schonender Umgang mit unseren Ressourcen und ein Hauptaugenmerk auf das Bauen im Bestand sind alternativlos für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Katharina Manderscheid

Städtische Vielfalt im Quartier als milieuspezifische Vorstellung vom „guten Wohnen"?

1. Problemgegenstand

Angesichts einer zunehmend konstatierten sozialräumlichen Polarisierung auch der deutschen Städte und einer Wahrnehmung der damit offenbar verbundenen Konsequenzen für die sozioökonomisch und stadträumlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen und für die „(Stadt-)Gesellschaft" insgesamt,[1] angesichts der Pluralität der Lebensformen, wie sie moderne Gesellschaften im Allgemeinen und Großstädte im Besonderen kennzeichnen,[2] aber auch im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitspostulat,[3] werden immer wieder „Urbanität" und „urbanes Verhalten" als gleichgültige Toleranz im Umgang mit „dem Fremden" beschworen. Diese spezifische Verhaltensweise hat, so eine weitere Annahme, ihre räumlich-materielle Voraussetzung nicht zuletzt in der historisch-spezifischen Form der „europäischen Stadt" und der damit einhergehenden Trennung von öffentlicher und privater Sphäre.[4] Basierend auf diesen Annahmen wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Städten versucht, neue „städtische" Quartiere zu entwickeln, so auf brachgefallenen Flächen in Berlin (Victoria Quartier), in Zürich (Zürich West), in Essen (Weststadt und Berliner Platz) und in Tübingen (Stuttgarter Straße /Französisches Viertel),[5] wobei letzteres Gegenstand der vorliegenden Ausführungen sein wird.

1 Vgl. u.a. *P. Bremer*, Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten, Opladen 2000; *A. Feldtkeller*, Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums, Frankfurt/M. 1994; *W. Heitmeyer*, Versagt die „Integrationsmaschine" Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen, in: *ders.* / *R. Dollase* / *O. Backes* (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt/M. 1998.

2 Vgl. *H. Berking* / *S. Neckel*, Die Politik der Lebensstile in einem Berliner Bezirk. Zu einigen Formen nachtraditioneller Vergemeinschaftungen, in: *P.A. Berger* / *S. Hradil* (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Göttingen 1990.

3 U.a. *Th. Wüst*, Urbanität als Stadtkultur und Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung, in: Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie 1 (1996).

4 Vgl. *H.-P. Bahrdt*, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Opladen 1998; *A. Feldtkeller* (s. A 1); *J. Jacobs*, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin 1966; *R. Sennett*, Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt/M. 1986.

5 *A. Feldtkeller*, Das Projekt Innenentwicklung, in: *ders.* (Hrsg.), Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen, Stuttgart 2001.

Das wesentlichste Ziel des Tübinger städtebaulichen Projektes war es, „städtische Vielfalt" zu schaffen, denn, so die These des maßgeblichen Initiators, Andreas Feldtkeller, „zum Austausch in einer kulturell komplizierten, facettenreichen und individualisierten Gesellschaft gehört das Vorhandensein sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt auf engem Raum."[6] Inwieweit dieses Ziel tatsächlich durch die eingesetzten städtebaulichen Mittel erreicht werden konnte, insbesondere die soziale und kulturelle Vielfalt, soll in den folgenden Ausführungen näher untersucht werden. Dazu werden zunächst die diesem Projekt zugrunde liegenden Annahmen auf ihre theoretischen Prämissen hin untersucht, und es wird sich zeigen, dass das implizierte Verhältnis von „Gesellschaft" und „Raum" den zu beobachtenden Entwicklungen nicht mehr gerecht werden kann. Ein neuer, soziologischer Raumbegriff, wie er in der jüngeren Debatte immer wieder gefordert und verschiedentlich formuliert wurde, eröffnet hingegen die Möglichkeit, „Raum" über dessen Dreidimensionalität hinaus zu untersuchen und seine Konstitution und Wirkung zu konzeptionalisieren. Mittels dieses theoretischen Zugangs zu dem Forschungsgegenstand Stuttgarter Straße/Französisches Viertel in Tübingen wird deutlich, dass zumindest die hier realisierte Form von gebauter und gelebter Urbanität gerade nicht attraktiv für die verschiedensten sozialen Gruppen ist, sondern vielmehr dem Ideal des „guten städtischen Wohnens" bestimmter sozialer Milieus entspricht. Dieses Ergebnis stellt wiederum das oben erwähnte Postulat von „Urbanität" als „Kitt einer städtischen Gesellschaft"[7] in Frage.

2. *Forschungsprojekt und Methode*

Die Stadt war seit jeher Projekt einer von Menschen entworfenen Lebenswelt und spiegelte damit immer schon die jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Ordnungen wider. Entsprechend enthalten städtebauliche Leitbilder immer auch Vorstellungen über die „gute städtische Gesellschaft", wobei jedoch auf der Hand liegt, dass hierüber kein gesamtgesellschaftlicher Konsens bestehen kann, sondern dass diese Leitbilder vielmehr auf den Vorstellungen und der Deutungsmacht bestimmter gesellschaftlicher Gruppen beruhen.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie diese Vorstellungen vom „guten Wohnen", wie sie auch dem sozialen und städtebaulichen Leitbild der „Urbanität" inhärent sind, die Wahrnehmung des gebauten Raumes beeinflussen. Dahinter und damit zusammenhängend steht jedoch die Frage, ob ein auf stadtquartierlicher

6 *A. Feldtkeller*, Funktionsmischung und Dichte in neuen Stadtquartieren – Ansätze und Umsetzungsprobleme am Beispiel der Südstadt Tübingens (www 2003).

7 Ebda.

Ebene ansetzender Lösungsversuch für Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Zeitalter von Globalisierung, neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und einem hohen Maß individueller Mobilität überhaupt noch angemessen sein kann. Vor diesem Hintergrund wurde der städtebauliche Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel in Tübingen einer theoretischen und empirischen Analyse unterzogen, wobei im Zentrum der folgenden Ausführungen die Frage stehen wird, inwieweit die mit „Urbanität" verknüpfte soziale Vielfalt mit den eingesetzten Mitteln tatsächlich erreicht werden konnte. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind Teil einer Untersuchung die in den Jahren 2000 bis 2003 an der Universität Freiburg durchgeführt wurden.[8] In der Phase der Feldexploration wurden neun qualitative Interviews mit verschiedenen Experten für das Quartier durchgeführt, wobei der Fokus auf das bereits Umgesetzte und bestehende Probleme gerichtet wurde. Auf den Ergebnissen dieser Befragung aufbauend wurde im Anschluss eine quantitative Vollerhebung in den beiden Untersuchungsquartieren durchgeführt.[9]

3. Der „städtebauliche Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel in Tübingen

Die beiden Untersuchungsgebiete, das Französische Viertel und das Quartier der Stuttgarter Straße, liegen in der Südstadt Tübingens und sind Teil eines insgesamt 64,5 ha großen Konversions-Areals des ehemaligen Kasernengeländes.

Während das offizielle Bild Tübingens geprägt ist durch die gut erhaltene, in ihrem Grundriss mittelalterliche Altstadt und die Universität, ist die Südstadt ein noch vergleichsweise junger Stadtteil, dessen bauliche Entwicklung erst am Ende des 19. Jahrhunderts begann und dadurch geprägt war, dass hier alle die Einrichtungen untergebracht wurden, „die für das geistige Tübingen nicht fein genug waren",[10] nämlich der Güterbahnhof, die Kasernen, das Gaswerk und die wenigen Fabriken. Auch in sozialer Hinsicht setzte sich dieses Prinzip in diesem Stadtteil fort: Hier wurden diejenigen sozialen Gruppen angesiedelt, die in anderen Stadtteilen unerwünscht waren: „Zigeuner", Eisenbahner in einfachen größeren Wohnanlagen, Obdachlose, nach dem Krieg Spätheimkehrer und sonstige auf städtischen Wohnraum

8 *K. Manderscheid*, Milieu, Urbanität und Raum. Eine empirische Untersuchung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes Französisches Viertel / Stuttgarter Straße in Tübingen, Diss. Univ. Freiburg i. Br. 2003.

9 Die Rücklaufquote betrug dabei im Französischen Viertel 51% (n=283) und in der Stuttgarter Straße 33% (n=33), so dass zumindest für das Französische Viertel von einem hohen Maß an Verallgemeinerbarkeit auszugehen ist.

10 *A. Feldtkeller*, Tübingen: Neue Wege der Planung und der Bürgeraktivität beim Städtebau, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B17 (1997), S. 41.

Angewiesene. In keinem anderen Stadtteil der Universitätsstadt Tübingen befanden sich so viele Sozialwohnungen wie in der Südstadt,[11] die darüber hinaus stark durch den Verkehr zweier Bundesstraßen belastet wurde.

Als Anfang der 1990er Jahre der Abzug der Französischen Garnison sicher und die Verlegung der Bundesstraße 27 wahrscheinlich wurde, ergab sich die Chance zu einer umfassenden Umgestaltung dieses Stadtteils. Die Grundidee dieses Konzeptes war, in diesen Stadtteil „ein städtebauliches Rückgrat einzuziehen, das die verschiedenen Teile der Südstadt miteinander verbindet. Ein Ansatz, der nicht nur räumlich, sondern auch soziokulturell verstanden werden kann: Mit dem Zusammenwachsen der verschiedenen Teile zu einem Stadtteil verbindet sich die Hoffnung, dass sich dieses Nebeneinander verstärkt und auch die „sozial Schwächeren" von der Umgestaltung profitieren."[12] Darüber hinaus zielte die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf eine Entspannung des Wohnungs- und Gewerbeflächenmarktes und stellt einen Versuch dar, „entgegen den allgemeinen Trends zu Entmischung, sozialer Segregation und Großmaßstäblichkeit Stadt als eine Plattform für das Nebeneinander vieler verschiedener Akteure zu verstehen".[13]

Das wesentliche Element des Konzeptes für den Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel[14] und dem unterliegenden Verständnis von „Urbanität" ist das Prinzip der kleinteiligen Mischung, das auf die funktionale Mischung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur und die bauliche Mischung von Neubauprojekten und erhaltenswerten Altbauten, aber auch auf die soziale Mischung der Bewohner zielt.[15] Die funktionale Mischung wird durch die Vorgabe erreicht, dass in jedem Gebäude das Erdgeschoss der gewerblichen Nutzung vorbehalten ist, worunter auch soziale und kulturelle Einrichtungen gefasst werden. Ihre Bedeutung erhält die funktionale Mischung aus der These, dass die funktionale Segmentierung zu sozialer Segregation, gesellschaftlicher Desintegration und der Zerstörung des öffentlichen Raumes geführt habe.[16] Das Ziel einer sozialen Mischung sollte dadurch

11 *G. Steffen*, Robuste Quartiere: Erwartungen – Resultate, in: *A. Feldtkeller* (Hrsg.), Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen, Stuttgart 2001, S. 177.

12 *A. Pätz / C. Soehlke*, Lässt sich Stadtleben planen? Ziele und Werkzeuge, in: *A. Feldtkeller* (s. A 11), S. 45f.

13 Ebda., S. 47.

14 Das Projekt der Entwicklung der Tübinger Südstadt, das bereits mehrere Auszeichnungen erhalten hat und auch in den Medien auf breite Resonanz stößt (u.a. *U. Rada*, Eine Stadt mit Eigenschaften, in: taz-Magazin 5555, 13.06.1998; *H. Rauterberg*, Bauen – auf die Bürger, in: Die Zeit 24, 08.06.2000), fußt auf den von *A. Feldtkeller* (s. A 1) dargelegten Thesen zur Stadtentwicklung.

15 *D. Elfers*, Soziale Mischung als Bestandteil städtischer Vielfalt. Eine sozialgeographische Untersuchung der Bewohnerstruktur in der Tübinger Südstadt, Diplomarbeit Geograph. Inst. Universität Tübingen 1998, S. 54; *Stadtsanierungsamt Tübingen* (Hrsg.), Städtebaulicher Entwicklungsbereich „Stuttgarter Straße / Französisches Viertel". Städtebaulicher Rahmenplan, Tübingen 1994, S. 13; *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 42.

16 Vgl. *H.-P. Bahrdt* (s. A 4); *A. Feldtkeller* (s. A 1); *J. Jacobs* (s. A 4); *R. Sennett* (s. A 4).

erreicht werden, dass die Baugrundstücke direkt an in Baugruppen zusammengeschlossene Haushalte zu einem relativ günstigen Preis verkauft wurden und dadurch, dass die ehemaligen Kasernengebäude zum Teil in Sozialwohnungen und Studentenwohnheime umgewandelt wurden sowie alternativen Wohnprojekten zur Verfügung gestellt wurden.[17]

Um die Vielfalt der Nutzungen, aber auch der Lebensformen sinnlich erfahrbar zu machen, bedarf es, so die These des maßgeblichen Initiators des Projektes, Andreas Feldtkeller, einer hohen Bebauungs- und Nutzungs-Dichte sowie der räumlichen Zuordnung der Nutzungen zum öffentlichen Raum, eine Vorgabe, die die Gewinner des städtebaulichen Ideenwettbewerbes über Blockrandbebauung lösten, die eine einfache und klare Differenzierung von Privatzonen, Gemeinschaftsbereichen und öffentlichem Raum ermögliche.[18] Die öffentlichen Räume sind darüber hinaus primär als Aufenthaltsraum für Bewohner, Beschäftigte und Besucher konzipiert, und dieser Funktion wird die Verkehrs- und Parkfunktion untergeordnet durch Verkehrsberuhigung und zentralisierte Parkkonzepte.[19]

Darüber hinaus zeichnet sich das Tübinger Projekt einer Quartiersentwicklung durch eine breite Einbeziehung der „Nutzer" aus: Der Leitgedanke einer Stadtentwicklung, die nicht von großen Bauträgern und Entwicklern getragen wird, sondern „bottom up" auf den Aktivitäten der verschiedenen Akteure aufbaut, wurde bereits über eine Umnutzung des Kasernenareals sofort nach der Freigabe im Sommer 1991 umgesetzt, wodurch sich in den ersten zwei Jahren, noch bevor die Stadt Tübingen das Areal tatsächlich vom Bund erworben hatte, 20 Einrichtungen und Projekte dort ansiedeln konnten; u.a. ein Sommertheater in der Panzerhalle, Sommernachtskino im Kasernenhof, Ausstellungen der Künstler in den „Pferdeställen".[20] Teilweise wurden die Kasernengebäude mit Aussiedlern und Flüchtlingen belegt, und sehr früh konnte das Studentenwerk ebenfalls Teile dieser Gebäude als Studentenwohnheime nutzen. Anfang der 1990er Jahre wurden oberhalb des ehemaligen Kasernenareals zwei Wagenburgen Standflächen zugewiesen, die inzwischen offenbar Deutschlands einzige Wagenburgen mit einem festen Pachtvertrag und Bleiberecht sind. Diese „von vielen getragene sichtbare Aneignung und Zivilisierung eines bisher militärischen Geländes"[21] dürfte sehr stark dazu beigetragen haben, dass die Weiterentwicklung dieser Areale in Tübingen auf großes Interesse der Medien und der Bevölkerung stieß. Auch die weitere Entwicklung des Areals führt über die große Gestaltungsfreiheit der einzelnen Baugruppen und die Bürgerbeteiligung an der Gestaltung der öffentlichen Räume dieses Prinzip fort mit dem Ziel, eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier zu erreichen.[22]

17 *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 45; *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 62 ff.

18 *M. Feketics / L. Schenk / M. Schuster*, Bauen in der Stadt der kurzen Wege, in: *A. Feldtkeller* (s. A 11), S. 96.

19 *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 72 ff.; *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 41f.

20 *G. Steffen*, Urbanität und nachhaltige Stadtentwicklung – Stadtumbau am Beispiel der Tübinger Südstadt (www 2003).

21 *G. Steffen* (s. A 11), S. 179.

4. Entwicklungsstand der Untersuchungsgebiete

Auf dem Gesamtareal sollen bis zur Fertigstellung insgesamt Wohnungen für etwa 6.000 Menschen und 2.000 bis 2.500 Arbeitsplätze entstehen. Begonnen wurde mit den Bauarbeiten im Jahr 1996 auf dem Areal der Hindenburg-Kasernen, dem heutigen Französischen Viertel. Fast parallel dazu begann auch die Bebauung und Neugestaltung des Loretto-Areals. Die übrigen Bereiche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches und damit insbesondere die Verknüpfung der Teilgebiete zu einem „städtischen Rückgrat"[23] befinden sich noch in der Planung, wobei gegenwärtig das Quartier Stuttgarter / Königsberger Straße bearbeitet wird.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Gebiete Französisches Viertel und Stuttgarter Straße, da es sich bei ersterem um den bislang am weitesten fertig gestellten, bei letzterem um den sozial problematischsten Teilbereich handelt, wobei beide in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen (vgl. Abb. 1).

Im Französischen Viertel waren zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2001 ca. 500 Wohnungen fertig gestellt, daneben existierten etwa ebenso viele Studentenwohnheim-Zimmer. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten besteht inzwischen eine sehr große Nachfrage nach Wohnungen und Baugrundstücken auf dem ehemaligen Hindenburg-Areal. Als die momentan wichtigsten Probleme des Quartiers werden die noch ungelöste Parkierungsfrage[24] und die noch offene Verlegung der Bundesstraße, bzw. deren Verlauf direkt oberhalb des Französischen Viertels gesehen.[25] Darüber hinaus gibt es immer wieder Probleme bei der Vermarktung der obligatorischen Gewerbeflächen.[26]

Der Bereich der Stuttgarter Straße mit den ehemaligen Garnisonswohnungen umfasst rund 120 Sozialwohnungen in 6 Häuserblocks mit jeweils zwei Aufgängen. Abgesehen von einer sozialpädagogischen Einrichtung und einem Kindergarten, handelt es sich hier um ein reines Wohnquartier, das sich in den vergangen Jahren durch seine benachteiligte Lage und Ausstattung – die Häuser bedürfen einer grundlegenden Sanierung, die Innenhöfe sind kaum gestaltet, es fehlen Spielmöglichkei-

22 *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 42 f., S. 45 f.; *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 76 ff.

23 *G. Steffen* (s. A 11), S. 182 f.

24 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 72 ff.

25 Vgl. *Ch. Achnitz*, Umfrage „Werteverlust von Immobilien" im Französischen Viertel, unveröff. Man. des Forum Französisches Viertel, 2001

26 *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 61 f.

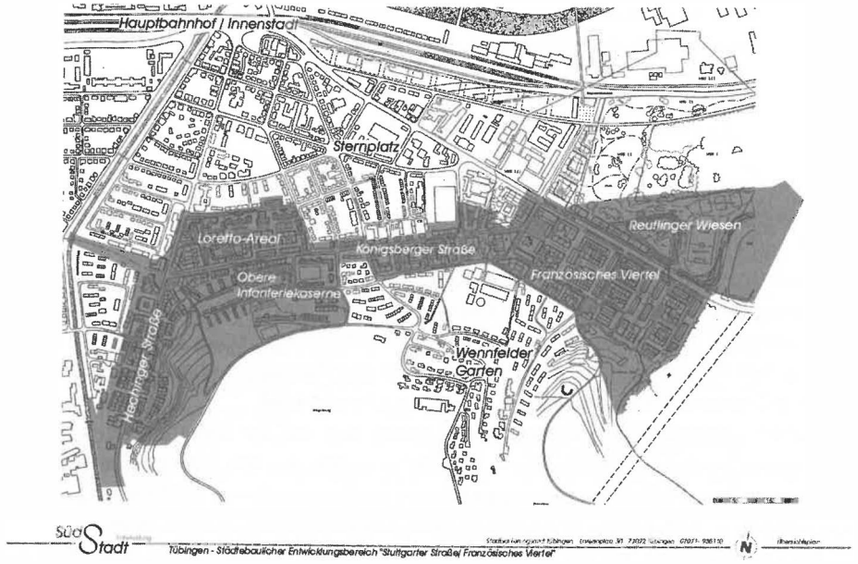

Abb. 1: Städtebaulicher Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel (Quelle: Stadtsanierungsamt Tübingen).

ten für die Kinder, zudem liegt dieses Quartier direkt an der vierspurigen Bundesstraße – zu einem „sozialen Brennpunkt" in Tübingen entwickelt hat. Die Wohnungen, die aufgrund ihres Grundrisses sehr gut für große Haushalte geeignet sind, werden überwiegend von Personen nicht-deutscher Herkunft bewohnt, und da es sich um Sozialwohnungen handelt, ist der Zugang zu diesen Wohnungen begrenzt.

Gegenwärtig wird die Entwicklung dieses Bereiches geplant. Um negative Planungsfolgen zu vermeiden, hat sich ein Begleitkreis aus Experten[27] für dieses Gebiet gebildet, der mögliche Optionen diskutiert und bewertet. Mittels einer „aktivierenden Bewohnerbefragung", durch die im Quartier vorhandene Ressourcen ermittelt werden sollen, sowie Bewohnerversammlungen und daraus hervorgegangenen

27 Darunter u.a. Vertreter des Sozial- und Jugendamtes, der Wohnungsgesellschaft, des Stadtsanierungsamtes, der Kirchen, der im Einzugsgebiet liegenden Jugendhäuser, der Grund- und Hauptschulen und der in der Stuttgarter Straße angesiedelten sozialpädagogischen Nachbarschaftshilfe.

Arbeitsgruppen findet eine weitgehende Einbeziehung der Bewohner in den Planungsprozess statt. Angestrebt wird auch für dieses Gebiet Eigentumsbildung, Nutzungsmischung und eine Schließung der Blockstruktur.[28]

5. Theoretische Konzeptionalisierung

Das städtebauliche Konzept in Tübingen basiert auf der Annahme, dass durch urbane Vielfalt die Akzeptanz „des Fremden" wieder zur gesellschaftlichen Normalität werde und dass dadurch die „Integrationsmaschine Stadt"[29] gestärkt werden könne. Diese Argumentation geht also davon aus, dass es durch die Existenz verschiedener sozialer Gruppen und Lebensformen in einem Stadtteil quasi automatisch zu Kontakten bzw. Interaktionen – wie flüchtig auch immer – zwischen diesen komme, aus denen dann die erwünschte Toleranz entstehe. In der jüngeren stadtsoziologischen Forschung wird dieser „ökologisch-räumliche Fehlschluss"[30] jedoch zunehmend kritisiert und das ihm zugrunde liegende Verständnis von Raum als dreidimensionalem Behälter als nicht mehr angemessen gesehen, um die veränderten sozial-räumlichen Bezüge von Gesellschaft im Zeitalter von Globalisierung, distanzüberwindenden Informations- und Kommunikationstechnologien und hoher Individualmobilität zu fassen. Zur Überwindung dieses – ebenfalls historisch erst entstandenen[31] – Verständnisses von Raum als Container wird ein relationales, ein handlungs- oder ein kommunikationstheoretisch begründetes Raumverständnis eingefordert und formuliert.[32]

Für eine Annäherung an die Bedeutung von „Raum" für gesellschaftliche Prozesse im Allgemeinen und das alltägliche Leben verschiedener sozialer Gruppen im Besondern erscheint insbesondere eine differenzierte Fokussierung auf dessen Konstitution über soziales Handeln, wodurch verschiedene Orte miteinander verknüpft

28 Der mit „Königsberger Straße" bezeichnete Bereich entspricht dem Quartier der Stuttgarter Straße. Die beiden Bezeichnungen rühren aus den beiden das Quartier nach vorne und hinten begrenzenden Straßen her.

29 *W. Heitmeyer* (s. A 1); *A. Feldtkeller*, Die Stadt als Integrationsmaschine, in: *ders.* (s. A 11); kritisch: *Th. Krämer-Badoni*, Urbanität, Migration und gesellschaftliche Integration, in: *M. Löw* (Hrsg.), Differenzierungen des Städtischen, Opladen 2002.

30 *A. Pott*, Räumliche Differenzierung und der Bildungsaufstieg in der zweiten Migrantengeneration, in: *M. Löw* (s. A 29), S. 92.

31 *D. Läpple*, Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, in: *H. Häußermann* (Hrsg.), Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler 1991, S. 203 f.

32 U.a. *M. Castells*, Space flow – der Raum der Ströme, in: *S. Bollmann* (Hrsg.), Kursbuch Stadt. Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende, Stuttgart 1999; *K. Kuhm*, Raum als Medium gesellschaftlicher Kommunikation, in: Soziale Systeme 6 (2000); *D. Läpple* (s. A 31); *M. Löw*, Raumsoziologie, Frankfurt/M. 2001; *P. Noller*, Globalisierung, Raum und Gesellschaft: Elemente einer modernen Soziologie des Raumes, in: Berliner Journal für Soziologie 1 (2000).

werden, als besonders fruchtbar. Zu diesem Zweck differenziert Martina Löw zwischen dem „Spacing" als dem „Platzieren von sozialen Gütern und Menschen bzw. [dem] Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen"[33] und der „Syntheseleistung", „das heißt, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst".[34] Die Wahrnehmung der (An)Ordnungen ist jedoch nichts Unmittelbares, sondern abhängig von der gesellschaftlichen Position und der daraus resultierenden Perspektive und somit durch Bildung und Sozialisation und damit durch den Habitus als einem „Wahrnehmungsschema"[35] vorstrukturiert.[36] Diese theoretische Konzeptionalisierung und die Unterscheidung von „Räumen" und „Orten"[37] ermöglicht es zu begreifen, dass an einem Ort verschiedene Räume geschaffen werden können, so dass beispielsweise ein städtisches Quartier charakterisiert werden kann als „crossroad of different life worlds".[38]

Ein wirkungsmächtiger Mechanismus für subtile räumliche Ein- und Ausschlüsse sind, so Löw, „Atmosphären" als „die Sichtbarkeit der Unsichtbarkeit des Raums"[39] und die „als die in der Wahrnehmung realisierte Außenwirkung sozialer Güter und Menschen in ihrer räumlichen (An)Ordnung an Orten definiert wird".[40] Da aber die Wahrnehmung, wie schon erwähnt, durch den Habitus vorstrukturiert ist, nehmen Gruppen von Menschen Atmosphären in verschiedener Weise wahr. Aus diesen konzeptionellen Überlegungen Löws folgt also, dass die Anordnung von Gebäuden, ihre Gestaltung sowie deren Nutzung zusammen mit der Präsenz von Bewohnern und anderen Quartiersnutzern Atmosphären erzeugen, die für bestimmte soziale Gruppen attraktiv und einladend, für andere jedoch unangenehm oder ausschließend wirken können.

Das Theorem der Raumkonstitution über soziales Handeln wirft im konkreten Forschungszusammenhang auch die Frage nach der Bedeutung eines Wohnquartiers im Leben verschiedener sozialer Gruppen auf. Während beispielsweise Gerhard Schulze verallgemeinernd von einem Bedeutungsverlust des Wohnortes für Prozesse der Vergemeinschaftungen spricht,[41] stellt Löw die Bedeutung von Wohnung und

33 *M. Löw* (s. A 32), S. 158.
34 Ebda., S. 159.
35 Vgl. *P. Bourdieu*, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/M. 1996, S. 277 ff.
36 M. Löw (s. A 32), S. 197.
37 „Ein Ort bezeichnet einen Platz, eine Stelle, konkret benennbar, meist geographisch markiert [...]. Orte entstehen im Spacing, sind konkret benennbar und einzigartig" (ebda., S. 199).
38 *J. Dürrschmidt*, Globalisierung, Bielefeld 2002, S. 102.
39 *M. Löw* (s. A 32), S. 204; *N. Luhmann*, Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1998, S. 181.
40 *M. Löw* (s. A 32), S. 209.
41 *G. Schulze*, Milieu und Raum, in: *P. Noller* (Hrsg.), Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus, Frankfurt/M. 1994.

Stadtteil durch ihre relationale Einbindung in die städtische Raumkonstitution heraus. Diese Einbindung wiederum hängt einerseits mit der Lage relational zu den Positionierungen anderer Milieus und zu sozialen Gütern sowie der Zugänglichkeit der anderen Stadtteile zusammen, variiert andererseits aber auch mit dem milieuspezifisch und lebenssituationsabhängig variierenden Grad der individuellen Mobilität.[42] Während also Schulze verallgemeinernd für alle soziale Gruppen die Irrelevanz des Wohnungs-Ortes diagnostiziert, geht Feldtkeller von einer Kongruenz von Wohnquartier und „Lebensraum" (d.h. von einem Behälter-Raum) aus, wohingegen das bisher Ausgeführte deutlich macht, dass die Menschen nicht mehr zwangsläufig in den Quartieren, in denen ihre Wohnung sich befindet, leben.

Diese Überlegungen verweisen nicht zuletzt auf die Notwendigkeit eines Überdenkens des Postulates von „sozialer Mischung" auf Quartiersebene als Ziel der Stadtentwicklung. Im Folgenden steht jedoch die Frage im Mittelpunkt, inwieweit soziale Vielfalt über die städtebauliche Konzeption in Tübingen überhaupt erreicht werden konnte oder, was die bisherigen Überlegungen nahe legen, das Konzept und seine Umsetzung eine milieuspezifische Attraktivität aufweisen.

6. Urbanität und soziale Vielfalt

Ein wesentliches Charakteristikum moderner Gesellschaften, das zuerst in den modernen Großstädten sichtbar wurde und unter anderem von Georg Simmel beschrieben wurde, ist die Ko-Präsenz und die Interaktion von einander fremden Menschen auf geographisch engem Raum.[43] Anders als in vormodernen Gesellschaften ist das Individuum nicht mehr als Ganzes integriert, die Integration bzw. Inklusion in die ausdifferenzierten Funktionssysteme erfolgt vielmehr nur noch partiell bzw. unvollständig,[44] und das Element der „strukturellen Fremdheit" ist entsprechend als ein Charakteristikum moderner Gesellschaften zu sehen.[45] Die Bedeutung der Städte in diesem Zusammenhang ergibt sich daraus, dass es an diesem Ort zu einer Verdichtung zentraler gesellschaftlicher Phänomene kommt, bzw. daraus, dass Städte Orte sind, „an denen unterschiedliche soziale Ereignisse gleichzeitig „sichtbar" werden und damit einen synchronen Raum aufspannen, der als der städtische Raum erscheint.[46]

42 *M. Löw* (s. A 32), S. 258 f.; *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 96-158.
43 *G. Simmel*, Die Großstädte und das Geistesleben, in: *ders.*, Das Individuum und die Freiheit, Berlin 1984.
44 *A. Nassehi*, Das stahlharte Gehäuse der Zugehörigkeit. Unschärfen im Diskurs um die „multikulturelle Gesellschaft", in: *ders.* (Hrsg.), Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte, Köln 1997, S. 194 f.; vgl. *H.-P. Bahrdt* (s. A 4).
45 *A. Nassehi*, Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen, in: Kölner Zs. für Soziologie und Sozialpsychologie 3 (1995), S. 454 f.
46 *A. Nassehi*, Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen, in: *M. Löw* (s. A 29), S. 218.

Der Prozess der Des-Integration traditioneller Sozialbezüge war immer schon ein wesentliches Element der konservativen Großstadtkritik und bereits die Analysen der Chicagoer Schule waren geprägt von der Suche nach sozialen Gemeinschaften als Gegenpol zur Anonymität der modernen Großstädte.[47] Auch in der Gegenwart wird die Lösung sozialer Probleme vielfach in der Re-Konstruktion von sozial dicht integrierten Gemeinschaften[48] und der Stärkung lokal verorteter (Nachbarschafts-) Netzwerke[49] gesehen. Eine gegenläufige Perspektive macht hingegen gerade in dem mangelnden räumlichen Zusammentreffen verschiedener sozialer Gruppen und der daraus resultierenden mangelnden Fähigkeit, mit „Fremden" zu interagieren, die Ursache für die „Desintegrationssymptome" wie Intoleranz und Gewalt aus, was wiederum maßgeblich auf den funktionalistischen Städtebau und den daraus folgenden Prinzipien der sozialen und funktionalen Segmentation zurückzuführen sei.[50] Dieser Sichtweise zufolge ist die Ko-Präsenz verschiedener sozialer Gruppen im städtischen öffentlichen Raum ein integraler Bestandteil von Urbanität und die Basis für eine tolerante Gleichgültigkeit als das Gegenteil von gewalttätiger Intoleranz gegenüber „dem Fremden". Das Stadtentwicklungsprojekt in Tübingen steht für die zweite Perspektive und versucht entsprechend, eine sozial gemischte Bewohnerstruktur zu schaffen als strukturelle Eigenschaft von „Urbanität" und als Gegenteil der kritisierten sozial und funktional segmentierten Stadt.[51]

Die empirische Überprüfung, inwieweit dieses Ziel im neu gebauten Französischen Viertel in Tübingen tatsächlich erreicht werden konnte, wurde, um der Mehrdimensionalität moderner Sozialstrukturen Rechnung zu tragen,[52] mittels eines von Blinkert und Klie[53] vorgestellten quantitativen Milieukonzeptes auf Basis der Allbus-Fragen[54] durchgeführt. Dieses Milieukonzept unterscheidet sich nicht grundle-

47 Vgl. u.a. *R.E. Park*, The City: Suggestions for the Investigation of human Behaviour in the Urban Environment, *in: ders. / E.W. Burgess / R.D. McKenzie*, The City, Chicago 1925.

48 In diese Richtung gehen die Forderungen der Kommunitaristen, vgl. *E. Yildiz*, Was hält die Gesellschaft zusammen? Die zunehmende Bedeutung zivilgesellschaftlicher Infrastruktur, in: *W.-D. Bukow / M. Ottersbach* (Hrsg.), Die Zivilgesellschaft in der Zerreißprobe, Opladen 1999; *I.M. Young*, Stadtleben und Differenz. Die Stadt als Modell für eine offene Gemeinschaft, in: Transit 5 (1992).

49 Kritisch: *S. Karstedt*, Recht und soziales Kapital im Wohlfahrtsstaat, in: Soziale Probleme 2 (1997); *B. Röhrle*, Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung, Weinheim 1994.

50 *H.-P. Bahrdt* (s. A 4); *A. Feldtkeller* (s. A 1); *J. Jacobs* (s. A 4); *R. Sennett* (s. A. 4).

51 Vgl. *A. Feldtkeller* (s. A 1).

52 Vgl. *S. Hradil*, Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen 1987; *G. Schulze*, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt/M. 1992; *M. Vester*, Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt/M. 2001.

53 *B. Blinkert / Th. Klie*, Pflegekulturelle Orientierungen und soziale Milieus. Ergebnisse einer Untersuchung über die sozialstrukturelle Verankerung von Solidarität, in: Sozialer Fortschritt 10 (2000).

54 Die Koppelung an diese repräsentative Erhebung ermöglicht einen Vergleich.

gend von anderen Konzepten: Es wurden Merkmale, mit denen sich positionale Ungleichheiten beschreiben lassen, mit Indikatoren verknüpft, die eine Einschätzung von grundlegenden Orientierungen ermöglichen. Zur Messung der positionalen Ungleichheit wurden der Schulabschluss und der höchste Berufsabschluss berücksichtigt und für die Allbus-Befragung 1996 über eine Faktorenanalyse zu einer Skala mit dem Mittelwert 100 und der Standardabweichung 50 zusammengefasst. Die Skala, mit der sich der Grad der „Modernität" des Lebensentwurfes bestimmen lässt, nimmt die Wertorientierung nach der von Ingelhart vorgeschlagenen Einstufung in „postmaterialistisch" und „materialistische" Präferenzen[55] sowie über eine Gruppe von Statements ermittelten Vorstellungen zur Rolle von Frauen auf. Auch diese über eine Faktorenanalyse entstandene Skala wurde normiert mit einem Mittelwert 100 und der Standardabweichung 50 und beschreibt ein Kontinuum, auf dessen einer Seite eine starke Präferenz für „materialistische Werte" (Ordnung, Sicherheit, Preisstabilität) und eine auf den Bereich der Familie konzentrierte Definition der Frauenrolle steht, und an dessen anderem Extrem eine Präferenz für „postmaterialistische Werte" (Partizipation, Selbstverwirklichung) und eine, statt auf die Familie, stärker auf berufliche Tätigkeiten ausgerichtete Frauenrolle zu finden ist. Die Milieuklassifikationen ergeben sich durch die zwei Dimensionen: Die eine beschreibt die Verfügbarkeit über sozialstrukturell verankerte Ressourcen (ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital), die andere Dimension die Verfügbarkeit über symbolische Ressourcen (Besitz von Überzeugungen, die von zentraler und weitgehend anerkannter Bedeutung für die Vorstellung von einem den modernen Bedingungen optimal angepassten Lebensentwurf sind) und damit gewissermaßen das Ausmaß der Teilhabe am „legitimen Modernitätsdiskurs".[56]

Angewendet auf das Französische Viertel in Tübingen und im Vergleich mit den Daten der Allbus-Befragung von 2000 wird deutlich sichtbar, dass die Bewohner dieses neuen Quartiers in ihrer überwiegenden Mehrheit dem hochgebildeten und modernisierten „liberal-bürgerlichem Milieu" zuzurechnen sind (vgl. Abb. 2).[57]

Dieser Befund steht im Widerspruch zu der postulierten und auch in der Literatur über dieses städtebauliche Entwicklungsgebiet konstatierten[58] „sozialen Vielfalt".

55 *R. Ingelhart*, The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles in Western Publics, Princeton 1977; zur Kritik vgl. u.a. *M. Klein / M. Pötschke*, Gibt es einen Wertewandel hin zum „reinen" Postmaterialismus? Eine Zeitreihenanalyse der Wertorientierungen der westdeutschen Bevölkerung zwischen 1970 und 1997, in: Zs. für Soziologie 3 (2000); *H. Klages*, Wertorientierungen im Wandel: Rückblick, Gegenwartsanalysen, Prognosen, Frankfurt/M. 1985.

56 *B. Blinkert / Th. Klie* (s. A 53), S. 239 f.

57 Datenbasis: Befragung der Haushalte des Französischen Viertels 2001: n=212; Allbus 2000: n=2520 (gültige Fälle). Quelle: *B. Blinkert / Th. Klie* (s. A 53); eigene Berechnungen, vgl. *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 191 f.

58 U.a. *G. Steffen* (s. A 11), S. 210.

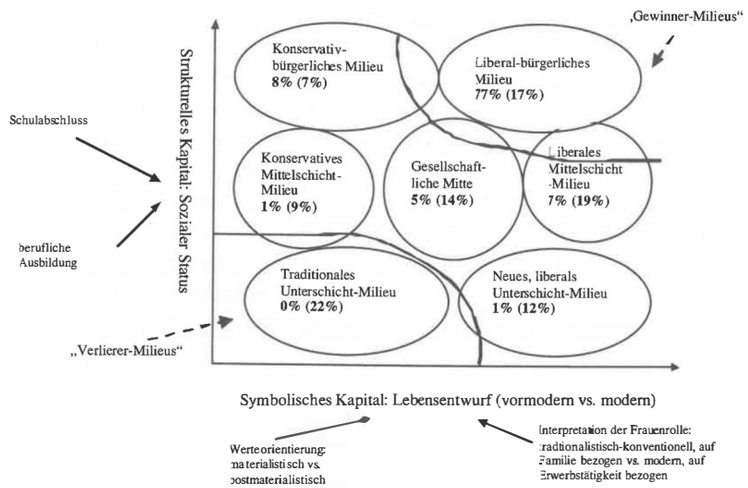

Abb. 2: Milieus im Französischen Viertel.

Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Quartierskonzeption und Umsetzung Elemente enthält, die bestimmten sozialen Gruppen den Zugang leichter ermöglichen als anderen. Im Folgenden soll versucht werden, basierend auf theoretischen Überlegungen und empirischen Ergebnissen, einige milieuspezifische Elemente dieser städtebaulichen Konzeption herauszuarbeiten.

7. Milieuspezifische Filtermechanismen im „Spacing" des Quartiers

Um überhaupt in einen bestimmten Stadtteil ziehen zu können, muss man Zugang zu Wohnraum in diesem Gebiet haben und in dieser Zugänglichkeit kann ein sehr offensichtlicher Filtermechanismus ausgemacht werden: Das städtebauliche Konzept in Tübingen geht davon aus, dass das „Städtische" nur von den Nutzern selbst aufgebaut werden kann,[59] die, zusammengeschlossen in Baugemeinschaften sich ihr Haus bauen können.[60] Obwohl die Grundstücksparzellen auf die individuellen Bedürfnisse hin zugeschnitten werden und die Grundstückspreise als außerordentlich

59 *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 43.
60 Ebda., S. 44; *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 64 ff.

günstig anzusehen sind, ist die Zugänglichkeit von Wohnraum zunächst an den Erwerb von Wohneigentum gekoppelt.[61] Wohneigentum wird, so die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen, vor allem von jungen Ehepaaren und Familien erworben und kann damit überwiegend für auf langfristige Dauer gestellte Lebensformen attraktiv gelten.[62] Für die Daten des Französischen Viertels kann dieser Befund bestätigt werden: Vor allem verheiratete Paare (mit und ohne Kinder) gehören zu den Wohneigentümern (CI=0,444; p=0,000). Darüber hinaus erfordert der Erwerb von Eigentum, auch bei relativ niedrigen Grundstückspreisen, ein gewissen Mindest-Einkommensniveau, und es zeigt sich für das Untersuchungsquartier, dass Wohnungseigentümerhaushalte über ein durchschnittlich etwa 500 € höheres Haushaltsnettoeinkommen verfügen als Haushalte, die zur Miete wohnen.[63] Die Konzentration der Quartierskonzeption auf Wohneigentum wirkt also offensichtlich sowohl bezüglich der Haushaltstypen, als auch bezüglich der ökonomischen Situation filternd.[64]

Ein weiterer, offenbar sozial selektierend wirkender Faktor liegt in der Art der Quartiersentwicklung mit ihren starken partizipativen Elementen, wie sie bereits angesprochen wurde: Die Grundstücke werden direkt an die Baugemeinschaften verkauft, die dann ihr Haus innerhalb der Vorgaben (Außenkante und Traufhöhe sowie Nutzungsmischung im Gebäude) sehr frei gestalten können. Die sich daraus entwickelnde – von architektonischer Seite immer wieder kritisierte[65] – ästhetische Vielfalt, ist in Tübingen gewollt und wird als Ausdruck der gesellschaftlichen Pluralität gesehen.[66] Die Einflussmöglichkeiten für die Quartiersbewohner beschränken sich jedoch nicht nur auf die Gestaltung des eigenen Hauses, sondern wurden ergänzt durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, aus dem sich das „Forum Französisches Viertel" als unabhängige Interessensvertretung dieses Quartiers entwickelt hat. Dahinter steht die Annahme, dass über eine starke Einbindung der Bewohner in die Quartiersgestaltung diese eher den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, die Identifikation mit dem eigenen Quartier steigt und so Aufgaben der Öffentlichkeit an lokale Zusammenhänge zurückgegeben werden können.[67]

61 Da jedoch nicht alle die erworbenen Wohnungen auch selbst bewohnen und ein kleiner Anteil der Gebäude von kommerziellen Bauträgern erstellt wurde, wohnen nur die Hälfte der befragten Haushalte tatsächlich in Wohneigentum, die andere Hälfte zur Miete; *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 186 ff.
62 Vgl. u.a. *K. Kurz*, Soziale Ungleichheit beim Erwerb von Wohneigentum. Eine Analyse aus der Lebenslaufsperspektive, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 20 (1998).
63 *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 189.
64 Beide Effekte dürften in konventionellen Einfamilienhausgebieten sehr viel stärker zum Tragen kommen, allerdings vertreten diese nicht den Anspruch auf „soziale Vielfalt".
65 Vgl. *H. Rauterberg* (s. A 14).
66 *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 65.
67 Ebda., S. 76 ff., S. 80; *A. Feldtkeller* (s. A 10), S. 45.

Tatsächlich scheint aber auch dieses partizipative Element der Quartiersgestaltung weniger basisdemokratisch, als vielmehr sozial exklusiv, wenn auch auf subtile Weise, zu wirken: Sowohl das Bauen in Baugemeinschaften als auch das Engagement in Beteiligungsinstitutionen setzt ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Fähigkeiten voraus, um in Baugemeinschaften und Arbeitsgruppen die verschiedenen Interessen zu artikulieren und zu verhandeln.[68] Verschiedene andere Untersuchungen konnten zeigen, dass die Bereitschaft, sich an gemeinschaftlichen und öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen mit einer stärker „postmaterialistischen" Einstellung einhergeht.[69] Dieser Befund lässt sich auch für das untersuchte Französische Viertel bestätigen: Die Beteiligungsskala, die das Engagement in verschiedenen quartiersbezogenen Institutionen erfasst, korreliert sowohl mit dem „sozialen Status" (r=-0,275; p=0,000) als auch mit dem „symbolischen Kapital" (r=-0,227; p=0,000).[70] Offenbar entspricht diese Form der partizipativen Quartiersentwicklung und -gestaltung vor allem den Vorstellungen der hochgebildeten und modernisierten Milieus.

Daneben hat diese Form der Bewohner-Einbeziehung noch einen weiteren, den milieuspezifischen Charakter des Quartiers verstärkenden Effekt, da hierüber die Bewohner direkt das „Spacing" und die daraus entstehenden Atmosphären produzieren: Die aus der relativ großen Gestaltungsfreiheit der einzelnen Gebäude resultierende „Anarchie des Ästhetischen"[71] bildet damit weniger eine breite gesellschaftliche Geschmackspalette ab, sondern vielmehr die internen Differenzierungen der mittleren und oberen Milieus.[72] Ebenso dürften sich in der Zusammensetzung der von den Baugemeinschaften selbst eingeworbenen Gewerbebetriebe sowie der Ausgestaltung der öffentlichen Räume die Interessen, Vorstellungen und Bedürfnisse dieser modernisierten und hochgebildeten Milieus wiederfinden lassen.

68 *H. Rauterberg* (s. A 14).

69 *S. Hradil* (s. A 52), S. 139 ff.; *H. Klages*, Engagement und Engagementpotential in Deutschland. Erkenntnisse der empirischen Forschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B38 (1998); *F. Walter*, Die Bürgergesellschaft – eine süße Utopie. Über die großen Erzählungen und die zu hohen Erwartungen, in: Frankfurter Rundschau 14.07.2001. Darüber hinaus hängt die Bereitschaft, sich für das eigene Wohnquartier zu engagieren, natürlich und empirisch nachweisbar auch mit dessen Bedeutung für den eigenen Lebenszusammenhang zusammen; *K. Manderscheid* (s. A 8) S. 284.

70 *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 284f.

71 *H. Rauterberg* (s. A 14).

72 Gerade die hochgebildeten (und jüngeren) Milieus können als die Träger von Individualisierung und Lebensstilisierung angesehen werden, was, zusammen mit ihrer starken öffentlichen Präsenz auch als Grund dafür angesehen werden kann, dass diese milieuinterne Pluralität sehr häufig mit breiter sozialer Vielfalt verwechselt wird (u.a. *G. Schulze*, Die Transformation sozialer Milieus in der Bundesrepublik Deutschland, in: *P.A. Berger / S. Hradil* (Hrsg.), Lebenlagen, Lebensläufe, Lebensstile, Göttingen 1990, S. 427 f.; vgl. *S. Buth / H. Johannsen*, Determinieren soziale Strukturen Lebensstile? Ein Beitrag zur empirischen Auflösung der Entstrukturierungsdebatte, in: *C. Honnegger / S. Hradil / F. Traxler* (Hrsg.), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Dt. Ges. für Soziologie, des 16. Kongresses der Österr. Ges. für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweiz. Ges. für Soziologie in Freiburg i.Br. 1998, Opladen 1999).

8. Die Produktion von milieuspezifisch attraktiven Atmosphären

Wie die letzten Ausführungen, aber auch die theoretischen Überlegungen deutlich gemacht haben, kann „Raum" nicht als neutraler materieller Sachverhalt angesehen werden, vielmehr, so expliziert Martina Löw, enthalten räumliche Strukturen immer auch gesellschaftliche Strukturen.[73] Ob eine räumliche (An)Ordnung und die damit produzierten Atmosphären[74] das Gefühl der Zugehörigkeit oder der Fremdheit erzeugt, hängt dabei eng mit dem geschlechts- und klassenspezifisch differenzierten Habitus als Wahrnehmungsschema zusammen.[75] Bereits im Spacingprozess, dem Platzieren von Gütern und Menschen, ist also ein Moment der Inszenierung enthalten, d.h. das Positionierte wird für die Wahrnehmung vorbereitet.[76] Entsprechend können die direkten Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Bewohner auf ihr Quartier als milieuspezifisches Spacing und der Produktion einer entsprechenden Atmosphäre interpretiert werden.

Auf der höheren Ebene der städtebaulichen Konzeption kann mit dem Leitbild von „Urbanität" ein weiteres milieuspezifisches (und geschlechtsspezifisches) Moment ausgemacht werden: Schon das blasierte Verhalten von Simmels Großstädter[77] ist nicht das Verhalten aller Großstadtbewohner während der mit der Industrialisierung einhergehenden Verstädterungsphase, sondern nur das des sozialen und ökonomisch unabhängigen männlichen Bürgers, während die proletarischen Städter in dieser Phase noch eng in die soziale Kontrolle integrierter Gemeinschaften eingebunden, da sie auf die Unterstützungsfunktion dieser Netzwerke existenziell angewiesen waren.[78] Darüber hinaus gründet die gleichgültige Toleranz urbanen Verhaltens wesentlich auf der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre, die wiederum eine geschlechtliche ist und mit der Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen und ihrer Verweisung auf den privaten Raum einherging.[79] Aus dieser Einordnung

73 *M. Löw* (s. A 32), S. 166 ff.

74 Detlev Ipsen versucht dieses Phänomen mit dem Terminus „Kultur der Orte" zu fassen; vgl. *D. Ipsen*, Die Kultur der Orte. Ein Beitrag zur sozialen Strukturierung des städtischen Raumes, in: *M. Löw* (s. A 29).

75 *M. Löw* (s. A 32), S. 195 ff.; *P. Bourdieu* (s. A 35), S. 277 ff.

76 *M. Löw* (s. A 32), S. 208.

77 *G. Simmel* (s. A 43).

78 *H. Häußermann / W. Siebel*, Urbanität, in: *Magistrat der Stadt Wien* (Hrsg.), Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtgestaltung, Bd. 37, Wien 1992, S. 13.

79 *I. Breckner / G. Sturm*, Kleiderwechsel – Sackgassen und Perspektiven in patriarchalen Öffentlichkeiten, in: *M. Löw* (s. A 29); *K. Hausen*, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: *W. Conze* (Hrsg.), Sozialgeschichte

von „Urbanität“ in ihren sozialen und historischen Kontext lässt sich ableiten, dass in der Herauslösung aus traditionalen Vergemeinschaftungen, der Privatisierung der sozialen Integration, der Trennung von öffentlichem und privatem Raum sowie der ökonomischen und sozialen Sicherheit die Voraussetzungen für „urbanes Verhalten“, wie es mit dem Terminus der „Europäischen Stadt“ assoziiert wird, zu sehen sind.[80]

In den Prozessen der Gentrifizierung innerstädtischer Wohngebiete lässt sich ebenfalls eine milieuspezifische Konnotation ausmachen: Vor allem die neuen Lebensstilgruppen der modernisierten und hochgebildeten Milieus – junge (kinderlose) Paare, Allein-Erziehende und Single-Haushalte scheinen das Wohnen in einer „urbanen Umwelt“ zu präferieren und können ihre Ansprüche gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen mittels ihres ökonomischen und sozialen Kapitals durchsetzen.[81] Es kann also aus den dargelegten Gründen davon ausgegangen werden, dass das Wohnen in „urbanen Kontexten“ den Lebensvorstellungen und -weisen gerade der modernisierten, über ein hohes Maß an kulturellem Kapital verfügenden Milieus entspricht.

Diese abgeleiteten Vermutungen der Milieuspezifik von „urbanem Wohnen“ lassen sich empirisch mit den Daten aus den beiden untersuchten Gebieten, dem neu gebauten Französischen Viertel und dem Sozialwohnungsquartier Stuttgarter Straße[82], belegen: Die wesentlichen Eigenschaften des städtebaulichen Konzeptes, die

der Familie der Neuzeit Europas, Stuttgart 1977; *R. Ruhne*, RaumMachtGeschlecht. Annäherung an ein machtvolles Wirkungsgefüge zwischen Raum und Geschlecht am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum, in: Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie 1 (2002).

80 Vgl. *H.-P. Bahrdt* (s. A 4); *H. Böhme*, Thesen zur „europäischen Stadt“ aus historischer Sicht, in: *D. Hassenpflug* (Hrsg.), Die europäische Stadt. Mythos und Wirklichkeit, Münster 2000; *H. Häußermann*, Die europäische Stadt, in: Leviathan 2 (2001); *M. Preglau*, Das „postmoderne“ Selbst: Jenseits von Solidarität und Gemeinschaft?, in: *C. Honnegger / S. Hradil / F. Taxler* (s. A. 72).

81 Vgl. *M. Alisch*, Innenstadtnahes Wohnen als Chance zur Lebensstilisierung jenseits der „weiblichen Normalbiographie“, in: *J.S. Dangschat / J. Blasius* (Hrsg.), Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden, Opladen 1994; *J. Blasius*, Gentrification und Lebensstile, in: *ders. / J.S. Dangschat* (Hrsg.), Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt/M. 1990; *W. zum Felde / M. Alisch*, Zur Bedeutung des Raumes für die Lebensbedingungen und Lebensstile von Bewohnern innenstadtnaher Nachbarschaften in Hamburg, in: *S. Hradil* (Hrsg.), Zwischen Bewusstsein und Sein. Die Vermittlung „objektiver“ Lebensbedingungen und „subjektiver“ Lebensweisen, Opladen 1992. Feldtkeller macht an dieser Stelle ein mangelndes Angebot von „städtischen“ Wohnstandorten aus, da er unterstellt, das es eine wachsende Nachfrage gäbe (*A. Feldtkeller*, s. A 11, S. 39 f.), was jedoch nicht heißt, dass diese durch alle sozialen Schichten hindurch festzustellen ist.

82 Das Quartier der Stuttgarter Straße ist sehr viel stärker von den eher traditionellen Milieus mit niedrigerem Status bewohnt: Die größte Gruppe stellt das „traditionelle Unterschichtsmilieu“, wobei aufgrund der Art der Befragung davon auszugehen ist, dass vor allem die relativ besser Gestellten, höher Gebildeten erreicht werden konnten, es also zu einer gewissen Verzerrung der tatsächlichen sozialen Zusammensetzung dieser Bewohnerschaft gekommen ist; *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 195, S. 198).

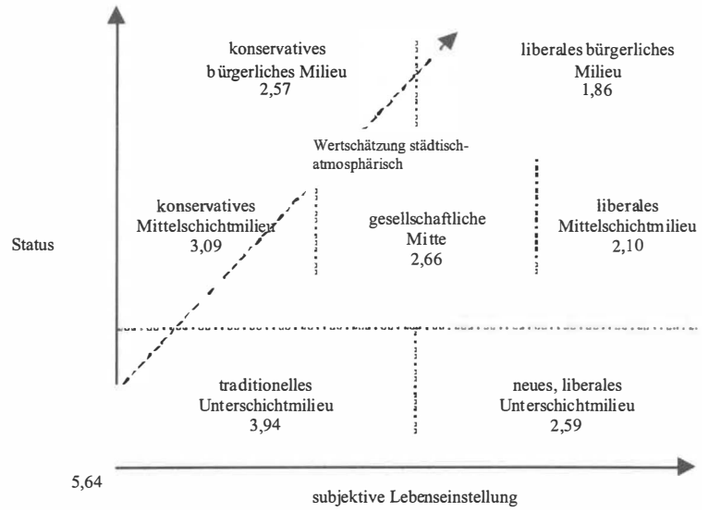

Abb. 3: Mittelwerte der Skala „städtisch-atmosphärisch“ nach Milieu.

funktionale Mischung, die Anwesenheit von (Quartiers-) Fremden sowie die Priorität der Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raums, was im Französischen Viertel bereits realisiert wurde und worin dessen „urbane Qualität“ begründet ist, werden von den Befragten mit einer höheren Bildung und einer stärker modernisierten Lebenseinstellung stärker positiv bewertet als von Befragten mit niedriger Bildung und eher traditioneller Lebenseinstellung (vgl. Abb. 3).[83]

Entsprechend bewerten die traditionelleren Milieus mit einem niedrigeren Bildungsstatus die Wohnfunktion (Ruhe und Parken in Wohnungsnähe) eines Quartiers höher als die modernisierten, hochgebildeten Milieus. Diese Eigenschaften spiegeln stärker das Bild des ungestörten Wohnens im suburbanen, monofunktionalen Umfeld wider. Darüber hinaus lässt sich empirisch zeigen, dass diejenigen, die mehr Gewicht auf diese „Wohnfunktion“ legen, durch eine signifikant schwächere Bindung an ihr tatsächliches Wohnquartier – dem untersuchten Französischen Viertel – gekennzeichnet sind,[84] was bedeutet, dass diese Gruppe den Ort ihrer Wohnung kaum

83 Die metrische Skala „städtisch-atmosphärisch“ nimmt Werte zwischen 0 und 5,64 an, wobei niedrige Werte für eine hohe Wertschätzung dieser Qualitäten stehen. Eta=0,483; Eta-Quadrat=0,233. Datenbasis: n=238 (Stuttgarter Straße: n=30; Französisches Viertel: n=208); Quelle: *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 254.

84 Ebda., S. 356f.

zu „Räumen“ im ausgeführten Sinne konstituieren. Entsprechend kann spekuliert werden, dass diese Gruppe langfristig das entwickelte Untersuchungsgebiet verlassen wird aus Mangel an Identifikation mit dessen städtebaulichem Konzept, Entfremdung und einer wachsenden Unzufriedenheit mit den Störungen, die sich aus dem „urbanen Setting“ ergeben.

Die These einer milieuspezifischen Attraktivität des neu gebauten Französischen Viertels bzw. des zugrunde liegenden städtebaulichen Konzeptes zeigt sich nicht nur in der tatsächlichen Bewohnerstruktur und der milieuspezifischen Wertschätzung der Quartiersqualitäten, sondern auch im Zusammenhang mit den benachbarten Vierteln: Wie bereits erwähnt sind die den Entwicklungsbereich umgebenden Stadtgebiete durch Sozialwohnungen und einen hohen Anteil von Haushalten mit ausländischem Hintergrund und marginalisiertem sozioökonomischem Status charakterisiert. Die Entwicklung des ehemaligen Militärareals sollte gerade auch zur Aufwertung dieser sozial und stadträumlich randständischen Gebiete beitragen.[85] Obwohl es sich bei diesen Quartieren um monofunktionale Wohngebiete handelt, in denen kaum Infrastruktureinrichtungen zu finden sind, nutzen deren Bewohner, so die Ergebnisse der hier vorgestellten Untersuchung, das Französische Viertel und die dortige Gelegenheitsstruktur kaum. In der feldexplorativen qualitativen Expertenbefragung beschrieb eine Person dieses Phänomen mit dem Terminus eines „unsichtbaren Zaunes“, der von diesen Bewohnern kaum überquert wird.[86] Erklärt werden kann dies zum einen mit der milieuspezifischen Ausrichtung der Gelegenheitsstruktur – ein Bioladen beispielsweise entspricht kaum den Anforderungen der Milieus mit niedrigem Status, traditioneller Lebenseinstellung und begrenzten finanziellen Ressourcen –, zum anderen aber auch mit der milieuspezifisch ein- und ausschließenden „Atmosphäre“[87] bzw. „Kultur“[88] des Französischen Viertels, worüber je nach gesellschaftlicher Verortung Gefühle von Zugehörigkeit oder Fremdheit erzeugt werden. Dies zeigt aber auch, dass nicht allein die geographisch-territoriale Nähe, sondern auch eine sozial produzierte, über die Dreidimensionalität des physischen Raumes hinausgehende Qualität von Orten über deren Wahrnehmung und deren Zugänglichkeit und damit deren Einbindung in die individuellen Raumkonstitutionen entscheidet.

9. Fazit

Die Entwürfe und Vorstellungen der „idealen Stadt“ und damit alle städtebaulichen Konzepte enthalten immer auch Vorstellungen über das „gute Leben“ und die „gute

85 *A. Pätz / C. Soehlke* (s. A 12), S. 45; *G. Steffen* (s. A 11), S. 182 ff.
86 *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 243.
87 *M. Löw* (s. A 32).
88 *D. Ipsen* (s. A 74).

Gesellschaft“ und sind damit in ihrem sozialen und historischen Kontext zu sehen. Entsprechend ist aber auch der gebaute Raum durch die Ideale der über gesellschaftliche Definitionsmacht verfügenden sozialen Eliten sowie gesellschaftlicher Machtverhältnisse strukturiert.

Ein soziologisches Verständnis von „Raum“, wie es u.a. von Martina Löw entwickelt wurde, fasst diesen nicht mehr als absolute, objektive Kategorie, sondern als eine relative, die als Ergebnis sozialen Handelns begriffen wird.[89] In dem hier vorliegenden Kontext ermöglichte dieses begriffliche Instrument, das städtebauliche Konzept des Untersuchungsquartiers, das sich an den Prinzipien der „Europäischen Stadt“ ausrichtet, aus einer theoretischen Perspektive als milieuspezifisches Ideal vom „guten städtischen Leben“ zu identifizieren, das entsprechend eine sozial selektive Attraktivität entfaltet. „Urbanität“ war auch in ihrer traditionellen und historischen Form immer ein sozial spezifisches Lebens- und Verhaltensmuster.

Diese aus den theoretischen Überlegungen abgeleiteten Annahmen konnten durch die empirischen Ergebnisse des städtebaulichen Entwicklungsbereiches in Tübingen untermauert werden: Die Bewohnerstruktur ist durch eine starke Überrepräsentation der hochgebildeten und modernisierten sozialen Milieus gekennzeichnet, deren Vorstellungen und Idealen die urbanen Quartiersqualitäten – funktionale Mischung, Unterordnung der Verkehrs- unter die Aufenthaltsfunktion öffentlicher Räume sowie bauliche Dichte, Bürgerbeteiligung und ästhetische Gestaltungsfreiheiten – offenbar stärker entsprechen. Das heißt, dass die auf dem Konversionsareal in Tübingen neu gebaute „Urbanität“, die explizit zu sozialer Vielfalt als strukturellem Kennzeichen derselben führen sollte, selbst sozial exklusiv wirkt. Dieser Befund macht es notwendig, städtebauliche Leitbilder in ihrer konzeptionellen, aber auch in ihrer gebauten Form mittels eines erweiterten Raumverständnisses auf ihre subtilen ausschließenden oder filternden Mechanismen zu untersuchen sowie den Einfluss des gebauten Raumes auf soziale Prozesse neu zu überdenken.

Das handlungsorientierte und relative Raumkonzept impliziert darüber hinaus, dass „Raum“ eben nicht automatisch dort konstituiert wird, wo sich die eigene Wohnung befindet – ein Punkt, auf den im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden konnte, der aber auch durch das empirische Material untermauert werden kann. Dieser Aspekt wird jedoch von stadtplanerischen und stadtentwickelnden Ansätzen weitgehend übersehen, wenn zur Lösung gesellschaftlicher Probleme auf der Quartiersebene angesetzt wird und von sozialer Mischung – entsprechend dem „ökologisch-räumlichen Fehlschluss“ – auf soziale Prozesse innerhalb dieses begrenzten, als Container gedachten Territoriums geschlossen wird. Die Konstitution von Raum erweist sich, wie die handlungstheoretische Perspektive zeigen konnte, als ein sehr komplexer Prozess und vielschichtiger als es ein dreidimensionales Verständnis nahe legt.

89 *M. Löw* (s. A 32).

FORUM

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Nur noch ein Nachruf?

Im Zusammenhang eines landespolitisch ehrgeizigen Reformvorhabens in Baden-Württemberg soll zum Jahr 2005 neben anderen Sonderbehörden auch das Landesdenkmalamt als solches aufgelöst werden.

Die davon betroffenen Denkmalpfleger sowie die mit der Zer- und Verteilung beauftragten Ministerialen und nicht zuletzt jene Behörden, die sich ihrerseits einen kräftigen Zuwachs an Zuständigkeiten erwarten – sie alle sind weisungsgemäß voll beschäftigt damit, das Fell des Bären zu verteilen. Sie sehen sich so im Übermaß beschäftigt, dass das Kernproblem, nämlich die Folgen aus dem geplanten (um im Bild zu bleiben:) Abschuss des Bären, offenbar keine Nachdenklichkeiten mehr erlaubt.

Wie und wohin die verschiedenen Aufgabenbereiche eines in sich schlüssigen und unzweifelhaft bewährten Amtsgefüges ohne Not (!) nun aufgeteilt werden, mit dieser Frage sind die Verwaltungsstrategen offenbar noch zugange. Fest steht aber: Künftige „Amtsebene" sollen die Regierungspräsidien sein, sprich: die höheren Schutzbehörden.

Für die Denkmaleigentümer und für das allgemeine Denkmalverständnis verbinden sich mit dem Begriff „Landesdenkmalamt" von jeher zwar extrem unterschiedliche Erfahrungen, sei es für den einen der sichtbare Zugewinn an wieder ansehenswert gemachtem Geschichtsgut, seien es für den anderen die gefürchteten Einschränkungen und Erschwerungen durch die Vorgaben des Konservators. In jedem Fall aber verbindet sich mit „Denkmalamt" das Wissen um ein gewichtiges Landesanliegen. Der Begriff steht stellvertretend für die tägliche so-oder-so-Auseinandersetzung um den materiellen Geschichtsbestand im Lande, die das Denkmalthema nicht nur als eine Sache des Schutzes, sondern mehr noch als Chance freiwilliger Zuwendung trägt. Im künftigen Wortlaut des veränderten Denkmalschutzgesetzes wird nun das „Landesdenkmalamt" getilgt und überall ersetzt durch „die höhere Denkmalschutzbehörde". Daraus wird zunächst schon eines offensichtlich: Mit der Abschaffung des Landesdenkmalamtes wird dem Denkmalthema der Stellenwert als landespolitisches Anliegen entzogen.

Die Bediensteten des Landesdenkmalamtes hatten zwar nochmals Mut gefasst und in einem beschwörenden „Heiligkreuztaler Aufruf" an die politisch Verantwortlichen im Land appelliert, die Erhaltung des Denkmalamtes als Grundlage für eine motivierte, schlüssige und so auch international anerkannte Denkmalarbeit in Baden-Württemberg sicherzustellen. Eine erkennbare Resonanz ist

ausgeblieben. Kritische Mitsprache bei den Plänen der Regierungsspitze ist offenbar nicht opportun.

Ernsthaft besorgten Protestbriefen wie etwa dem der Vereinigung Deutscher Denkmalpfleger oder dem vom Verband Deutscher Kunsthistoriker und dem des (deutschen) Verbandes der Restauratoren wurde aus dem Staatsministerium neben der raschen Versicherung künftig verbesserter Denkmalarbeit das Hauptziel des Reformvorhabens entgegengestellt: „Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachverwaltung und allgemeiner Verwaltung". Denkmalpflege künftig also in erster Linie ein administrativer Belang. Damit wird das bislang klar getrennte Zweierlei der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege verlassen. Das zunächst selbständige Arbeiten von einerseits der Fachbehörde und andrerseits Schutzbehörde gehört von jeher zu jenen grundsätzlichen und fraglosen Voraussetzungen liberaler Denkmalpraxis, die bislang auch das konstruktive Zusammenwirken der beiden Behörden des Landes bestimmt und auszeichnet. Nur in dieser Aufgabentrennung und aus dem Rahmen einer selbständigen Fachbehörde heraus ist es dem Denkmalamt möglich, die Wertschichten des jeweiligen Denkmals zu erarbeiten und – schwierig genug – in die Auseinandersetzung um das Denkmalgeschick bzw. in die schutzrechtliche Abwägung hinein verständlich zu vermitteln.

Man möchte der künftigen Konservatorenarbeit unter der Firmierung „höhere Schutzbehörde" nicht von vorneherein nur Nachteile unterstellen. Aber das Fatalste für den Konservator im Verwaltungsrahmen bzw. unter Dienstaufsicht der Schutzbehörde ist wohl unbestreitbar: Er wird für die Öffentlichkeit zwangsweise zum Mitträger auch jener gegen das denkmalpflegerische Votum getroffenen „Schutz"-Entscheidungen, die ihm schon beim nächsten denkmalstrittigen Vergleichsfall als Argument entgegengehalten werden.

Denkmalpflege ist eine Verhaltensweise zur Geschichte

Das Denkmaldenken im Verwaltungsrahmen der Schutzbehörde ist in der Regel nun einmal zu allererst ausgerichtet auf das schwierige Abwägen zwischen einerseits den faktischen Argumenten des Denkmalherausforderers, d.h. Rentierlichkeit, Sachzwänge, Machbarkeit usw., und andererseits dem Erhaltenswerten im Geschichtsdenkmal, für das es keinen Marktwert und keine faktisch messbare Bedeutungsgrößen gibt. Denkmalpflege, so heißt es mit guten Gründen, ist eine Verhaltensweise zur Geschichte. Denkmale brauchen daher die anwaltschaftliche Vermittlungsrolle des Konservators. Eine Vermittlung, die – über die Benennung von Bedeutungsdaten und -fakten hinaus – aus dem Wissen um das vielschichtige Geschichtsgut im jeweiligen Denkmal unabhängig und zunächst uneingeschränkt die unterstellte Notwendigkeit des Denkmaleingriffes zur Beweispflicht fordern kann.

Ist es nur eine voreilige Unterstellung, wenn erfahrene Fachleute befürchten, dass diesem anwaltschaftlichen Konservatorenauftrag, nun dienstaufsichtlich

eingebunden in die schutzrechtliche Abwägungsaufgabe, künftig vorzeitig „Vernunftgrenzen" gesetzt werden? Wird sich die Frage nach dem, was denkmalwert ist, auch künftig und ständig neu zuallererst am Puls eines wachsenden Geschichtsverständnisses definieren und schwierige Vermittlungsaufgabe bleiben, oder sich eher nur orientieren an der problemlosen Maßgabe fragloser Akzeptanz?

Ganz gewiss wird durch die vorgesehene Eingliederung der Denkmalpflege in die Regierungspräsidien für die Schutzbehörden-Praxis – ganz im Sinne der politischen Landesspitze – mehr Zügigkeit, mehr „Effizienz" erreicht werden. Vor allem werden damit die überall als erschwerend oder lästig apostrophierten und politisch unbequemen Konfliktdiskussionen um Denkmäler endlich verkürzt oder gar eliminiert. Das Recht des Denkmals auf aufklärende bzw. abwägende Auseinandersetzung und vorher auf uneingeschränkt angemessene Werterkundung und Wertevermittlung an die Denkmaleigentümer wird damit allerdings wissentlich gebeugt.

Amtsauflösung ersetzt die Spardiskussion

Andere Bundesländer werden an dieser Entwicklung in Baden-Württemberg nicht dauerhaft vorbeisehen. Diese Befürchtung hat zunächst nichts zu tun mit den haushaltsbedingten, nachvollziehbaren Einsparnotwendigkeiten, die auch bei den Denkmalämtern – selbstverständlich murrend – eingelöst werden. Auch das baden-württembergische Landesdenkmalamt war und ist erwiesenermaßen in der Lage, beim Zwang zur Personal- oder Fördermitteleinsparung notfalls Prioritäten zu setzen und damit immer noch seinem eigenständigen Kernauftrag nachzugehen. Etwas anderes aber ist es, mit Verweis auch auf die drastischen Einsparnotwendigkeiten nun das Landesdenkmalamt zu exekutieren. Die damit erwarteten Einsparungen werden – gemessen an den Wirkungsmöglichkeiten eines Landesdenkmalamtes – schlichtweg unverhältnismäßig gering sein.

Man spürt den Trend. Die Zügelung der „allzu exzessiven" Konservatorenmentalität war als Anliegen im politischen Raum gewiss nicht nur eine Eintagsfliege von Frau Antje Vollmer oder ihrem „Gutachter" H.-A. Die mitunter zeitintensive Auseinandersetzung um Geschichtszeugnisse passt offenbar nicht in eine politische Fortschrittslandschaft, in der gegen zunächst hinderliche Denkmalgebäude nicht selten sogar mit Arbeitsplätzen argumentiert wird. Auch das zunächst rechtens begrüßte Positionspapier der Ständigen Kultusministerkonferenz (1. Februar 2002) hat in seinem deutlichen Votum für die Erhaltung der Denkmalämter inzwischen an Glaubwürdigkeit eingebüßt eben durch die kniefällig-schweigende Hinnahme der Abschaffungspläne für das baden-württembergische Landesdenkmalamt. Mehr aber noch zeigen inzwischen quer durch die Bundesrepublik die politisch-sanktionierten Wiederaufbauten längst verlorener Baukunstzeugnisse, wo man die Denkmalpflege letztendlich haben will: nämlich in der Beschränkung auf die sogenannten „auf-Anhieb" -Denkmäler.

Der Vollzug des Reformvorhabens und das aus ihm erkennbare Denkmaldenken bedeuten für den gesellschaftspolitischen Stellenwert des Denkmalthemas in Baden-Württemberg einen Rückschritt um über dreißig Jahre.

Nur noch beifallsichere Erneuerungen?

Die gegenwärtige Landespolitik identifiziert sich wohl mit einer Denkmalpflege, die sich um fraglose Denkmalwerte und beifallsichere Erneuerungen kümmert und möglichst auch noch Weltkulturerbe einfährt. Aber sie identifiziert sich offensichtlich nicht mehr mit jenem 1972 geschaffenen Landesdenkmalamt, das schließlich nicht nur durch hoheitlichen Briefkopf, sondern als Umschlagplatz für jedwedes Denkmaldenken, für Erwartungen und ebenso für Widersprüche, die Gewichtigkeit des Denkmalthemas als existenzielles, landespolitisches Anliegen zunehmend deutlich machen konnte.

Nur im Rahmen eines Denkmalamtes finden alle fachlichen, emotionalen und existenziellen Fragen zu den erhaltenswerten Geschichtszeugnissen, wie sie täglich im fachlichen Umgang mit den Denkmalen und mehr noch im Gespräch mit den so-oder-so-Erwartungen der Denkmaleigentümer begegnen, ihren klärenden Erfahrungsaustausch. Bis hin zur immer wieder notwendigen und amtsintern klug gesteuerten Klärung im Auftreten des Konservators gegenüber dem Denkmaleigentümer und dem Partner Öffentlichkeit.

Es ist allein die zentral geführte Arbeitsgemeinschaft der Konservatoren im Landesdenkmalamt, die als Erfahrungspool zunächst schon einmal im Fachlichen Sicherheit gewinnen lässt: mehr Sicherheit im praktischen Denkmalhandeln durch den ständigen Austausch zu Wert- und Grenzfragen in der Welt der Denkmale, für die es nun einmal keine einzelfalltauglichen Rezepte gibt, sondern nur die Orientierung an einem von jeher stets gleichartig gültigen Denkmalbegriff, für den allem anderen voran eben nicht das „Sehenswerte", sondern das Geschichtliche im Denkmal maßgebend ist.

Denkmalhandeln erfordert Denkmalnähe

In der politischen Begründung des Reformvorhabens ist beschwichtigend von der auch künftig gesicherten „Qualität" der Denkmalarbeit die Rede. Man denkt dabei offenbar allerdings nur an die eindrucksvollen Resultate der Denkmalpraxis und an die hohen Standards im „Handwerkszeug" der Denkmalpflege – seien es die hoch entwickelten Möglichkeiten heutiger Restaurierungstechnik oder der Denkmaluntersuchung, oder bei der Bodendenkmalpflege die modernen Erkundungsverfahren und Grabungsmethoden. Auf dieser pragmatischen Ebene ist heute so gut wie alles machbar. Die Qualität konservatorischer Arbeit bemisst sich hingegen vielmehr immer wieder im Vorfeld jeden Handanlegens. Sie bemisst sich an der Auseinandersetzung mit der Fülle geschichtlicher Substanzschichten, die mehr oder minder an jedem Denkmalpatienten begegnet und den Konservator zur Praxis-Entscheidung herausfordert. Es sind immer wie-

der dieselben Gretchenfragen: ob man am Geschichtsdenkmal auch all das tun darf, was man als Fachmann kann oder weiß, ob man längst Verlorenes wiederherstellen soll, ob man jede Lücke rekonstruierend ergänzen darf und ob man Gealtertes nicht mehr reparieren, sondern besser gleich historisch gerecht erneuern soll. Oder die Fragen an den Inventarisator, wie weit er neben dem Gestalteten am Denkmal auch im bloß handwerklichen Bestand Denkmalwertes erkennt, weil auch dies zur geschichtlichen Wirklichkeit des Denkmalganzen gehört.

Solche und ähnlich grundsätzliche Fragen, die gerade auch angesichts der Vielfalt heutiger Denkmalkategorien täglich neu und immer wieder anders auftreten, können sinnvoll nur im Erfahrungsrahmen eines Denkmalamtes, d.h. im hilfreichen Gesprächsaustausch der kollegialen Nachbarschaft Tür an Tür gestellt und der Antwort näher geführt werden.

Und schlussendlich kann nur eine Denkmalpflege, die aus der Erfahrungsgemeinschaft eines Amtes heraus Sicherheit im fachlichen Denkmaldenken gewonnen hat, auch vorbehaltlos offen sein für das wichtigste in der Denkmalarbeit: für die aufklärende Begegnung mit dem Denkmaleigentümer und mit dem öffentlichen Denkmalverständnis. Dies gilt für die ganze Bandbreite möglicher Partner und Gegner, angefangen vom Missverständnis in der naiven Erwartung störungsfreier Erneuerungsresultate bis hin zum Konflikt mit dem versierten Unverstand im Abbruchantrag.

Nur im aufklärenden Gespräch vor Ort, nur aus der Denkmalnähe heraus kann erfahrungsgemäß auch dem denkmalgleichgültigen Hausbesitzer immer wieder einsichtig gemacht werden, wovon das Denkmal aus der Vergangenheit erzählt, worin es – und das ist ja sinnstiftend für jedes Denkmalhandeln – Erfahrung aus der Vergangenheit vermittelt.

Vor vier Jahrzehnten hat schon der verdiente Landeskonservator Hartwig Beseler in das damals neue und öffentlich wachsende Denkmalinteresse hinein betont: Nobelste Aufgabe des Konservators ist es, das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und den Denkmälern zu regeln. Nur geduldig vermitteltes Denkmalwissen und daraus erwachsenes Denkmalbewusstsein können – mehr noch als schutz-rechtliche Auflagen – Garanten sein für einen dauerhaft schonenden Umgang mit Geschichtsdenkmalen.

Die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg konnte in den letzten drei Jahrzehnten in der Bundesrepublik fachlich und denkmalpolitisch eine Art Vorreiterrolle erreichen. Jetzt droht die Denkmalpolitik des Landes ohne Not umgekehrt zum Vorreiter zu werden: in der Auflösung einer fachlich qualifizierten Landesdenkmalpflege und im Abbau der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Denkmalthemas.

August Gebeßler, Stuttgart

„Geschichte des öffentlichen Raums". Ein Tagungsbericht

Unter verschiedenen fachlichen Gesichtspunkten befassten sich im Jahr 2003 mehrere wissenschaftliche Tagungen und Forschungsvorhaben mit dem öffentlichen Raum der Städte. Öffentlicher Raum ist wieder ein Modebegriff der Planer, Architekten und der Stadtpolitik. Beklagt werden Niedergang, Verlust, Privatisierung und zunehmende Kontrolle.

Trotz der häufigen Thematisierung ist die Debatte über den öffentlichen Raum immer noch durch mangelhafte Definitionen, vorschnelle Untergangsszenarien und fehlende empirische Kenntnisse geprägt. Ein großes Manko ist auch eine ungenügende systematische historische Einordnung. Die aktuelle Diskussion um eine planungsgeschichtliche Komponente zu ergänzen war Ziel der Tagung „Geschichte des öffentlichen Raums", die am 14. und 15. November 2003 an der Universität Dortmund stattfand. Sie wurde von der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (gsu) in Kooperation mit dem Institut für Raumplanung der Universität Dortmund (IRPUD) ausgerichtet. Die Initiative zu dieser interdisziplinären Tagung ging von der im Januar 2003 ins Leben gerufenen „Arbeitsgruppe Planungsgeschichte" der gsu aus. Federführend bei der Vorbereitung waren Gerd Kuhn (Stuttgart), Ursula von Petz (Dortmund), Gerhard Fehl (Aachen) und Christoph Bernhardt (Erkner).

Insgesamt 14 Referenten widmeten sich der Geschichte des öffentlichen Raums aus der Sicht von Historikern, Architekten, Kunsthistorikern, Stadtplanern und Sozialwissenschaftlern. Nach Grußworten der Prodekanin der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund Frau Ruth Becker und einführender Worte von Heinz Reif (gsu) und Ursula von Petz (IRPUD) eröffnete Gerhard Fehl (Aachen) die inhaltliche Diskussion mit seinem Referat zum Thema „Öffentlicher Raum als bürgerliche Erfindung". Mit Beispielen aus Residenzstädten des Absolutismus illustrierte er die eingeschränkte Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Straßen, Plätze, insbesondere Schlossvorplätze, waren nur selten regellos zugänglich. Im bürgerlichen 19. Jahrhundert erweiterten sich die Nutzbarkeiten, auch durch neue öffentliche Parks und Plätze. Unsere Vorstellungen über den öffentlichen Raum basieren sehr stark auf dieser „bürgerlichen Erfindung" des öffentlichen Raums. Fehl definierte den öffentlichen Raum als einen „geregelten Beziehungsraum", der zugleich geregelt-zugänglich und im öffentlichen Besitz ist.

Christoph Bernhardt (Erkner) betonte in seinem anschließenden Beitrag zum Thema „Hygienisierung des öffentlichen Raums" die neuen Inhalte, die der öffentliche städtische Freiraum im 19. und 20. Jahrhundert im Rahmen seiner Umwertung durch Ingenieure und Mediziner erfuhr. Für Grün- und Freiflächen wurden neue, rationale Nutzungsziele definiert. Bernhardt unterschied hier eine „geistige" und später zunehmend „körperliche" Stadtwahrnehmung. Der Freiraum wandelte sich von einem repräsen-

tativen Ort zum sanitären Grünraum der modernen Stadt.

Der Themenbereich öffentlicher Frei- und Grünraum wurde ergänzt von Renate Kastdorff-Viehmann (Dortmund) mit ihrem Beitrag zur Grünflächenentwicklung im Ruhrgebiet in den Jahren 1874 bis 1920. Sie vertrat die These, dass der Hygiene- und Gesundheitsaspekt bei der Freiraumplanung im Ruhrgebiet eher sekundär war. Eine wichtigere Aufgabe war aus Sicht der Planer die Förderung von „kultiviertem" Verhalten der Bevölkerung durch die Bereitstellung einer „guten Stube" in der Innenstadt. Die an den Stadträndern geschaffenen qualitätvollen Freiräume ermöglichten mit ihren Nutzungsangeboten außerdem eine neue Alltagskultur, die bis heute das Ruhrgebiet prägt.

Marjaana Niemi (Helsinki) referierte über das breit angelegte internationale Forschungsprojekt „Space, Nature and Culture in the City", das anhand der Städte Helsinki, Stockholm, St. Petersburg und London den Wandel von städtischen Freiraumnutzungen zwischen 1850 und 2000 untersucht. Anschaulich führte sie aus, dass in den untersuchten Städten neue Parks vor allem zwischen 1930 und 1950 mit neuen, spezifisch auf Zielgruppen ausgerichteten Nutzungsmöglichkeiten entstanden.

In ihrem Vortrag „Die Entdeckung des öffentlichen Raums durch die Planung" bezog sich Ursula von Petz (Dortmund) auf Camillo Sitte, dessen Todestag sich gerade zum 100. Mal jährte. Die Wirkung und Weiterentwicklung seiner Theorien zum künstlerischen Städtebau stellte sie anhand der planerischen Tätigkeit von Theodor Fischer in München in den Jahren nach 1900 dar. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wurde hier umfassender als im vorwiegend technisch orientierten Städtebau der vorangegangenen Jahrzehnte als Platz- und als Grünraum ein wesentlicher Kern der Stadtplanung. So wurden bis heute wirksame städtebauliche Qualitäten geschaffen.

Die Bedeutung von Raumkonzeptionen für die Stadtplanung zeigt sich im Werk von Walter Schwagenscheidt. Im Referat von Ulrich Wieler (Weimar) wurde dessen Konzept der „Raumstadt" und deren Wirkungsgeschichte nachvollzogen bis hin zur – unvollkommenen – Realisierung nach 1945 beim Bau der Frankfurter Nordweststadt.

Die besondere Brisanz der Frage der Zugänglichkeit des öffentlichen Raums zeigt sich in nichtdemokratischen Systemen. Der Vortrag von Christiane Wolf (Weimar) analysierte die nationalsozialistischen Vorstellungen von Stadtraum, insbesondere die realisierten oder projektierten Gauforen. In ihnen verbanden sich Architektur und Raum zu einer Bühne für die staatliche Machtrepräsentation unter Einbeziehung der postulierten „Volksgemeinschaft". Die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums war politisch und rassisch streng determiniert. Christiane Wolf unterschied drei Typen von Gauforen für die beispielhaft Weimar, Frankfurt/Oder und Dresden angeführt wurden. Besonderer Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem weitgehend realisierten Gauforum in Weimar. Das Referat schloss mit einem Ausblick auf die heutigen Nutzungskonzeptionen und die immer noch vorhandenen Schwierigkeiten des Umgangs mit dem städtebaulichen Erbe der NS-Zeit.

Mit der zweiten deutschen Diktatur beschäftigten sich die nachfolgenden drei Referate. Frank Betker (Aachen) gab einen Überblick über die Planungsgeschichte und die sich wandelnden Leitbilder des öffentlichen Raums in der „sozialistischen Stadt" der DDR. In der frühen DDR stand staatliche Repräsentation im Vordergrund der Raumgestaltung, insbesondere die Durchführung von Demonstrationen der „werktätigen Massen" determinierte die Gestaltung von Straßen und Plätzen. Idealtypische Planungen im Sinne dieser Ideologie entstanden jedoch nur wenige. Betker konstatierte in den Planungen der letzten Jahrzehnte der DDR immer mehr Übernahmen aus dem gestalterischen Repertoire der bürgerlichen Stadt und führte exemplarisch die Einrichtung von Fußgängerboulevards in zahlreichen Städten an.

Carsten Benke widmete sich den Defiziten und Gestaltungsmöglichkeiten öffentlicher Räume in kleinen Industriestädten der DDR. Anders als in den Bezirksstädten war die Gestaltung öffentlicher Räume in Orten am Ende der administrativen Hierarchie keine vordringliche Aufgabe des DDR-Städtebaus. Am Beispiel der Stadt Ludwigsfelde zeigte er die Vernachlässigung der Zentrumsgestaltung durch die zentralen Planungsträger. Der Wunsch nach solchen Räumen blieb bei Bewohnern und Stadtverwaltung jedoch erhalten. Mit geringen Mitteln musste die lokale Politik versuchen, die Defizite abzumildern.

Ruth May (Hannover) stellte am Beispiel von Eisenhüttenstadt die Vielfalt von öffentlichen Räumen in der „ersten sozialistischen Stadt Deutschlands" vor. Trotz des umfassenden Anspruchs des städtebaulichen Prestigeprojektes an einen neuen sozialistischen Raum entwickelte sich hier keine idealtypische „sozialistische Lebensweise". Die Bewohner folgten nicht immer den planerisch vorgegebenen Raumvorstellungen und nutzten ihre privaten Nischen in Kleingärten oder Blockinnenbereichen. Harald Kegler, der die Sektion moderierte, betonte die Bedeutung der besonderen staatlichen Verfügbarkeit des städtischen Bodens als eines zentralen Charakteristikums des öffentlichen Raums in der DDR.

Am zweiten Konferenztag gab Dirk Schubert (Hamburg) einen Überblick über die Entwicklung von Fußgängerzonen, die in der Nachkriegszeit eine neue dominante Form des öffentlichen Raums wurden, abseits des anwachsenden Straßenverkehrs lagen und Zentren einer neuen Konsumkultur darstellten. Überzeugend gliederte er die Fußgängerzonen der Nachkriegszeit in drei Haupttypen ein: Wiederaufbauplanungen in zerstörten Innenstädten, Planungen in Bestandsbereichen und periphere Fußgängerzonen in Neubaugebieten. Der Übergang zum Rest der Stadt war bei allen Typen häufig lieblos gestaltet, was bis heute eine Herausforderung weiterer Umgestaltungen darstellt.

Tilman Harlander und Gerd Kuhn (Stuttgart) präsentierten in ihrem gemeinsamen Vortrag „Öffentlicher Raum: Niedergang oder Renaissance?", eine historische Analyse, die weit in aktuelle planerische Debatten hinein reichte. Beide konnten überkommene Definitionen und Klischees in Frage stellen. So zweifelten sie das beliebte Diktum eines all-

gemeinen Niedergangs des öffentlichen Raums an. Trotz immer wieder postulierter Vernachlässigung steigt die Bedeutung von öffentlichen Räumen in der Städtekonkurrenz gleichzeitig auch weiter an. Neben akuten Gefährdungen muss man auch Neueroberungen des öffentlichen Raums feststellen. Es sind sehr unterschiedliche Instrumentalisierungen und ungeplante Aneignungen durch einzelne Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen, auch außerhalb des üblichen Konsumverhaltens und an Orten, wo man es nicht erwarten würde. In der folgenden von Tilman Harlander moderierten Podiumsdiskussion „Wie aktuell ist die Geschichte des öffentlichen Raums?“ wurden die bereits festgestellten großen Defizite an Theorie und Empirie immer wieder betont. Klaus Selle (Aachen) trug mit seinem Beitrag zur begrifflichen Systematisierung bei. Die festgestellte Krise sei eher eine Krise des Diskurses um den öffentlichen Raum als eine des Raumes selber. Zur Eingrenzung des Begriffes des öffentlichen Raums schlug er vier Schichten der Betrachtung vor: Produktion, Eigentum, Regulierung und Nutzung. Zunehmende Mischverhältnisse zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in diesen vier Kategorien sind für heute typisch.

Harald Kegler wies auf die aktuelle Gefahr eines „Übermaßes an öffentlichem Raum“ hin, insbesondere in Hinblick auf schrumpfende Städte in Ostdeutschland. Gerd Kuhn beklagte, dass Planung ohne Theorie und Kenntnis der Geschichte erfolgt, was verheerende Folgen haben kann. Daran knüpfte Christoph Bernhardt an, indem er bei verschiedenen beteiligten Fachdisziplinen wechselseitig Defizite feststellte.

Die Diskussion, was als positive Aneignung von öffentlichem Raum und was als Kommerzialisierung oder Reglementierung zu betrachten ist, konnte nicht abgeschlossen werden, weder in Bezug auf heute noch in historischer Perspektive. Gab es jemals völlig frei zugänglichen und nutzbaren öffentlichen Raum? Die Tagung zeigte deutlich, dass alte Definitionen in epochenübergreifender Sicht nicht immer tragfähig sind. Im Rahmen der Tagung konnten jedoch alte Klischees demontiert und neue Herangehensweisen und Fragestellungen für zukünftige interdisziplinäre Forschungen aufgezeigt werden. Die Beiträge der Tagung sollen veröffentlicht werden.

Der Arbeitskreis Planungsgeschichte der gsu beschloss am Rande der Tagung, die bestehenden organisatorischen Ansätze fortzuführen und jährlich im Januar, beginnend im Jahr 2005, Nachfolgekonferenzen zu weiteren Themen abzuhalten. Als nächster Tagungsort ist Hamburg vorgesehen. Harald Bodenschatz (Berlin) wurde als Koordinator der AG Planungsgeschichte benannt, an den sich weitere Interessenten wenden können. Die Bedeutung eines planungsgeschichtlichen Forums wird als besonders bedeutend angesehen, da aktuell die institutionelle Verankerung der Planungsgeschichte an zahlreichen deutschen Universitäten sehr gefährdet ist.

Carsten Benke, Berlin

Autoren

Carsten Benke, geb.1970 in Berlin, Studium der Stadt- und Regionalplanung 1990 bis 1996 und der Neueren Geschichte 1993 bis 1998; 2000 bis 2001 wiss. Mitarbeiter an der Humboldt Universität Berlin; seit 2001 wiss. Mitarbeiter an der TU Berlin, Institut für Geschichte und Kunstgeschichte, seit 2003 am Institut für Stadt- und Regionalplanung; Forschungsschwerpunkte: Kleinstädte, Industriestädte, Stadtentwicklung in Ostdeutschland.

August Gebessler (1929); Studium der Kunstwissenschaft, der Klassischen Archäologie und Geschichte an der Universität München. 1958–1977 im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, 1977-1994 Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Honorarprofessor an der Universität Karlsruhe und seit 1995 Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt; zahlreiche Veröffentlichungen, zuletzt: „Gropius Meisterhaus Muche/Schlemmer. Die Geschichte einer Instandsetzung“ (2003).

Hartmut Häussermann, geb. 1943 in Waiblingen; Studium der Soziologie, Politik und Volkswirtschaften an der FU Berlin. 1976-1978 Professor für Stadt und Verwaltungssoziologie an der GHS Kassel. Professor für Stadt- und Regionalsoziologie 1978-1983 an der Universität Bremen und seit 1993 an der Humboldt-Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte u.a. Transformation von Städten in ehemals sozialistischen Ländern, Stadtpolitik und Probleme der politischen Integration auf lokaler Ebene und Wohnungspolitik. Mitherausgeber u.a. von „Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft“.

Katharina Manderscheid, geb. in Tübingen, Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte in Freiburg i.Br.; Promotion über das Französische Viertel in Tübingen (2004). Seit November 2003 Assistentin am Institut für Soziologie der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Stadt-/Raumsoziologie, Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, Geschlechterforschung.

Christina Simon-Philipp, geb. 1967; Studium der Architektur und Stadtplanung 1986-1992 in Stuttgart und Zürich, 1993-1996 praktische Tätigkeit, 1995-2003 wiss. Assistentin am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart; Promotion 2001; seit 2003 Referentin im Wirtschaftsministerium, Bereich städtebauliche Erneuerung; Forschungsschwerpunkte Wohnungs- und Städtebau, Stadterneuerung.

BESPRECHUNGEN

UWE MÜLLER (Hrsg.), *Wissenschaft und Buch in der Frühen Neuzeit. Die Bibliothek des Schweinfurter Stadtphysicus und Gründers der Leopoldina Johann Laurentius Bausch (1605-1665) (Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt, 12), Schweinfurt: Stadtarchiv 1998, zahlr. Abb., 220 S.*
UWE MÜLLER, *„Die Natur zu erforschen zum Wohle der Menschen". Idee und Gestalt der Leopoldina im 17. Jahrhundert. Festschrift und Ausstellung der Stadt Schweinfurt anlässlich des 350. Geburtstages der Gründung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Schweinfurt am 1. Januar 1652 (Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt, 16), Schweinfurt: Stadtarchiv 2002, zahlr. Abb., 143 S.*

Die beiden vorliegenden Bände, die zugleich in der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt stattgefundene Ausstellungen dokumentieren, führen uns in die Welt der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeit, als unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Deutschland schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte, im Jahre 1652 eine Akademie – die Leopoldina – begründet wurde, die jüngst ihren 350. Geburtstag feiern konnte und damit die älteste noch bestehende Gelehrtengesellschaft mit medizinisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt weltweit darstellt. Es waren vier Schweinfurter Ärzte gewesen, die am Neujahrstag des Jahres 1652 eine „Academia Naturae Curiosorum" ins Leben riefen und die „weitere Aufklärung auf dem Gebiet der Heilkunde und den daraus hervorgehenden Nutzen für die Mitmenschen" als ihr gemeinschaftliches Ziel betrachteten. Diese 1687 durch Leopold I. mit kaiserlichen Privilegien ausgestattete Akademie entwickelte sich zu einer der einflussreichsten Wissenschaftssozietäten, und es bleibt eine offene Frage, warum ausgerechnet in der fränkischen Reichsstadt Schweinfurt die Keimzelle hierzu gelegt werden konnte, zumal zahlreiche an anderen Orten gegründete Sozietäten schon bald wieder sanft entschliefen.

Der erste der hier anzuzeigenden Kataloge widmet sich der Rekonstruktion des wissenschaftlichen Geistes der Anfangsjahre der Leopoldina mittels einer inhaltlichen Analyse der Bibliothek des wichtigsten Begründers der Akademie, Johann Laurentius Bausch. Von den heute noch im Stadtarchiv Schweinfurt vorhandenen 1.828 Bänden mit rund 5.000 Titeln stammen etwa zwei Drittel aus dem Besitz von Vater und Sohn Bausch, der Gesamtumfang ihrer Bibliothek wird auf 2100 Bände berechnet. Die Ausstellung selbst stellte 136 bemerkenswerte Exponate dieser Bibliothek vor, die nach Sachgruppen geordnet und von einem Mitarbeiterteam fachkundig erläutert wurden. Neben theologischen, historischen, juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken zählte auch eine repräsentative Auswahl von „Alchemica" zum Bestand der Büchersammlung. Die Präsentation dieser für die damalige Zeit bemerkenswert reichen Ärztebibliothek, die sogar umfangreicher war als die Ratsbibliothek von Schweinfurt, wird ergänzt durch weitere zeitgenössische Quellen zu Leben und Werk Bauschs und zur Gründung der Leopoldina.

Die 350-Jahr-Feier der Gründung der Leopoldina war der Anlass für eine weitere Ausstellung, die im Frühjahr 2002 in Schweinfurt zu sehen war. Der ebenfalls reich illustrierte und mit ausführlichen sachkundigen Exponatbeschreibungen bestückte Katalog gibt einen schönen Überblick über die Voraussetzungen, Gründung und Gründer der Leopoldina, ihre Veröffentlichungen, insbesondere die Akademiezeitschrift „Miscellanea curiosa medico-physica academiae naturae curiosorum". In einem dokumentarischen Anhang werden die Lebensläufe der vier Akademiegründer und des Herausgebers der Zeitschrift, Sachs v. Lewenhaimb, abgedruckt.

Insgesamt bezeugen die beiden wohl gelungenen Ausstellungskataloge das anhaltend große Interesse der Stadt Schweinfurt an der Geschichte einer traditionsreichen Institution der Wissenschaft, die schon bald (1686), durch den Wechsel in der Präsidentschaft bedingt, ein unstetes Wanderleben antrat, bevor sie 1878 ihre dauerhafte Einrichtung in Halle an der Saale nahm und dort noch heute als Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina existiert. Der Schweinfurter Stadtarchivar Uwe Müller hat mit den beiden Katalogen sein stetes Bemühen um die Aufarbeitung dieses einzigartigen Kulturerbes fürs erste abgerundet; der sehr wünschenswerte Katalog der Bausch-Bibliothek befindet sich in Vorbereitung.

Kai Torsten Kanz, Lübeck

RALF ROTH / MARIE-NOELLE POLINO (Hrsg.), *The City and the Railway in Europe (Historical Urban Studies Series), Aldershot/ Burlington, VT: Ashgate, 55 Ill., 324 S., 45,— £.*

Es ist schon erstaunlich, dass ein so zentrales Thema wie der Zusammenhang von Stadt- und Eisenbahnentwicklung bislang nur in nationalen Fallstudien oder aspekthaft - und schon gar nicht in europäischer Perspektive aufgegriffen wurde. Dabei ist es doch spätestens seit dem programmatischen Aufsatz von Colin Clark, „Transport - Maker and Breaker of Cities", seit Kelletts „Impact of Railways on Victorian Cities" oder dem Sammelband über „Stadt und Verkehr im Industriezeitalter" klar, dass die Beziehung von Verkehr und Stadt, die Wirkung der Eisenbahn auf die Stadt fast schon zwingend eine internationale und auf Vergleich zielende Gesamtsicht nahe legt.

Zu dieser ist nun mit „The City and the Railway in Europe" das Fundament gelegt. Es ist also das erste Mal, dass das eminente Forschungsdesiderat der europäischen Verkehrs-, Stadt- und Industrialisierungsgeschichte angegangen wird. In der Einleitung der beiden Herausgeber und in Roths Aufsatz werden die wesentlichen Aspekte und die analytischen Ebenen genannt, auf denen sich künftig die historische Forschung bewegen sollte: Planerische Antizipationen der Stadtentwicklung im Zuge von Eisenbahnbau, die Entstehung eines grundlegend neuen Stadtnetzwerks durch die Emergenz des Eisenbahnsystems (und dadurch eine deutliche Zäsur gegenüber dem frühneuzeitlichen Städtesystem), die Beziehungen zwischen Eisenbahn und Stadtarchitektur bzw. Stadtlandschaft, die Zusammenhänge von Nahverkehr, Zivilisationskritik und Suburbanisierung sowie die zwischen Elektrifizierung, Stadtbahnentwicklung und Nahverkehr. Die sich an Roth anschließenden, national- und regionalgeschichtlichen Fallstudien können sicherlich nicht alle diese Aspekte berücksichtigen, aber man sieht deutlich, dass die Fragestellung der Herausgeber diese 13 Beiträge prägt und der Band durch seine ganze Reihe problemorientierter Studien zur künftigen Komparatistik zentral beitragen kann.

Dies zeigt sich zuerst bei Henk Schmal, der besonders auf die Konkurrenz von Kanälen und Eisenbahnen und deren Rückwirkungen auf die Gestalt der Städte eingeht. Wie Schmal beschäftigt sich auch Michel Tanase mit den Einflüssen der Eisenbahnen auf ländliche und städtische Topographie in Rumänien. Vilma Hastaoglou-Martinidis zeigt am Beispiel der Levante konkrete Transformationen von Städtelandschaften unter Einfluss des neuen Verkehrsmittels auf. Andrea Giuntini diskutiert die Rolle der Hauptbahnhöfe als neuen Stadteingängen von Mailand, Florenz und Rom und weist nach, wie stark die im 19. Jahrhundert geschaffenen baulichen Strukturen bis heute die Städte prägten - und manchmal erheblich in ihrer

Entwicklung störten. Ivan V. Nevzgodine zeigt Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Stadtarchitekturen und Gartenstädten und dem Bau der transsibirischen Eisenbahn auf. Magda Pinheiro beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen von Eisenbahnnetz und Städtehierarchie in Portugal, einer insgesamt im 19. Jahrhundert noch wenig dynamisch wachsenden Ökonomie, wo sich aber beispielsweise die Quantität der per Bahn beförderten Passagiere doch deutlich erhöhte (einige absurde Druckfehler in der Tabelle 6.1 finden die Leser leicht selbst heraus).

François Caron fragt nach der Position von Paris im neuen Radialsystem und thematisiert die Nahverkehrsentwicklung bis zur Gegenwart. Ebenfalls einen langen Zeitraum, 1845-1945, deckt Alena Kubova mit einer Studie zu Prag ab, in der die Rolle der Bahnhöfe als realisierte und geplante Bauten im Zusammenhang der Architekturmoderne und Stadtplanungsgeschichte untersucht wird. Neil McAlpine und Austin Smyth bieten eine kurze Einführung in die britische Eisenbahnentwicklung und in die damit verbundene Suburbanisierungsgeschichte Londons. Während es sich hier eher um privatwirtschaftliche Dynamiken handelte, zeigt sich bei Dublin, das von Hugh Campbell behandelt wird, die ambivalente Rolle des Einflusses der englischen Machthaber. Dieser Beitrag weist auch auf die politische und diskursive Ebene hin, ebenso Pamela E. Swett über „Political networks, rail networks: public transportation and neighborhood radicalism in Weimar Berlin". Schließlich setzen auch Diane Drummond über „The impact of the railway on the lives of women in the nineteenth-century city" am Beispiel Londons (unter Nutzung von Bildquellen) sowie Anja Kervanto Nevanlinna innovative Akzente: Letztere mit der Frage nach dem heutigen Umgang mit den Monumenten und Spuren der Eisenbahngeschichte. Hier wird eine kulturgeschichtliche Perspektive verfolgt. „Invisible railways" werden erst durch Luftbildaufnahmen sichtbar, sie haben Bedeutung für die städtische Memoria – auch dies Bedeutungsaspekte des Verhältnisses von Stadt und Eisenbahn, die künftig in vergleichender Perspektive untersucht werden sollten.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

THOMAS ZELLER, *Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderung in Deutschland von 1930 bis 1990 (Deutsches Museum, Beiträge zur Historischen Verkehrsforschung, 3). Frankfurt am Main: Campus Verlag 2002, Illustrationen, 451 S, 45,— Euro.*

Raum und Landschaft sind in der Geschichtswissenschaft zu beliebten Forschungsthemen geworden. Die vorzustellende Studie versucht, Landschaft als Untersuchungsgegenstand für die Geschichtswissenschaft handhabbar zu machen (12-13). Der Einleitung (11-20) folgen zunächst Ausführungen zum Landschaftsbegriff in verschiedenen Disziplinen (21-40). Im Hauptteil werden in drei Kapiteln folgende Verkehrsprojekte im Hinblick auf landschaftsbezogene Diskurse untersucht: Die deutschen Autobahnen von ihren Anfängen bis 1945 (41-209), ihr weiterer Ausbau in der Bundesrepublik bis 1970 (210-287) und die Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn zwischen 1970 und 1990 (288-409). Zusammenfassung und Ausblick (410-420) schließen den Band.

Die Arbeit gibt einerseits Antworten auf die Frage der Behandlung der Landschaft in der Geschichtswissenschaft, ist aber andererseits auch denen zu empfehlen, die sich primär für die Geschichte der Autobahnen, der Verkehrspolitik in der frühen Bundesrepublik, der Schnellbahnen, der Landschaftsarchitektur oder der Umweltschutzbewegung interessieren. Zellers Werk ist also sehr komplex und auf mehreren Ebenen lesbar:

1. Auf der abstrakten Ebene kann Zeller anhand des empirischen Materials zeigen, dass die Landschaft des Verkehrs keine statische Größe ist, die sich als Untersuchungskategorie eignen würde, sondern vielmehr ein technisches Artefakt, das Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse ist.

2. Hinsichtlich des Verhältnisses von Verkehr und Landschaft waren im Verlauf der untersuchten Zeit folgende Vorstellungen dominierend: Die nationalsozialistischen Autobahnen wurden als Mittel zur visuellen Aneignung von Landschaft propagiert (144). Dies wird z.B. bei der Trassenführung am Irschenberg deutlich, die bewusst den Weg über den Berg wählte, um eine Aussicht zu ermöglichen (159-161). Gleichzeitig sollten die Autobahnen in die Landschaft „eingebunden" werden, denn die „Deutsche Technik" sollte nicht mit der „deutschen Heimat" in Konflikt geraten (76-77). Für die Einbindung sollten die sog. „Landschaftsanwälte" sorgen. Diese konnten an einigen Strecken Einfluss auf die Linienführung („geschwungene Linien", 142-158) und die („bodenständige") Bepflanzung der Rand- und Mittelstreifen (165-187) nehmen, spielten insgesamt aber nur eine geringe Rolle. Während im „Dritten Reich" die Ästhetik dominierte, wandelte sich in der frühen Bundesrepublik die Wertigkeit der Argumente: Wie Zeller anhand von Briefen an das Bundesverkehrsministerium zeigen kann, wurden der verstärkt Auto fahrenden Bevölkerung die Sicherheit immer wichtiger und Bäume an Straßen immer mehr als Gefahr denn als Bereicherung wahrgenommen (272-283). Auch in der Diskussion um die Neubaustrecken scheint die Ästhetik ihre Bedeutung eingebüßt zu haben. In den von Zeller geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Bürgerbewegungen und Bahn dominiert der Faktor Lärm, wodurch die Bahn letztlich gezwungen war, ihre Strecken mehr als beabsichtigt in Tunnels und Einschnitte zu legen oder hinter Lärmschutzwänden zu verstecken (407-409).

3. Auf der Ebene der Akteure waren beim Autobahnbau die nach Professionalität strebenden Landschaftsarchitekten um den „Generallandschaftsanwalt" Alwin Seifert und die Ingenieure um den Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt entscheidend. Die Bedeutung der Naturschützer, so kann Zeller feststellen, war entgegen früherer Annahmen nur marginal (204, 208, 414). Die Diskussionen über Linienführung und Bepflanzungen der Autobahnen wurden während des „Dritten Reiches" als Expertendiskurse ausgetragen, bei denen sich die Seite der Landschaftsarchitekten vorzugsweise auf intentionale Argumente stützte. In der frühen Bundesrepublik kam es zur stärkeren Verwissenschaftlichung des Straßenbaus, der dazu geeignet schien, Verkehrswegeplanung als unpolitisch darzustellen und den Expertenstatus der Bauingenieure zu stärken. Gleiches gilt für das Instrument der Nutzen-Kosten-Untersuchungen im Rahmen der institutionalisierten Verkehrswegeplanung (414-15). In den 1950er Jahren traten aber auch einzelne Bürger als Akteure auf - selbst wenn ihr Einfluss vorerst gering blieb (417-18). In den Auseinandersetzungen um die Neubaustrecken der 1970er/80er Jahre waren die Anwohner der Verkehrsprojekte dann stärker organisiert und konnten sich besser Gehör verschaffen (392-395). Den Landschaftsarchitekten blieben Aufgaben bei der begleitenden Grünplanung, die Expertenposition der Landschaftsanwälte - so prekär diese war - konnten sie im föderalen System der Bundesrepublik aber nicht mehr erlangen (226, 409).

Der überwiegende Teil des Textes ist angenehm zu lesen, der Schluss dagegen durch die Kürze der Aussagen und die Themensprünge schwerer verständlich. Angesichts der Vielfalt der behandelten Themen wäre ein Register zumindest der Personen und Orte wünschenswert gewesen. Insgesamt ist - jenseits dieser Detailkritik - festzuhalten, dass das Buch sehr zu empfehlen ist und vielen Leserkreisen nützlich sein wird.

Michael Hascher, Chemnitz

PETRA RALLE, *Konsequenz Abriss. Das (un)vermeidbare Ende des Kaufhauses Schocken von Erich Mendelsohn in Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, 90), Stuttgart: Hohenheim Verlag 2002, zahlr. Abb., 194 S., 20,— Euro.*

Erich Mendelsohn baute Mitte der 1920er Jahren ein Kaufhaus für den Schocken-Konzern in Stuttgart. Der 1928 fertig gestellte Bau geriet zur Ikone der Moderne, der weit über die Grenzen der Stadt hinaus Berühmtheit erlangte. 1960 wurde der „Schocken-Bau", der den Bombenkrieg des Zweiten Weltkrieges leidlich überstanden hatte, trotz heftiger Proteste aus der Bürgerschaft abgerissen. Zahlreiche Einwendungen von Architekten und Denkmalschützern, die die hohe Qualität des Baues in höchsten Tönen priesen, blieben vergeblich. Stuttgart ist Heimat der Weißenhofsiedlung, der Stuttgarter Architekturschule und der Abrisse. Und die Geschichte dieses speziellen Abrisses und die Geschichte des Gebäudes, das an die Stelle des Schocken-Baues trat, war insofern ein längst überfälliges Desiderat. Ralles Buch ging aus einer Diplomarbeit hervor, die die Autorin an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart angefertigt hat.

Die Verfasserin weist selbstverständlich auch auf die gängigen abstrakten Argumentationsmuster hin, die man in der Literatur für die Abrisse der 1950er Jahre besonders aber nicht nur in Stuttgart namhaft macht. Das Streben nach der „autogerechten Stadt" (S. 145) steht dabei an erster Stelle. Doch Ralles Arbeit bekommt dadurch ihren besonderen Wert, dass sie es dabei nicht belässt. Sie betont ausdrücklich die Rolle der verantwortlichen Entscheidungsträger, die da sind, der Eigentümer und Bauherr, Helmut Horten, der Architekt des Neubaues, Egon Eiermann, der Architekt in Diensten der Stadt, Walther Hoss und schließlich der Stuttgarter Oberbürgermeister Arnulf Klett, dessen „Ziel" es gewesen sei, „Stuttgart zur modernsten Stadt Deutschlands werden zu lassen" (S. 110).

Wie es sich auch für eine gute architekturhistorische Arbeit geziemt, ist das Buch ausgiebig mit Skizzen, Plänen und Fotos illustriert. Die Planungsgeschichte, die zum Eiermannschen Kaufhaus führte, wird anhand der in den 1950er Jahren eingereichten sieben Baugesuche nachgezeichnet. Als eindrückliches visuelles Motto stehen dem Buch zwei deckungsgleiche Fotos des Schocken-Baues und seines Nachfolgers als Vorher-Nachher-Bilder voran. Das Pergaminpapier lässt hinter den Konturen des neuen Gebäudes die Fassade des abgerissenen Schocken-Baues durchschimmern. Es leuchtet so unmittelbar ein, worum es letztlich ging. Der Schocken-Bau war markant, hatte ein geschwungenes Treppenhaus und eine dazu zurückgesetzte Fassade, d.h. das mögliche Bauvolumen war nicht voll ausgenutzt. Der Nachfolgebau wurde dagegen nur noch zu einem massigen Quader, der den Raum voll ausfüllt. So wird für eine optimale Rendite am Standort gesorgt. Ralles Buch hebt sich wohltuend von der gängigen, apologetischen Literatur ab, die nur noch ökonomische oder städtebauliche „Sachzwänge" und keine handelnden Personen mehr kennt. Das Buch ist auch ein exemplarischer Beitrag zum Problem städtischer „Modernisierung" durch rücksichtslose, ideologisierte und daher beratungsresistente Eliten. Unter Umständen kann Ralles Studie demnächst auch als eine Erinnerung an die Zukunft gelesen werden. In Jerusalem, wo Erich Mendelsohn und Salman Schocken zeitweise Zuflucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung gefunden haben, sollen jetzt analog zu Stuttgart bedeutende Bauten Mendelsohns, die er dort in den 1930er Jahren für Schocken errichtet hatte, abgerissen bzw. bis zur Unkenntlichkeit modernisiert werden. (Vgl. *J. Bremer*, Elvis, Patron der Denkmalschützer, in: F.A.Z. Nr. 234, 09.10.2003, S. 40).

Bemerkenswert an Ralles Buch ist das abschließende Kapitel, in dem es auch um die Stuttgarter Presse geht und wie sie damals den Kampf um Abriss und Neubau dokumentiert hat. Aufschlussreich ist die Beobachtung, dass die beiden großen Blätter der Stadt bei der Einweihung des Neubaus in fast „exakt gleichem Wortlaut" berichtet hätten, was wohl auf die Verwendung von Texten zurückzuführen sei, die das Haus Horten in einer „Pressemappe" zur Verfügung gestellt habe (S. 155). In einer der beiden großen Stuttgarter Zeitungen ist es ein nur allzu häufig kommuniziertes Motiv, geplante oder vollzogene Abrisse schnell ad acta legen zu wollen. Damit soll immer wieder suggeriert werden, dass nach den jeweils glücklich überstanden Kämpfen der Vergangenheit, nun endlich wieder die bewährte Harmonie mit der Ökonomie einziehen möge und dies bis auf alle Zeit hin, bis zum nächsten, „bedauerlichen", aber „unabwendbaren" Abriss eben.

Winfried Mönch, Stuttgart

MARCUS SCHÜLLER, *Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946-1956 (Beiträge zur Unternehmensgeschichte 8), Stuttgar: Franz Steiner Verlag 1999, 273 S., 42,— Euro.*

Köln 1919: Geschickt hat Adenauer durch Umarmung des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrates die kritische Umbruchsituation gemeistert. Gleichzeitig gilt es, einem befürchteten Bedeutungsverlust der auf Jahre besetzten Rheinmetropole entgegenzuwirken. Einer schwachen preußischen Kultusbürokratie trotzt der Oberbürgermeister - gegen die Interessen Bonns - eine Volluniversität ab. Auf wirtschaftlichem Gebiet setzt er auf Infrastrukturmaßnahmen (Niehler Hafen), Industrieansiedlung (Ford) und - diesmal in Konkurrenz zu Düsseldorf - die belebenden Impulse einer eigenen Messe. Dem 1924 gegründeten Unternehmen sind allerdings nur wenige Jahre ruhiger Aufbauarbeit beschieden. Wirtschaftskrise und Zweckentfremdung durch das NS-Regime folgt die Zerstörung (ca. 85% Substanzverlust an Gebäuden und Anlagen). Nach dem Zusammenbruch stellt sich die Frage nach Chancen und Nutzen eines Neuanfangs.

Dass die Messearbeit 1946/47 fortgesetzt wurde und nicht den Ambitionen der von britischen Zonen- und Landesbehörden favorisierten Standorte Hannover und Düsseldorf zum Opfer fiel, bildet den ersten Themenschwerpunkt der von Günther Schulz (seinerzeit Köln, jetzt Bonn) betreuten Dissertation. Der Verfasser arbeitet detailliert heraus, dass die entscheidenden Impulse wiederum von städtischer Seite kamen, weniger von der Wirtschaft. Neidisch registrierte Oberbürgermeister Pünder, der spätere Oberdirektor des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, den hohen Grad an Unterstützung, wie ihn sein Frankfurter Kollege Kolb von örtlichen Geschäfts- und Industriekreisen erfuhr. In Köln herrschten besonders bei der Industrie- und Handelskammer Skepsis und Zurückhaltung vor. Gegner sahen eine sinnvollere Nutzung der knappen Ressourcen im Ausbau von Produktionskapazitäten. Allein schon eine Genehmigung für die erste Veranstaltung (Herbstmesse 1947) zu erhalten, erwies sich als zähes Unterfangen, und demonstrativ blieben Vertreter der Besatzungsmacht der Eröffnungsfeier fern. Immer prekär, bis hin zur drohenden Zahlungsunfähigkeit, war die Finanzlage des Unternehmens, obwohl die Stadt Köln besonders den Wiederaufbau der zerstörten Hallen tatkräftig förderte und auch das Land NRW Mittel bereitstellte, bis 1956 als Zuschuss, danach als Darlehen.

Angesichts der starken Konkurrenz zwischen den Messestädten waren die ersten zehn Nachkriegsjahre nicht nur von Erfolgen geprägt. Zwar konnte man die in den 1920er

Jahren geschaffenen Veranstaltungen wieder beleben (z.B. die ANUGA) und die zunächst als Wanderausstellung gedachte „photokina" dauerhaft an Köln binden. Die versuchte Akquisition der Internationalen Automobilausstellung jedoch scheiterte 1950 an unzulänglicher Hallenkapazität. Die IAA ging nach Frankfurt, die DRUPA wegen ähnlicher technischer Probleme nach Düsseldorf. Dennoch waren 1956, nach Abschluss der Wiederaufbauphase, in der Rückschau Mut und Opferbereitschaft belohnt worden. Gemessen an der gedeckten Ausstellungsfläche nahm Köln in Westdeutschland wieder jenen dritten Platz ein, den die Stadt in der Weimarer Zeit innegehabt hatte. Hauptkonkurrent - noch vor Frankfurt - war jetzt (statt Leipzig) das übermächtige Hannover.

Helmut Vogt, Bonn

HARUKI MURAKAMI, *Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo, Köln: Dumont Literatur und Kunst Verlag 2002, 400 S., 18,— Euro.*

1995 war ein Jahr einschneidender Veränderungen für Japan. Ein gewaltiges Erdbeben erschütterte Kobe, das mehr als 6.000 Opfer forderte. Eine riesige Spekulationsblase platzte und verursachte die Asienkrise. Ein drittes Krisenmoment, das zur Natur- und der Wirtschaftskatastrophe hinzukam, war ein gesellschaftliches. Es ließ die Widersprüche und Probleme der japanischen Gesellschaft offen zu Tage treten. Im März des Jahres kam es zu einem Giftgasanschlag in der Tokyoter U-Bahn, den die Ôm(Aum) Shinrikyô-Sekte zu verantworten hatte. Das Ziel war wohl gewählt. Tokyo hat eine Bevölkerungszahl von rund 12 Mio. Es wohnen noch weit mehr Menschen im Umland der Stadt. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind das verbindende Element Tokyos. Mehr als 22 Mio. Menschen nutzen sie täglich. In der rush-hour ist die U-Bahn mehr als überfüllt. Die Pendler-Ströme werden in riesigen Bahnhöfen aufgefangen. Und in diesem Nervenzentrum, das die U-Bahn darstellt, kam es am 20. März 1995 zu Anschlägen auf fünf U-Bahnlinien. Zwischen 3.500 und 5.500 Menschen waren unmittelbar betroffen. 12 Menschen verloren ihr Leben. Es war der erste Anschlag einer radikalen religiösen Gruppierung, bei dem ein chemischer Kampfstoff, Sarin, zum Einsatz kam. Nur einer Reihe glücklicher Umstände ist es zu verdanken, dass die Zahl der Toten relativ niedrig blieb. Der Anführer der Ôm Shinrikyô-Sekte Shoko Asahara, mit bürgerlichen Namen Chizuo Matsumoto, steuerte zielstrebig auf einen Terroranschlag hin. Polizei und Geheimdienste reagierten nicht auf sekteninterne Radikalisierungstendenzen. Der Sekte gehörten in Japan über 10.000 Mitglieder an. Weltweit schätzt man die Zahl der Anhänger Asaharas auf 40.000 bis 60.000.

Haruki Murakami als einer der bekanntesten japanischen Schriftsteller begann 1996 sich dieses Problems anzunehmen. Das Buch „Untergrundkrieg" ist eine Zusammenfassung von Interviews, die Murakami geführt hat. Im ersten Teil sind die Befragten Opfer und Angehörige von Opfern des Anschlags. Im zweiten Teil interviewt Murakami Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Sekte. Zunächst rekonstruiert er die Ereignisse, wie sie sich in den Zügen zugetragen haben. Die Täter benutzten angespitzte Regenschirme, um Plastiktüten anzustechen, die mit Sarin gefüllt waren. Das Gas konnte dann entweichen und seine Wirksamkeit entfalten. Die Rettungsaktionen verliefen chaotisch. Murarakami gelingt es, Emotionalisierungen zu vermeiden. Er zeigt anhand der Augenzeugenberichte die Versäumnisse der staatlichen Organe auf, die die Gewaltbereitschaft Ôms völlig unterschätzt hatten. Weiterhin beschreibt er eindrücklich das Alleinsein der Opfer mit dem Schrecken und den Auswirkungen der Tat. Der zweite Teil des Buches

stellt sich der Frage, wie es möglich war, dass Menschen in einer so „aufgeklärten" Gesellschaft wie der japanischen derart ihre Selbstbestimmung aus der Hand geben und einem Demagogen wie Asahara folgen konnten.

Nach dem 20. März zeichnete die japanische Presse die Mitglieder von Ôm als perverse und randständige Verrückte, die „außerhalb" der Gesellschaft ihr Unwesen treiben. Dem steht das duldsame Opferkollektiv der „normalen Menschen" gegenüber. Doch es war gerade das „Normale", wie es sich etwa im „karoshi", dem Tod durch Überarbeitung zeigt, das viele zu Asahara trieb. Verzicht auf Selbstbestimmung kannten viele Sektenmitglieder ja schon von ihrer Schul- und Arbeitswelt. Es waren nicht nur Außenseiter oder Vereinsamte, die sich zu Asahara hingezogen fühlten, sondern auch zahlreiche Leistungsträger der Gesellschaft. Es waren Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nichts mit der Mehrheitsgesellschaft anfangen konnten und sich so in eine diffuse, spirituelle Heimat flüchteten. Eine radikale Ablehnung der Gesellschaftsnormen durch eine extreme Betonung der eigenen Individualität wäre wohl ein zu schwieriger Weg gewesen. Murakami fragte ein Sektenmitglied: „Aber nun einmal angenommen, Sie hätten die Ebene des Tantra-Vajrayana erreicht, und man hätte ihnen befohlen, auf ihrem Weg ins Nirvana jemanden zu töten. Hätten Sie es getan?" Die Antwort lautete: „Logisch betrachtet ist das eine einfache Frage. Wenn ich einer Person, indem ich sie töte, zu größerer Glückseligkeit verhelfen kann, als sie in ihrem Leben je erfahren wird, ja." Murakamu setzte nach: „Und Shoko Asahara hatte diesen Einblick?" Das ernüchternde Fazit war: „Ich glaube, zu dieser Zeit hatte er ihn." Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärt das Sektenmitglied aber dann doch noch, dass es sowohl die Tat als auch die Reaktion vieler Mitglieder, die nach wie vor jede Verantwortung ablehnen, verurteile. Murakami stellt fest, die meisten Sektenmitglieder würden zwar das Geschehene bedauern und einige würden auch Asahara und die Ôm-Führung kritisieren, aber immer noch hielten viele an den Zielen und den Wertvorstellungen der Sekte fest. Bis heute ist die Ôm-Sekte offiziell nicht verboten worden, und der Trend zu den „neuen Religionen" hält an.

Mario Michel, Berlin